

## **Unterrichtung**

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der  
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 23. bis 27. Januar 2017**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Delegationsmitglieder .....</b>	2
<b>II. Einführung .....</b>	3
<b>III. Ablauf der 1. Sitzungswoche 2017 .....</b>	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen .....	4
III.2 Schwerpunkte der Beratungen .....	5
III.3 Auswärtige Redner.....	9
III.4 Neue deutsche Berichterstatmandate .....	11
<b>IV. Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2017 .....</b>	12
<b>V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen .....</b>	17
<b>VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder .....</b>	53
<b>VII. Übersicht deutscher Berichterstatmandate .....</b>	64
<b>VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates .....</b>	66
<b>IX. Ständiger Ausschuss vom 25. November 2016 in Nikosia .....</b>	68
<b>X. Mitgliedsländer des Europarates.....</b>	70

## I. Delegationsmitglieder

Unter Vorsitz von Delegationsleiter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) nahmen folgende Abgeordnete an der 1. Sitzungswoche 2017 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil:

**Dr. Thomas Feist** (CDU/CSU)

**Annette Groth** (DIE LINKE.)

**Gabriela Heinrich** (SPD)

**Anette Hübinger** (CDU/CSU)

**Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

**Kerstin Radomski** (CDU/CSU)

**Mechthild Rawert** (SPD)

**Frank Schwabe** (SPD)

**Karin Strenz** (CDU/CSU)

**Tobias Zech** (CDU/CSU)

Die 324 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsländer des Europarates aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und wird zu Beginn einer Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) vom Deutschen Bundestag gewählt.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind in der Versammlung auch in Fraktionen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf Fraktionen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Fraktion (SOC), die Fraktion der Europäischen Konservativen (EC), die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Fraktion oder der ALDE-Fraktion angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne Fraktion gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den Fraktionen aller deutschen Versammlungsmitglieder zum Zeitpunkt der 1. Sitzungswoche 2017:

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	<b>Sybille Benning</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Bernd Fabritius</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Thomas Feist</b> (CDU/CSU) <b>Axel E. Fischer</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Herlind Gundelach</b> (CDU/CSU) <b>Jürgen Hardt</b> (CDU/CSU) <b>Michael Hennrich</b> (CDU/CSU) <b>Anette Hübinger</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Franz Josef Jung</b> (CDU/CSU) <b>Julia Obermeier</b> (CDU/CSU) <b>Kerstin Radomski</b> (CDU/CSU) <b>Bernd Siebert</b> (CDU/CSU) <b>Karin Strenz</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Volker Ullrich</b> (CDU/CSU) <b>Volkmar Vogel</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Johann Wadephul</b> (CDU/CSU) <b>Karl-Georg Wellmann</b> (CDU/CSU) <b>Tobias Zech</b> (CDU/CSU)

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
SOC	<b>Luise Amtsberg</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Annalena Baerbock</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Doris Barnett</b> (SPD) <b>Elvira Drobinski-Weiß</b> (SPD) <b>Dr. Ute Finckh-Krämer</b> (SPD) <b>Gabriela Heinrich</b> (SPD) <b>Josip Juratovic</b> (SPD) <b>Dr. Rolf Mützenich</b> (SPD) <b>Mechthild Rawert</b> (SPD) <b>Johann Saathoff</b> (SPD) <b>Axel Schäfer</b> (SPD) <b>Dr. Frithjof Schmidt</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Frank Schwabe</b> (SPD)
EC	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	<b>Marieluise Beck</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UEL	<b>Annette Groth</b> (DIE LINKE.) <b>Andrej Hunko</b> (DIE LINKE.) <b>Harald Petzold</b> (DIE LINKE.) <b>Katrin Werner</b> (DIE LINKE.)

## II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Deutschland erhielt am 2. Mai 1951 die Vollmitgliedschaft. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute 221 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle, trifft aber auch wichtige Personalentscheidungen. Sie begleitet die Arbeit des Ministerkomitees und gibt politische Anstöße auch für europäische Abkommen und Konventionen zur Harmonisierung des Rechts in den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Versammlung kommen jährlich zu vier Sitzungswochen im Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Während und zwischen den Sitzungswochen finden regelmäßig Sitzungen der Fachausschüsse und ihrer Unterausschüsse statt. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschlüsse, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschlüsse die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. Der Ständige Ausschuss tagt in der Regel dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt außerdem bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Weitere wichtige Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar des Europarates sowie die sogenannte Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht). Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat von der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die Versammlung kann die Venedig-Kommission des Europarates anrufen, um beispielsweise umstrittene Änderungsvorhaben im Bereich der Verfassung oder des Wahlrechts in einem Mitgliedstaat überprüfen zu lassen.

### III. Ablauf der 1. Sitzungswoche 2017

Schwerpunkte der Tagesordnung der ersten Sitzungswoche 2017 waren Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit, Online-Medien und Hass im Internet sowie der Monitoringbericht über die Ukraine mit dem deutschen Ko-Berichterstatler Abg. **Axel E. Fischer**. Ferner stellte Abg. **Tobias Zech** Berichte zur Lage im Libanon und zur Situation der Roma und Fahrenden vor. Die Versammlung führte auf Antrag der Fraktion der Europäischen Konservativen (EC) eine Dringlichkeitsdebatte über die „Notwendigkeit einer Reform der europäischen Migrationspolitik“. Ein vom Monitoringausschuss und vom Politischen Ausschuss unterstützter Antrag auf eine Dringlichkeitsdebatte zur Lage in der Türkei wurde vom Präsidium mit knapper Mehrheit abgelehnt. Eine Abstimmung in der Versammlung zur Durchsetzung der Dringlichkeitsdebatte scheiterte an der für eine Änderung der vom Präsidium vorgeschlagenen Tagesordnung notwendigen Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder befassten sich auch mit den Korruptionsvorwürfen gegen den ehemaligen Vorsitzenden der EPP/CD-Fraktion, **Luca Volontè** (Italien). Wie zahlreiche andere Delegationen, forderte auch die deutsche Delegation die Einleitung einer unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe. Gegen Ende der Sitzungswoche beauftragte das Präsidium den Generalsekretär der Versammlung, einen Entwurf für die Rechtsgrundlage, die Zusammensetzung, die Dauer, die Aufgaben und die Zuständigkeiten für ein externes Untersuchungsgremium auszuarbeiten.

Als auswärtige Redner sprachen der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates, der zypriische Außenminister **Ioannis Kasoulides**, der Präsident der Republik Zypern, **Nicos Anastasiades**, der Staatspräsident von Rumänien, **Klaus Johannis**, sowie der EU-Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, **Johannes Hahn**, zu den Delegierten.

In Abschnitt V dieser Unterrichtung sind die in der 1. Sitzungswoche 2017 verabschiedeten Empfehlungen und Entschlüsse in deutscher Übersetzung abgedruckt. Weitere Informationen zu dieser Sitzungswoche einschließlich der Protokolle der Debatten und der Abstimmungsergebnisse finden sich in englischer und französischer Sprache auf der Webseite der Versammlung: [assembly.coe.int](http://assembly.coe.int).

#### III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Versammlungspräsident **Pedro Agramunt** (Spanien, EPP/CD) wurde für eine zweite und letzte einjährige Amtszeit wiedergewählt. Abg. **Axel E. Fischer** wurde erneut zum Vizepräsidenten gewählt. Abg. **Tobias Zech** wurde zum Vorsitzenden des für die Vergabe des Europapreises zuständigen Unterausschusses gewählt.

### Richterwahlen

Die Versammlung wählte Herrn **Péter Paczolay** zum Richter für den auf Ungarn entfallenden Sitz am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Frau **Jolien Schukking** zur Richterin für den auf die Niederlande entfallenden Richterposten. Die Versammlung wählte jeweils von den vom Richterwahlausschuss bevorzugten Kandidaten ab.

### Anfechtung der Akkreditierung der slowakischen Delegation

Die Akkreditierung der neuen slowakischen Delegation wurde von der Vorsitzenden des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, **Elena Centemero** (Italien, EPP/CD), angefochten. Die Geschäftsordnung enthält Bestimmungen zur Gleichstellung und schreibt in Artikel 6.2.a vor, dass eine nationale Delegation die Aufteilung im jeweiligen Heimatparlament prozentual widerspiegeln soll. Ihr muss mindestens ein Mann bzw. mindestens eine Frau als ordentliches Mitglied angehören. Im vorliegenden Fall stellten ausschließlich Männer die ordentlichen Mitglieder; zwei Frauen waren stellvertretende Mitglieder. Der für die Prüfung der Anfechtung zuständige Geschäftsordnungsausschuss akzeptierte die Zusicherung der slowakischen Delegation, die Zusammensetzung zu ändern. Auf seine Empfehlung hin akkreditierte die Versammlung die slowakische Delegation und entschied, die Stimmrechte in der 2. Sitzungswoche im April zu suspendieren, sollte die Zusammensetzung dann nicht den Vorgaben der Geschäftsordnung entsprechen.

### Russisches Parlament akkreditiert keine Delegation

Das russische Parlament meldete zur Januarsitzung keine Delegierten, sodass Russland gemäß der Geschäftsordnung in diesem Jahr nicht in der Versammlung vertreten ist. Führende Vertreter der Versammlung sprachen sich daher für direkte Kontakte mit russischen Abgeordneten aus.

## III.2 Schwerpunkte der Beratungen

### Dringlichkeitsdebatte zur Migrationspolitik

Der Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, **Ian Liddell-Grainger** (Vereinigtes Königreich, EC), erklärte, der bisherige Umgang mit der Migrations- und Flüchtlingskrise stelle ein kollektives europäisches Versagen dar. Er forderte neue und wirkungsvolle Maßnahmen. Die Migrationspolitik müsse auf Basis der Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf die gescheiterte Integration von Flüchtlingen und die bedrohte Integrität europäischer Gesellschaften, grundlegend überdacht werden. Für einen effektiven Grenzschutz forderte er die zügige Umsetzung des Vorschlags der EU-Kommission zur Schaffung einer „European Border and Coast Guard Agency“ (EBCG) mit mehr Befugnissen im Vergleich zur Frontex-Agentur. Die EBCG solle über einen „Eileinsatz-Pool“ aus 1.500 von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Grenzschützern verfügen und eine führende Rolle auch bei der Rückführung abgelehnter Asylsuchender oder irregulärer Migranten in ihre Herkunftsländer übernehmen. Migrationszentren in sicheren Drittstaaten sollen Hilfsbedürftige identifizieren und Asylverfahren außerhalb der Grenzen Europas durchführen. Im Mittelpunkt der Plenardebatte über den zuvor im Ausschuss umstrittenen Entschließungsentwurf stand ein Passus, der die Mitgliedstaaten des Europarates auffordert, in einen Dialog mit dem VN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) über die Interpretation von Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, insbesondere den Status von Flüchtlingen und die Definition von sicheren Drittstaaten betreffend, zu treten. Nach entsprechenden Zusicherungen des Berichterstatters wurde dieser Passus schließlich trotz vieler Änderungsanträge unverändert angenommen. Zuvor hatten zahlreiche Delegierte, darunter Abg. **Annette Groth**, heftig widersprochen: Der Europarat als Hüter der Menschenrechte dürfe eine so bedeutende Konvention weder ändern noch aushebeln. Im Gegensatz zu Jordanien oder dem Libanon beherberge Europa nur einen Bruchteil der syrischen Flüchtlinge und könne sich deren Aufnahme sehr wohl leisten. Zudem müssten statt einer verstärkten Grenzsicherung die Fluchtursachen wieder viel stärker in den Vordergrund der Debatte rücken. Auch Abg. **Frank Schwabe** sprach sich dagegen aus, die Genfer Konvention infrage zu stellen. Er drückte seine Sorge darüber aus, dass die Menschenwürde offenbar nicht mehr im Zentrum der Migrationspolitik stehe. Nach Auffassung des Abg. **Tobias Zech** müsse man Flüchtlingen nahe ihrer Heimatländer helfen und dazu Länder wie die Türkei, den Libanon und Jordanien finanziell und politisch unterstützen. Für arbeitssuchende Migranten müssten Regeln zur regulären Einreise geschaffen werden.

**Angriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa (Dok. 14229)**

**Wolodimir Arieu** (Ukraine, EPP/CD) stellte bei der Vorstellung des Berichts des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien fest, dass sich die Situation seit dem letzten Bericht 2015 verschlechtert habe. Journalisten würden während Demonstrationen bedrängt, es gebe Angriffe auf Medienkanäle, eine Vielzahl neuer Meldungen auf der „Plattform für den Schutz des Journalismus und für die Förderung der Sicherheit von Journalisten“ des Europarates, 16 Mordfälle und 150 Inhaftierungen. Er forderte die Freilassung inhaftierter Journalisten und ein Präventionssystem gegen die Schikane von Journalisten auf der Krim. Als Bedrohungen der Medienfreiheit bezeichnete er Verleumdungsgesetze, fehlende Unabhängigkeit öffentlicher Medien, intransparente Medienbesitzverhältnisse, Konflikte bezüglich der Vergabe von Lizenzen und Diskriminierung von Journalisten hinsichtlich der fehlenden Möglichkeit, sich auf jegliche freie Position zu bewerben. Im Bezug auf Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien und die Ukraine bemängelte Arieu, dass diese Staaten mangels Kontrolle über die Konfliktgebiete keinen Zugang der Medien zu diesen sicherstellen könnten. Arieu hielt fest, dass bei den Reaktionen auf die Terroranschläge in Belgien, Frankreich und der Türkei die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden müsse, da die Demokratie nur mit einer freien Presse stabil sei.

In der Debatte lobte **Diana Eccles** (Großbritannien, EC) die Plattform des Europarates und empfahl die Annahme des Berichts. Auch in einer sich verändernden Medienlandschaft seien Journalisten noch immer ein wichtiges Element der öffentlichen Meinungsbildung. Sie stellte fest, dass Terroristen und andere die Medien angreifen und sie auch für Propagandazwecke nutzen würden. Allerdings seien es trotzdem diese Medien, welche die Öffentlichkeit über die Angriffe auf die Demokratie informieren würden. **Anne Brasseur** (Luxemburg, ALDE) sprach dem Bericht wegen der herausgehobenen Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie ihre Unterstützung aus. Die Arbeit zu diesem Thema müsse kontinuierlich fortgesetzt werden. **Ioanneta Kavvadia** (Griechenland, UEL) kritisierte die Lage in der Türkei, da die Pressefreiheit dort am stärksten bedroht sei. **Ionuț-Marian Stroe** (Rumänien, EPP/CD) lobte die Arbeit der Plattform, bezeichnete die Angriffe auf Journalisten als Menschenrechtsverletzungen, forderte stärkeren Schutz und wies auf die Möglichkeit der Manipulation von Journalisten für Propagandazwecke hin. **Gülsün Bilgehan** (Türkei, SOC) stellte fest, dass Journalisten einen der gefährlichsten Berufe in Europa ausübten und dass diejenigen, die die Wahrheit fürchteten auch Journalisten fürchten würden.

**Die Förderung der Inklusion von Roma und Fahrenden (Doc. 14149)**

Abg. **Tobias Zech** stellte im Namen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung seinen Bericht über Roma und Fahrende vor, die mit 11 Millionen Menschen eine der größten Minderheiten in Europa darstellten. Ihre Situation sei von schlechtem Zugang zu Bildung, von schwierigen Lebensbedingungen und einer hohen Arbeitslosigkeit geprägt. Die Roma und Fahrenden befänden sich in einer Armutsspirale, aus der sie nur mit Bildung, welche dann zu Beschäftigung führen würde, entkommen könnten. Zusätzlich müsse der Arbeitsmarktzugang durch Maßnahmen gegen Diskriminierung gestärkt werden. Abg. Zech forderte wirkliche Akzeptanz statt Toleranz oder einfacher Duldung, welche sogar als Beleidigung aufgefasst werden könne. Er stellte die vom Europarat bereits beschlossene Gründung des Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur (ERIAN) positiv heraus und forderte ein stärkeres Monitoring der zur Verfügung gestellten Mittel. Er hielt das Ansetzen der Integrationsprojekte in Kommunen für sinnvoll und bezeichnete die Inklusion von Roma und Fahrenden als ein langfristiges Projekt. Außerdem forderte er, dass die Identität der Roma und Fahrenden gestärkt werde. Herausragende Beispiele erfolgreicher Roma könnten einen positiven Einfluss auf Menschen selber Herkunft haben. Er bedauerte, dass sich eben diese erfolgreichen Roma heutzutage zumeist von ihrer Herkunft distanzieren.

In der folgenden Debatte wies **Elvira Kovács** (Serbien, EPP/CD) auf die systematische Diskriminierung und die Vorurteile gegenüber Roma und Fahrenden hin und bemängelte, dass die Ziele hinsichtlich der Integration von Roma und Fahrenden in Vorschulprogramme bisher nicht erreicht worden seien. Zudem würde das Bildungssystem die besonderen Fähigkeiten der Roma, wie Bilingualität, nicht ausreichend berücksichtigen. Von Rednern der EPP/CP-Fraktion wurde zudem die Kinderheirat kritisiert. **Alice-Mary Higgins** (Irland, SOC) sprach dem Bericht die volle Unterstützung ihrer Fraktion aus und wies auf die Notwendigkeit von mehr Informationen und Daten über Roma und Fahrende hin. Laut **Jokin Bildarratz** (Spanien, ALDE) sei eine positive Nachricht an die Gesellschaft und vor allem die Arbeit mit jungen Menschen wichtig, um die Inklusion der Roma und Fahrenden voranzutreiben. **Tiny Kox** (Niederlande, UEL) unterstützte im Namen der Fraktion den Bericht, betonte aber auch die Rolle der Roma und Fahrenden für deren Emanzipation und deren Inklusion in die Gesellschaft, die nicht nur einseitig erfolgen könne.

**Gemeinsame Debatte: Die Vereinbarkeit von Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren in internationalen Investitionsschutzabkommen mit Menschenrechten (Dok. 14225) und die „neue Generation“ von Handelsabkommen und ihre Implikationen für soziale Rechte, das Gesundheitswesen und nachhaltige Entwicklung (Dok. 14219)**

**Peter Omtzigt** (Niederlande, EPP/CD) erklärte bei der Vorstellung des Berichts des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Handelsabkommen müssten die Menschenrechtsverpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten, insb. Art. 6 EMRK, respektieren. Das momentane System der Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) sei im Hinblick auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und nationale Souveränität problematisch, da es teilweise den Grundsätzen eines fairen Verfahrens, der Transparenz, dem gleichen Zugang zu einem Gericht, rechtlicher Sicherheit und dem Verbot von Diskriminierung widerspreche. Als Alternative könne auf die jeweiligen nationalen Gerichte zurückgegriffen werden, was allerdings zu Problemen mit der Unparteilichkeit der Gerichte gegenüber ausländischen Investoren führen könne. Deshalb unterstütze der Ausschuss für Recht und Menschenrechte die Einführung des Internationalen Gerichtssystems (ICS) als Kompromiss zwischen dem jetzigen Zustand und der Renationalisierung der Gerichtsbarkeit über den Investitionsschutz. Voraussetzungen müssten laut Omtzigt sein, dass den Unternehmen nur tatsächliche Schäden ersetzt würden, dass das ICS in ein Fakultativprotokoll mit einer Austrittsmöglichkeit aufgenommen werde und dass eine Bindung der Schiedsgerichte an die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingeführt werde. Durch das ICS würde die Transparenz des Schiedsgerichtsprozesses verbessert, da alle Entscheidungen in einem öffentlichen Register zugänglich gemacht würden.

**Geraint Davies** (Großbritannien, SOC) betonte hingegen im Namen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, dass zwischen den beiden Ausschüssen Uneinigkeit über die Notwendigkeit eines ICS bestehe. Sein Ausschuss vertrete die Auffassung, dass weder das System der ISDS noch ein ICS nötig seien, da Investoren schon hinlänglich durch nationales und europäisches Recht sowie die entsprechenden Gerichte geschützt seien. Allerdings herrsche nun Einigkeit, dass das ICS nur unter den oben genannten Voraussetzungen eingeführt werden könne. Davies forderte bei der Vorstellung des Berichts seines Ausschusses mehr Transparenz während der Verhandlungen neuer Handelsabkommen. Er kritisierte die jetzige Schiedsgerichtsbarkeit in Investitionsstreitigkeiten hinsichtlich fehlender Öffentlichkeit des Verfahrens, dem Fehlen einer Berufungsinstanz, abweichender Entscheidungen unterschiedlicher Schiedsgerichte und der Fokussierung auf Investorinteressen statt auf das öffentliche Interesse. Zudem erwähnte er die Sorge der Parlamente, wegen der Verabschiedung neuer Regulierungsgesetze von Investitionsschiedsgerichten zu Strafzahlungen verurteilt zu werden. Deshalb sei es wichtig, dass Handelsabkommen eine Austrittsklausel enthielten, welche es den Mitgliedstaaten, insbesondere nach Neuwahlen, ermögliche, andere politische Ziele zu verfolgen, ohne sich gegenüber neuen Investoren schadensersatzpflichtig zu machen.

In der folgenden Debatte sprachen sich die Vertreter der Fraktionen UEL und SOC gegen die Notwendigkeit von Schiedsgerichten aus. Der Vertreter der EPP/CD-Fraktion brachte die Zustimmung zum Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte zum Ausdruck. Der Vertreter der Fraktion EC machte klar, dass Investoren durch Absicherungsmaßnahmen in TTIP vor Diskriminierung geschützt würden, ohne dass dieses einen Einfluss auf die Verabschiedung neuer Regulierungsgesetze oder die Arbeits- und Verbraucherschutzstandards hätte. Der Vertreter der Fraktion ALDE stimmte der Notwendigkeit des ICS zu, widersprach allerdings der Begründung. Auch den von Davies vorgestellten Bericht lehnte er im Namen seiner Fraktion ab. Uneinigkeit bestand darin, ob das ICS für Investitionen durch kleine und mittelständische oder große Unternehmen förderlich sei.

**Die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen in der Ukraine (Dok. 14227)**

**Jordi Xuclà** (Spanien, ALDE), Ko-Berichterstatter, wies im Rahmen der Vorstellung des Berichts des Monitoringausschusses darauf hin, dass die Solidarität gegenüber der Ukraine mit der Kritik an dieser vereinbar sei. Die Umsetzung der Reform der ukrainischen Judikative im Rahmen der Verfassungsreform von 2016, welche eine Reform gegen Korruption sei, müsse weiter beobachtet werden. Problematisch sei im Hinblick darauf das Verhältnis des Generalstaatsanwalts zu drei weiteren Behörden, welches nicht klar beschrieben werden könne. Auch gebe es noch Probleme mit dem Wahlsystem, da beispielsweise einige Sitze den Parteien und nicht den Abgeordneten zugeschrieben würden. Zudem kritisierte Xuclà die fehlende Inklusion von Minderheiten und die unzureichende Förderung der Diversität in der Ukraine. Abg. **Axel E. Fischer**, ebenfalls Ko-Berichterstatter, ergänzte zur Kritik an der Justizreform, dass einige Richter noch nicht wie geplant evaluiert worden seien. Man

müsse sicherstellen, dass Reformbeschlüsse auch umgesetzt würden. Außerdem betonte Fischer, dass die Bildung der Jugend über Demokratie sehr bedeutsam sei, da sie dazu beitrüge, ein zukünftiges demokratisches System entwickeln zu können.

In der folgenden Debatte sicherte **Zsolt Németh** (Ungarn, EPP/CD) der Ukraine die Unterstützung durch seine Fraktion bei der Erreichung ihrer Ziele und hinsichtlich der Frage der Unabhängigkeit und territorialen Einheit zu. Zsolt betonte die Wichtigkeit der Dezentralisierung, wies aber darauf hin, dass die ethnische Zusammensetzung der Regionen dabei beachtet werden müsse. **René Rouquet** (Frankreich, SOC) stellte klar, dass der Kampf gegen die Korruption am wichtigsten sei, da ansonsten die Stärkung der Unabhängigkeit der Judikative keinen Erfolg haben könne. Er kritisierte den schnellen Reichtum, der mit der Ausübung öffentlicher Ämter einhergehe und bedauerte die fehlende strafrechtliche Verfolgung des Besitzes illegaler Vermögenswerte bei Amtsträgern. Im Hinblick auf das Minsker Abkommen betonte er die Regelungen über Minderheitensprachen. **Paul Scully** (Großbritannien, EC) forderte politische statt militärische Lösungen und lobte die Fortschritte in der Ukraine. Allerdings sei das größte Problem noch immer die Korruption. Im Hinblick auf diese lobte er das Online-Erklärungssystem, welches zu mehr Transparenz und somit auch zu mehr ausländischen Investoren führen würde. **Eerik-Niiles Kross** (Estland, ALDE) bezeichnete die demokratische Entwicklung in der Ukraine auch als Frage nach der Stärke europäischer Werte. Es sei noch viel zu tun, allerdings habe sich die Ukraine schon zu einer Demokratie entwickelt. Aus seiner Sicht sei eine etwas zu energische Opposition einer nicht existierenden vorzuziehen. Zudem habe es einen Fortschritt in der Entwicklung hin zu freien Medien gegeben. Abg. **Andrej Hunko** hielt es für problematisch, dass zum einen die russische Delegation nicht anwesend sei und zum anderen die Menschen aus den Regionen Donbass und Krim, die nicht wählen konnten, nicht repräsentiert seien. Er erklärte, dass es nach der Revolution vor drei Jahren kaum Veränderungen gegeben habe. Er bedauerte, dass Nadija Sawtschenko von der ukrainischen Delegation ausgeschlossen worden sei, nachdem sie sich mit Vertretern des Donbass getroffen habe. Es sei Aufgabe von Politikern, mit der anderen Seite zu sprechen. Er hoffe auf mehr Spielraum für Reformen durch eine geopolitische Entspannung der Lage in der Ukraine. Er kritisierte, dass die ukrainischen Behörden ihm einen Besuch im Land verwehrten.

Die ukrainischen Redner verwiesen auf die bereits erreichten Reformfortschritte. Die größte Bedrohung für die Demokratie in der Ukraine seien die russischen Aggressionen. Sie äußerten Kritik, dass im Bericht die Situation auf der Krim keine Beachtung gefunden habe. Die Forderung an die Ukraine nach Implementierung des Minsker Abkommens, welches jedoch nicht die Interessen der Ukraine widerspiegele, stünde nicht in Verbindung mit dem Thema des Berichts. Die ukrainischen Parlamentarier bezeichneten den Kampf an der Grenze zu Russland als Kampf für Europa und die europäischen Werte. Sie betonten die große Bedeutung einer Visa-Liberalisierung für die Ukraine.

### **Monitoringbericht (Periodic Review) über Deutschland (Dok. 14213 – Teil 1 und Teil 7)**

Der erstmals erstellte Überprüfungsbericht (Periodic Review) des Monitoringausschusses über Deutschland wurde mit einem von Mitgliedern der deutschen Delegation eingebrachten Änderungsantrag verabschiedet. Der Änderungsantrag aktualisierte die Angaben zum Stand der Ratifizierung verschiedener Konventionen des Europarates durch Deutschland. Der Bericht würdigt die Bereitschaft Deutschlands zur Aufnahme von Flüchtlingen; gleichzeitig warnt er vor steigender Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Die Versammlung begrüßt die gesetzlichen Neuerungen im Sexualstrafrecht und die Verankerung des Prinzips „Nein heißt Nein“. Der Bericht greift die Kritikpunkte der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) im Bereich der Parteienfinanzierung und die Bemerkungen des Menschenrechtskommissars hinsichtlich der Anfälligkeit von Polizei- und Justizbehörden für Rassismus auf. Bekräftigt wird die schon seit Längerem bestehende Forderung der Versammlung nach einer Ratifizierung der revidierten Sozialcharta. Gefordert wird ferner die Abschaffung des Majestätsbeleidigungsparagraphen (§ 103 StGB) und eine dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 gemäße Überarbeitung der Ermächtigung des Bundeskriminalamts zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus. Die an Deutschland gerichteten Empfehlungen des Überprüfungsberichts sind auf Seite 44, Absatz 13.6 ff. abgedruckt. Eine deutsche Übersetzung des Teilberichts über Deutschland kann beim Sekretariat der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bestellt werden (pver@bundestag.de).

### **Die Stärkung des sozialen Dialogs als ein Instrument für Stabilität und die Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit (Dok. 14216)**

**Stella Kyriakides** (Zypern, EPP/CD), Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, stellte den Bericht vor, da der Berichterstatter, **Ögmundur Jónasson** (Island, UEL), zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Mitglied der Versammlung war. Sie sah einen Zusammenhang zwischen dem Rückgang des Einflusses der Gewerkschaften im sozialen Dialog und der Zunahme der wirtschaftlichen Ungleichheiten. Sie forderte, die jeweilige nationale Arbeitsgesetzgebung solle kollektive Verhandlungen fördern, auch im Rahmen der internationalen Verpflichtungen wie der Europäischen Sozialcharta. Abg. **Andrej Hunko** erinnerte daran, dass die Gewerkschaften nicht nur den Strukturwandel in der Arbeitswelt bewältigen müssten, sondern z. B. in Griechenland durch Maßnahmen der Europäischen Union im Rahmen des Krisenmanagements geschwächt worden seien. Er bedauerte, dass Deutschland die Europäische Sozialcharta, die Ausdruck des europäischen Sozialmodells sei, und das für deren Umsetzung bedeutende Zusatzprotokoll noch nicht ratifiziert habe.

### **Die Lage im Libanon und Herausforderungen für die regionale Stabilität und die europäische Sicherheit (Dok. 14226)**

Abg. **Tobias Zech**, Berichterstatter für den Politischen Ausschuss, unterstrich, der Libanon sei das Land auf der Welt, das die meisten Flüchtlinge pro Kopf aufgenommen habe. Diese kämen zum Großteil aus Syrien und Palästina. Das Land stehe vor gravierenden Problemen, besonders betroffen seien die an der Grenze liegenden Gemeinden. Nach zwei Jahren politischer Instabilität wegen der späten Ernennung des Präsidenten und der Regierung, biete die Parlamentarische Versammlung des Europarates dem Libanon jetzt externe Hilfe zur Lösung innenpolitischer Probleme an. In der Debatte wurde die Forderung nach mehr Unterstützung für den Libanon unterstrichen. Zudem wurde der starke Einfluss anderer Staaten auf den Libanon kritisiert und auf die Gefahr durch die Hisbollah aufmerksam gemacht. Die Versammlung beschloss, die Beziehungen zum libanesischen Parlament zu vertiefen und regte an, es möge einen Antrag auf den Status eines „Partners für Demokratie“ stellen. Das libanesische Parlament wurde auch aufgefordert, zu erwägen, die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) um Hilfe bei der Überarbeitung des Wahlgesetzes zu bitten.

### **Die humanitäre Krise in Gaza (Dok. 14229 und Dok. 14239)**

Berichterstatterin **Eva-Lena Jansson** (Schweden, SOC) schilderte die Verschlechterung der humanitären Lage in Gaza. 1,1 Millionen Menschen bräuchten humanitäre Hilfe und hätten Bedarf für Nahrungsmittelhilfe. Ohne ein Ende der Blockade sei die Krise nicht lösbar. Die von der Versammlung angenommene Entschließung ruft die israelische Regierung dazu auf, die Blockade aufzuheben. Sie fordert ferner von der Palästinenserbehörde, Terrorakte gegen Israel zu verurteilen und entschlossen das Abfeuern von Raketen und den Bau von Tunneln nach Israel zu verhindern. Abg. **Dr. Thomas Feist** erklärte im Namen der Fraktion EPP/CD, dass trotz angeblicher Blockade Israels täglich hunderte Lkw Gaza erreichten. Vor allem die herrschenden Akteure in Gaza trügen einen erheblichen Teil der Verantwortung für die aktuelle Lage. Er kritisierte deren offen antisemitische Haltung. Zur Lösung der Situation müsse auch Ägypten beitragen.

## **III.3 Auswärtige Redner**

### **Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates**

Generalsekretär Thorbjørn Jagland widmete sich zunächst dem Populismus. Regelmäßig werde eine Partei oder ein Politiker, mit dem man nicht die Meinung teile, als Populist gebrandmarkt – egal ob von links oder von rechts. So verkomme dieser Begriff zu einer wirkungslosen Phrase. Als tatsächliche Kennzeichen von Populisten machte er hingegen die Anti-Establishment-Haltung, das Propagieren einfacher Lösungen für komplexe Probleme und das Ansprechen der emotionalen Ebene des Wählers aus, sowie einen ominösen „Wir“-Begriff zur Abgrenzung von „den anderen“. Alle großen Errungenschaften der europäischen Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs würden durch diese Populisten infrage gestellt. Daher müsse man das Erbe von Demokratie, Freiheit, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit nun entschieden verteidigen. Auch wenn man die Sorgen der Menschen ernst nehmen müsse, so könne Populismus nicht die Lösung sein. Man müsse daher das eigene Haus in Ordnung bringen, die eigenen Institutionen erneuern und allen Bürgern dienen. Angesichts der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der Vereinigten Staaten betonte der Generalsekretär, dass die Europäer sich weniger um die Ereignisse jenseits des Atlantiks sorgen und mehr um ihre eigenen Probleme kümmern sollten. Das durch die Krisen der letzten Jahren verlorengegangene Vertrauen müsse von verantwortungsvollen Politikern

mit demokratischen und internationalen Antworten zurückgewonnen werden. Neben dem Populismus sei auch das Phänomen der *Fake News* ein immer größeres Problem. Vor allem der damit verbreitete Hass auf religiöse und ethnische Minderheiten. Hier habe man aber mit der Budapest Konvention gegen Cyberkriminalität und der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eine solide Basis geschaffen, die es den Staaten ermögliche, Hass und Hetze im Internet zu bekämpfen. Mit Blick auf die Türkei und das dort geplante Verfassungsreferendum äußerte sich der Generalsekretär sehr besorgt darüber, dass über derart tiefgreifende Änderungen im Verfassungsgefüge während eines immer noch bestehenden Ausnahmezustands entschieden werden solle. Der Wunsch nach einem Wechsel von einem parlamentarischen zu einem präsidentiellen Regierungssystem sei an sich nicht problematisch, solange die Gewaltenteilung gewahrt bleibe. Angesichts der Massenverhaftungen und Säuberungsaktionen nach dem gescheiterten Putschversuch appellierte er an die Türkei, wieder zu rechtsstaatlichen und fairen Verfahren zurückzukehren. Hier werde der Europarat weiter versuchen, auf die türkische Regierung einzuwirken, um ihr zu helfen, diese schwierige Situation zu meistern. Ferner sprach Jagland zum Thema Bekämpfung des Terrorismus. Hier seien mittlerweile auch seitens des Europarates Werkzeuge geschaffen worden, mit denen der Terrorismusgefahr effektiver vorgebeugt werden solle. Weitere Initiativen seien auf dem Weg, beispielsweise solche, die der Austrocknung der illegalen Finanzströme des sogenannten „IS“ dienen sollen. Zudem werde auch die Unterstützung für Opfer terroristischer Gewalt und ihre Angehörigen intensiviert.

Während der anschließenden Fragerunde von der estnischen Delegierten **Marianne Mikko** (SOC) darauf angesprochen, was der Europarat denn tun könne, um die Türkei auf dem Pfad der Demokratie zu halten, entgegnete der Generalsekretär, dass die türkische Regierung nunmal gewählt sei und man daher mit ihr in einem ständigen Dialog bleiben müsse, um positive Entwicklungen herbeiführen zu können. Das ultimative Werkzeug sei der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, seine Urteile umzusetzen. Umso wichtiger sei es, diesen zu schützen und seine Autorität zu erhalten und zu stärken. Auf die Frage von **Emine Nur Günay** (EC), ob der Europarat die Türkei im Kampf gegen den Terror genügend unterstütze, entgegnete der Generalsekretär, man helfe der Türkei so gut man könne. Man müsse sich bewusst machen, dass Terrorismus nicht nur seine Opfer verletze oder gar töte, sondern dass er auch die Feinde der Demokratie stärke. Umso wichtiger sei es, dass die staatlichen Reaktionen auf terroristische Attacken den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit treu blieben.

### **Johannes Hahn, EU-Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen**

Der EU-Kommissar bezeichnete den Europarat als „Wertekompass“ für die EU in Sachen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, gerade auch beim Erweiterungsprozess. Daher sei es wichtig, dass sich alle Mitglieder, und auch die EU, an die gemeinsam erarbeiteten Spielregeln hielten und diese respektierten, schließlich seien diese Werte die größte Stärke, die man habe. Größtes gemeinsames Interesse beider Organisationen sei die Stabilisierung ihrer Nachbarschaft. Dortige Entwicklungen müssten genau beobachtet und die Staaten bei der Lösung ihrer Probleme unterstützt werden, nicht zuletzt um den Migrationsdruck nach Europa zu verringern. Besonders bedankte sich der EU-Kommissar bei der Venedig-Kommission, die ein wichtiger Reformmotor, beispielsweise in der Ukraine, sei. Gerade dort seien in den letzten Jahren große Fortschritte bei der Verfassungsreform, den Menschenrechten, der Dezentralisierung und der Justizreform erzielt worden. Als wichtiges Instrument, Menschen aus unterschiedlichen Ländern einander näher zu bringen, erwähnte Hahn das seit nunmehr 30 Jahren erfolgreich laufende Erasmusprogramm der EU, das auch Studierenden aus Nachbarländern und aus Beitrittskandidaten offen stünde.

### **Ioannis Kasoulides (Zypern)**

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates, der zyprische Außenminister **Ioannis Kasoulides**, betonte zu Beginn seiner Ausführungen, wie wichtig es angesichts der terroristischen Bedrohungen sei, dass alle Maßnahmen zu deren Bekämpfung in Einklang mit den Prinzipien von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit stünden. Er bedauerte in diesem Zusammenhang, dass das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus vom Oktober 2015 noch nicht habe in Kraft treten können, da es bisher nur drei Mitgliedstaaten ratifiziert hätten. Das Protokoll sei ein wichtiges Werkzeug zur Stärkung der internationalen Kooperation im Kampf gegen den Terrorismus, der auch das kulturelle Erbe der Menschheit bedrohe. Als weitere wichtige Anliegen des zyprischen Vorsitzes im Ministerkomitees nannte er die Stärkung der Rechte behinderter Menschen und die Stärkung des Verständnisses von Menschenrechten im Bereich der Biomedizin. In Bezug auf den gescheiterten Putsch in der Türkei, der vom Ministerkomitee einhellig verurteilt worden sei, unterstrich Kasoulides, wie wichtig die Unterstützung des Landes durch den Europarat bei der Bewältigung der Ereignisse sei, und dass die Standards des Europarates dabei gewahrt werden

müssten. Weiterhin beobachte man die Konflikte in Georgien und der Ukraine sowie die Auseinandersetzung um Bergkarabach und die Lage in Transnistrien. Kasoulides sprach die Hoffnung aus, dass das Jahr 2017 Fortschritte bei der Beilegung dieser Konflikte bringen möge. Zu der in Belarus immer noch angewandten Todesstrafe erklärte er, ohne deren Abschaffung sei eine Mitgliedschaft des Landes im Europarat nicht möglich. Abschließend wies Kasoulides darauf hin, wie wichtig eine erfolgreiche Nachbarschaftspolitik des Europarates angesichts der zahlreichen internationalen Herausforderungen sei und unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere jene mit der EU, die unbestreitbar der engste Partner des Europarates sei.

#### **Nicos Anastasiades (Zypern)**

Der Präsident der Republik Zypern, **Nicos Anastasiades**, hob zu Beginn seiner Rede hervor, dass die Existenz einer europäischen Rechtskultur eine der großen Errungenschaften der europäischen Bürgerschaft sei. Daher müssten auch die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vollständig und bedingungslos umgesetzt werden. Anastasiades dankte der Versammlung für ihre *#NoHateNoFear*-Initiative, die angesichts eines Wiederaufkeimens von Fremdenhass, Populismus und Extremismus von besonderer Bedeutung sei. Hauptanliegen des zyprischen Vorsitzes sei die Stärkung der demokratischen Sicherheit in Europa. So forderte er die Mitgliedstaaten dazu auf, auf Basis der gemeinsamen Werte die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit weiter zu stärken, offene und pluralistische Gesellschaften zu fördern und gegen jegliche Form von Intoleranz und Fanatismus vorzugehen. Im Bezug auf den süd-östlichen Mittelmeerraum sei hierfür nicht zuletzt entscheidend, gemeinsam eine Lösung in der Zypernfrage auf Basis der Werte des Europarates zu finden, mit der die territoriale Integrität und Unabhängigkeit eines geeinten Staates und die Sicherheit der griechischen und türkischen Zyprer garantiert würden. Er zeigte sich überzeugt, dass, wenn alle Parteien mit kreativen und konstruktiven Vorschlägen einen Beitrag leisteten, in näherer Zukunft entscheidende Schritte getan werden könnten.

#### **Klaus Johannis (Rumänien)**

Der Präsident von Rumänien, **Klaus Johannis**, würdigte mit Blick auf das baldige 10-jährige EU-Beitrittsjubiläum seines Landes die Unterstützung des Europarates beim Transformationsprozess nach dem Systemwechsel. Besonders die Expertise der Venedig-Kommission hätte einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung des Landes geleistet. Auch deshalb sei es in Rumänien gelungen, einen beinahe vorbildhaften Umgang mit den eigenen nationalen Minderheiten, zu denen er auch selbst zähle, zu finden und ihre Existenz als Bereicherung für die Gesellschaft zu erachten. Mit Blick auf den Schutz der Menschenrechte in Europa machte Johannis klar, dass hier nicht alleine die Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ausreichen würde, sondern dass alle Unterzeichnerstaaten Schutzherrn der Menschenrechtskonvention sein müssten. Er führte weiter aus, dass es gefestigter Demokratien bedürfe, in denen die Mehrheit ihre Macht nicht missbrauche, nur weil sie die Mehrheit stelle, und Kritik aus der Opposition nicht als etwas Destruktives angesehen werde. Für Johannis zähle Europaphobie, neben dem Anstieg von Populismus, Radikalismus und Fremdenhass, zu einer der größten Herausforderungen. Sie richte sich nicht nur gegen die EU, sondern auch gegen die Werte, Prinzipien und Normen des Europarates. Auch in sozialen Medien müsste entschieden gegen Hassreden vorgegangen werden. Er sei sich aber sicher, dass gerade wegen dieser großen Herausforderungen der Europarat auch weiterhin eine wichtige Rolle beim Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten spielen werde – und müsse.

### **III.4 Neue deutsche Berichterstattermandate**

Abg. **Sybille Benning** wurde vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zur Berichterstatterin über „Nachhaltige städtische Entwicklung und Förderung der sozialen Inklusion“ ernannt. Für diesen Ausschuss übernimmt ferner Abg. **Axel E. Fischer** die Berichterstattung zum Thema „Freiheit der Wahl und des persönlichen Lebensstils“. Eine Übersicht aller aktuellen Berichterstattermandate deutscher Delegationsmitglieder ist in Kapitel VII abgedruckt.

**Axel E. Fischer, MdB**  
Delegationsleiter

**Frank Schwabe, MdB**  
stellvertretender Delegationsleiter

**IV. Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2017****Montag, 23. Januar 2016**

- 8.00 Uhr           Präsidium
- 9.30 Uhr           Fraktionen
- 11.30 Uhr   1.    Eröffnung der 1. Sitzungswoche 2017**
- 1.1.**   Prüfung der Beglaubigungsschreiben
  - 1.2.**   Wahl des Präsidenten der Versammlung
  - 1.3.**   Wahl der Vize-Präsidenten der Versammlung
  - 1.4.**   Ernennung der Mitglieder der Ausschüsse
  - 1.5.**   Anfrage(n) zu Aktualitäts- oder Dringlichkeitsdebatten
  - 1.5.1.** Dringlichkeitsdebatte: „Die Arbeitsweise demokratischer Institutionen in der Türkei“
  - 1.5.2.** Aktualitätsdebatte: „Die Situation in Syrien und die Auswirkungen auf benachbarte Staaten“
  - 1.5.3.** Dringlichkeitsdebatte: „Wenn auf Großzügigkeit, Freundlichkeit, Menschlichkeit und westliche Freiheitswerte mit radikaler Intoleranz und Gewalt geantwortet wird: ein dringender Aufruf, die gescheiterte europäische Migrations-, Integrations-, Sicherheits- und Grenzpolitik zu reformieren“
  - 1.6.**   Annahme der Tagesordnung
  - 1.7.**   Verabschiedung des Sitzungsberichts des Ständigen Ausschusses (Nikosia, 25. November 2016)
- 2.    Debatte**
- 2.1.   Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**  
Berichterstatter für das Präsidium:  
Herr Michele Nicoletti (Italien, SOC) (Dok. 14231 Addendum 2)
  - 2.2.   Die Beobachtung der Präsidentschaftswahlen in Bulgarien (6. und 13. November 2016)**  
Berichterstatter für das Präsidium:  
Herr Joseph O'Reilly (Irland, EPP/CD)
  - 2.3.   Die Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in der „ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien“ (11. Dezember 2016)**  
Berichterstatter für das Präsidium:  
Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)
- 14.00 Uhr           Ausschusssitzungen
- 15.00 Uhr   3.    Ansprache von Herrn Ioannis Kasoulides, Außenminister von Zypern und Vorsitzender des Ministerkomitees**  
Fragen

**15.30 Uhr 4. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)**

Abstimmung

17.00 Uhr Fraktionen

**Dienstag, 24. Januar 2017**

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

**10.00 Uhr 5. Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**  
13.00 Uhr

Kandidatenliste in Bezug auf Ungarn und die Niederlande (Doc. 14222, Doc. 14215, Doc. 14231 Addendum 2)

**10.00 Uhr 6. Ansprache von Herrn Johannes Hahn, Europäischer Kommissar für europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen**

Fragen

**7. Ansprache von Herrn Nicos Anastasiades, Präsident von Zypern**  
Fragen**12.00 Uhr 8. Freie Debatte**

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

**15.30 Uhr 9. Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Fortsetzung)**  
17.00 Uhr**15.30 Uhr 10. Ansprache von Herrn Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates**  
Fragen**11. Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa (Dok. 14229)**  
Berichtersteller für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:  
Herr Volodymyr Arieu (Ukraine, EPP/CD)

Debatte und Abstimmung über Entschließungs- und Empfehlungsentwurf (Dok. 14229)

**12. Die humanitäre Krise in Gaza (Dok. 14224)**Berichterstellerin für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:  
Frau Eva-Lena Jansson (Schweden, SOC)Berichtersteller für die Stellungnahme des Politischen Ausschusses:  
Lord Donald Anderson (Großbritannien, SOC)

Debatte und Abstimmung über Entschließungsentwurf (Dok. 14224)

Mittwoch, 25. Januar 2017

- 8.30 Uhr                      Fraktionen
- 10.00 Uhr    **13.**    [Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
13.00 Uhr
- 10.00 Uhr    14.    Gemeinsame Debatte**
- 14.1.    Online-Medien und Journalismus: Herausforderungen und Verantwortung (Dok. 14228)**  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:  
Frau Adele Gambaro (Italien, ALDE)
- Berichterstatter für die Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte :  
Herr Boriss Cilevičs (Lettland, SOC)
- 14.2.    Diskriminierung und Hass im Internet stoppen (Dok. 14127)**  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:  
Frau Marit Majj (Niederlande, SOC)
- Berichterstatter für die Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:  
Herr Volodymyr Arieiev (Ukraine, EPP/CD)
- Debatte und Abstimmung über einen Entschließungsentwurf (Dok. 14228) und einen Entschließungs- und Empfehlungsentwurf (Dok. 14127)
- 12.00 Uhr    15.    Ansprache von Herrn Klaus Iohannis, Präsident von Rumänien**  
Fragen
- 14.00 Uhr                      Ausschusssitzungen
- 15.30 Uhr    17.    Die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen in der Ukraine (Dok. 14227)**  
Berichterstatter für den Monitoringausschuss:  
Herr Jordi Xuclà (Spanien, ALDE)  
Herr Axel E. Fischer (Deutschland, EPP/CD)
- Debatte und Abstimmung über einen Entschließungsentwurf (Dok. 14227)
- 18.    Die Stärkung des sozialen Dialogs als ein Instrument für Stabilität und die Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit (Dok. 14216)**  
Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Herr Ögmundur Jónasson (Island, UEL)
- Debatte und Abstimmung über einen Entschließungsentwurf (Dok. 14216)

**Donnerstag, 26. Januar 2017**

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

**10.00 Uhr 19. Dringlichkeitsdebatte zur Notwendigkeit einer Reform der europäischen Migrationspolitik (Dok. 14248)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:  
Herr Ian Liddel-Grainger (UK, CE)

Debatte und Abstimmung über einen Entschließungsentwurf (Dok. 14248)

**20. Debatte zur verfahrensrechtlich begründeten Anfechtung der noch nicht-ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Slowakischen Republik**

Berichterstatter für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten: Herr Jordi Xuclà (Spanien, ADLE) (Dok. 14247)

Berichterstatterin für die Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Frau Elena Centemero (Italien, PPE/DC) (Dok. 14252)

Debatte und Abstimmung über einen Entschließungsentwurf (Dok. 14247)

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

**15.30 Uhr 21. Aktualitätsdebatte zur Lage in Syrien und ihren Auswirkungen auf die umliegenden Staaten**

**22. Die Fortschritte der Verfahrensweise beim Überwachungsverfahren der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (September 2015-Dezember 2016) (Dok. 14213 Teil 1, Dok. 14213 Teil 2, Dok. 14213 Teil 3, Dok. 14213 Teil 4, Dok. 14213 Teil 5, Dok. 14213 Teil 6, Dok. 14213 Teil 7)**

Berichterstatter für den Monitoringausschuss:  
Herr Cezar Florin Preda (Rumänien, EPP/CD)

Debatte und Abstimmung über einen Entschließungsentwurf (Dok. 14213 Teil I)

**23. Die Lage im Libanon und Herausforderungen für die regionale Stabilität und die europäische Sicherheit (Dok. 14226)**

Berichterstatter für den Politischen Ausschuss:  
Herr Tobias Zech (Deutschland, EPP/CD)

Debatte und Abstimmung über einen Entschließungsentwurf (Dok. 14226)

**Freitag, 27. Januar 2017**

8.30 Uhr           Präsidium

**10.00 Uhr   24.   Gemeinsame Debatte****24.1   Die Vereinbarkeit von Menschenrechten mit Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen internationaler Investitionsschutzabkommen (Dok. 14225)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Herr Pieter Omtzigt (Niederlande, EPP/CD)

Berichterstatter für die Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:

Herr Geraint Davies (Vereinigtes Königreich, SOC)

**24.2   Freihandelsabkommen der „neuen Generation“ und ihre Auswirkungen auf soziale Rechte, öffentliche Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Dok. 14219)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:

Herr Geraint Davies (Vereinigtes Königreich, SOC)

Debatte und Abstimmung über Entschließungsentwürfe (Dok. 14219, 14225)

**25.   Die Förderung der Integration von Roma und Fahrenden (Doc. 14149)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:

Herr Tobias Zech (Deutschland, EPP/CD)

Debatte und Abstimmung über einen Entschließungsentwurf (Dok. 14149)

**26.   Freie Debatte****27.   Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)****28.   Einrichtung des Ständigen Ausschusses****29.   Ende der 1. Sitzungswoche 2017**

**V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse**

Nummer	Titel	Seite
Entschließung 2141 (2017)	Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa	18
Empfehlung 2097 (2017)		22
Entschließung 2144 (2017)	Beendigung von Cyberdiskriminierung und Online-Hass	22
Empfehlung 2098 (2017)		25
Entschließung 2142 (2017)	Die humanitäre Krise im Gazastreifen	26
Entschließung 2143 (2017)	Online-Medien und Journalismus: Herausforderungen und Verantwortung	28
Entschließung 2145 (2017)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine	31
Entschließung 2146 (2017)	Die Stärkung des sozialen Dialogs als Instrument für Stabilität und zur Verringerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheiten	33
Entschließung 2147 (2017)	Die Notwendigkeit der Reform der europäischen Migrationspolitik	35
Entschließung 2148 (2017)	Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Slowakischen Republik aus Verfahrensgründen	37
Entschließung 2149 (2017)	Die Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (September 2015 – Dezember 2016) und die regelmäßige Überprüfung der von Österreich, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich und Deutschland eingegangenen Verpflichtungen	37
Entschließung 2150 (2017)	Die Lage in Libanon und Herausforderungen für die regionale Stabilität und die Sicherheit Europas	45
Entschließung 2151 (2017)	Die Vereinbarkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren in internationalen Investitionsschutzabkommen mit den Menschenrechten	46
Entschließung 2152 (2017)	Die Handelsabkommen der „neuen Generation“ und ihre Auswirkungen auf soziale Rechte, öffentliche Gesundheit und nachhaltige Entwicklung	49
Entschließung 2153 (2017)	Die Förderung der Inklusion der Roma und Fahrenden	51

**Entschließung 2141 (2017)<sup>1</sup>****Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa**

1. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information durch die Medien ist eine notwendige Voraussetzung für alle demokratischen Gesellschaften. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt deshalb die Einsetzung der Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten im Jahr 2015 und stellt mit Besorgnis fest, dass die wichtige Rolle dieses Instruments leider durch die Vielzahl von Fällen belegt wurde, die für große Beunruhigung im Hinblick auf ernsthafte Bedrohungen für die Medienfreiheit in Europa gesorgt haben. Die Versammlung schenkt daher der Lage der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalisten in Europa weiterhin besondere Beachtung.

2. Im Nachgang zu Entschließung 2035 (2015) „Der Schutz der Sicherheit von Journalisten und der Medienfreiheit in Europa“ wurden einige darin genannte Fälle gelöst. Die Versammlung begrüßt insbesondere die Tatsache, dass das italienische Parlament, wie in Stellungnahme 715/2013 der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) vorgeschlagen, einen Gesetzentwurf berät, dessen Ziel die Abschaffung der Inhaftierung in Fällen von Diffamierung durch die Medien ist. Die Versammlung begrüßt auch die Freilassung von Khadija Ismayilova, äußert jedoch Besorgnis im Hinblick auf das Gerichtsverfahren, Reiseverbote und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die ihr und anderen Journalisten in Aserbaidschan mit dem Ziel auferlegt wurden, sie an der Ausübung ihrer unabhängigen Arbeit zu hindern. Die Versammlung begrüßt auch die georgischen Gesetze, die einen Rahmen für die Freiheit und Stabilität der Medien bieten, sowie das Rundfunkgesetz und fordert alle verantwortlichen Behörden auf, die Unabhängigkeit und Vielfalt der öffentlichen und privaten Medien zu stärken. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verbreitung von Informationen über das Strafverfahren gegen die organisierte Kriminalität zu fördern und all diejenigen abzuschrecken, die versuchen, den Bekanntheitsgrad dieses Verfahrens zu verringern.

3. Die Versammlung bedauert jedoch, einige der in Entschließung 2035 (2015) geäußerten Bedenken erneut zum Ausdruck bringen zu müssen, und zwar im Hinblick auf

3.1. den ukrainischen Filmproduzenten Oleg Sentzow, der von der Halbinsel Krim entführt und von einem russischen Militärgericht in Rostow-am-Don zu einer Gefängnisstrafe von 20 Jahren verurteilt wurde, die er in Jakutsk (Russland) absitzen muss; die Versammlung fordert die russische Regierung nachdrücklich auf, ihn unverzüglich den zuständigen Strafvollzugsbehörden in der Ukraine zu überstellen;

3.2. die Schließung des Rundfunksenders ATR und weiterer krimtatarischer Medien im Zuge der widerrechtlichen Besetzung und Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch die russische Regierung; aufgrund der Sorge über die allgemeine Lage in Bezug auf die Medienfreiheit auf der von Russland besetzten Halbinsel Krim fordert die Versammlung die russische Regierung auf, die Freiheit der Meinungsäußerung und Information durch die Medien auch in den Gebieten zu achten, die unter Verstoß gegen Resolution A/RES/68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen de facto außerhalb des russischen Hoheitsgebietes von ihnen kontrolliert werden;

3.3. die Medienfreiheit und Sicherheit für Journalisten in den östlichen Teilen der Ukraine, die sich nach wie vor unter der de-facto-Kontrolle kriegführender separatistischer Militärs befinden, die von der Russischen Föderation unterstützt werden;

3.4. die in der Vergangenheit erfolgten und sich fortsetzenden Veränderungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse bei Medien in Georgien, die sich auf den Medienpluralismus und die Vielfalt der Medieninhalte in Georgien auswirken. Anstrengungen, den Besitz des populärsten proeuropäischen Fernsehsenders des Landes zu verändern, haben bei zahlreichen internationalen Gesprächspartnern und in der Zivilgesellschaft Besorgnis geweckt.

4. Die Versammlung nimmt in Trauer zur Kenntnis, dass seit Januar 2015 sechzehn Journalisten durch Gewalttaten in den Mitgliedstaaten ums Leben gekommen sind, und fordert die zuständigen Staatsanwaltschaften nachdrücklich auf, die nach wie vor nicht vollständig aufgeklärten Umstände des Todes folgender Personen gründlich zu untersuchen:

4.1. Pawel Sheremet, ein belarussischer Journalist, der für die Ukrainiska Prawda und Radio Westi in der Ukraine tätig war und am 20. Juli 2016 bei der Explosion einer Autobombe in Kiew getötet wurde;

---

<sup>1</sup> Versamlungsdebatte am 24. Januar 2017 (4. Sitzung) (siehe Dok. 14229, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Wolodimir Ariew). Von der Versammlung am 24. Januar 2017 (4. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2097 (2017).

4.2. Mustafa Cambaz, ein türkischer Fotojournalist, der für die Tageszeitung Yeni Şafak tätig war und in den frühen Morgenstunden des 16. Juli 2016 während des gescheiterten Militärputsches in Istanbul durch einen Kopfschuss getötet wurde;

4.3. Najji Jerf, ein syrischer Journalist, der mehrere Filme über die Gräueltaten des IS und der derzeitigen syrischen Regierung gedreht hatte und am 27. Dezember 2015 in Gaziantep (Türkei) erschossen wurde.

5. Unter Hinweis auf Resolution A/RES/68/163 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Sicherheit von Journalisten und die Frage der Straflosigkeit bekräftigt die Versammlung ihre Forderung an die Mitgliedstaaten, den Tod von Elmar Husneyov (2005) und Rafiq Tagi (2011) in Aserbaidschan, Paul Klebnikow (2004) und Anna Politkowskaja (2006) in der Russischen Föderation, Dada Vujasinović (1994) und Milan Pantić (2001) in Serbien, Hrant Dink (2007) in der Türkei, Georgij Gongadse (2000) und Wasil Klementjew (2010) in der Ukraine sowie Martin O'Hagan (2001) im Vereinigten Königreich in vollem Umfang zu untersuchen.

6. Im Bewusstsein der Schwierigkeiten und gravierenden Herausforderungen, denen sich die Türkei im Hinblick auf den gescheiterten Staatsstreich, die Terroranschläge, die durch die hohe Zahl an Flüchtlingen verursachte Krise und den Krieg in Syrien gegenübersteht, äußert die Versammlung ihre Sorge über die dramatische Lage der Medien und Journalisten in der Türkei aufgrund der im Rahmen des Ausnahmezustands erlassenen Dekrete, insbesondere die Auflösung und Beschlagnahme der Vermögensgegenstände von Medienunternehmen, die Verhaftung von Schriftstellern, Journalisten, Redakteuren und Geschäftsführern von Medienunternehmen sowie die Fälle von Missachtung des Strafprozessrechts, z. B. der Zugang zu einem Anwalt und das Recht auf unverzügliche Aufklärung über Charakter und Ursache der strafrechtlichen Anschuldigungen.

7. Die Versammlung fordert die türkische Regierung daher auf,

7.1. alle Journalisten aus der Haft zu entlassen, die nicht wegen der aktiven Beteiligung an terroristischen Handlungen angeklagt wurden, darunter die Journalistin und Schriftstellerin Nazlı Ilıcak sowie den Herausgeber der Tageszeitung Cumhuriyet, Akin Atalay, dessen Chefredakteur Murat Sabuncu, den Karikaturisten Musa Kart sowie Kadri Gürsel und verschiedene Kolumnisten von Cumhuriyet, und ihre Haftbedingungen unverzüglich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern; die Versammlung begrüßt die Erklärung des türkischen Ministers für Kultur und Tourismus, Nabi Avci, dass Journalisten und Karikaturisten in Haft nicht wie Mörder behandelt werden sollten;

7.2. die Notverordnungen zu überprüfen, soweit sie die Verhaftung von Schriftstellern und Mitarbeitern von Medienunternehmen sowie die öffentliche Beschlagnahme von Medienunternehmen und deren Vermögensgegenständen anordnen;

7.3. zu erwägen, die dem Verfassungsgericht von Medienunternehmen oder Mitarbeitern von Medienunternehmen vorgelegten Anträge vorrangig zu behandeln;

7.4. die Artikel 216, 299, 301 und 314 des Strafgesetzbuches entsprechend der Stellungnahme 831/2015 der Venedig-Kommission zu überarbeiten;

7.5. das Gesetz Nr. 5651 „Regelungen zu Veröffentlichungen im Internet und die Bekämpfung von mithilfe dieser Veröffentlichungen begangenen Straftaten“ entsprechend der Stellungnahme 805/2015 der Venedig-Kommission zu überarbeiten;

7.6. die redaktionelle Unabhängigkeit des staatlichen Rundfunksenders Türkiye Radyo Televizyon entsprechend ihrer Entschließung 1636 (2008) „Indikatoren für Medien in einer Demokratie“ zu stärken;

7.7. den neuen Länderbericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Türkei hinsichtlich der Förderung und des Schutzes des Rechts der freien Meinungsäußerung zu berücksichtigen.

8. Die Versammlung ist besorgt über die Medienfreiheit in der Russischen Föderation und fordert die russische Regierung auf,

8.1. die Anklagen wegen „Separatismus“ und damit zusammenhängender Straftaten gegen die ukrainischen Journalisten Anna Andriewskaja, Natalia Kokorina und Mykola Semena wegen ihrer Berichterstattung über die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation fallen zu lassen;

8.2. Roman Suschtschenko, der seit 2010 für die ukrainische Nachrichtenagentur UKRINFORM in Frankreich tätig ist und seit 30. September 2016 wegen angeblicher Spionagetätigkeit in Moskau inhaftiert ist, freizulassen;

8.3. ihren Einfluss auf die kriegführenden separatistischen Militärs im Osten der Ukraine geltend zu machen, um dafür zu sorgen, dass Journalisten entsprechend der Entschließung 1438 (2005) „Pressefreiheit und die Arbeitsbedingungen von Journalisten in Konfliktgebieten“ sicher aus diesen Gebieten berichten können;

8.4. auf die auf der Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten veröffentlichten Warnmeldungen zu reagieren und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Medienfreiheit effektiv mit dem Europarat zusammenzuarbeiten.

9. Die Versammlung verweist auf Absatz 9 ihrer Entschließung 2065 (2015) betr. das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan, bekräftigt erneut ihre Besorgnis angesichts von Vergeltungsmaßnahmen gegen unabhängige Medien und tritt für die freie Meinungsäußerung in Aserbaidschan ein. Sie bedauert in diesem Zusammenhang die willkürliche Anwendung des Strafrechts zur Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die gemeldeten Fälle der Anwendung verschiedener Strafgesetze gegen Journalisten und Blogger, und empfiehlt, Maßnahmen zu treffen, die für eine echte, unabhängige und überparteiliche Prüfung der Fälle von Journalisten und anderen Personen, die kritische Meinungen äußern, seitens der Justiz notwendig sind.

10. Die Versammlung verweist auf den Beschluss des Ministerkomitees vom 6.-8. Dezember über die Fälle Mahmudow und Agazade gegen Aserbaidschan, bedauert das Fehlen von Informationen über eingeleitete Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit der Diffamierungsgesetze und äußert in diesem Zusammenhang ihre große Sorge über die jüngsten Gesetzesänderungen im Strafgesetzbuch, die neue Diffamierungsstraf-taten einführen, die Haftstrafen nach sich ziehen, ungeachtet dessen, ob sie mit Anstiftung zu Gewalt oder Hass verbunden sind oder nicht.

11. Die Versammlung fordert die aserbaidische Regierung daher auf,

11.1. es zu unterlassen, das Institut für die Freiheit und Sicherheit von Journalisten (IRSF) unter Druck zu setzen und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Institut in der Lage ist, in dem Land frei zu operieren;

11.2. die Belästigung des unabhängigen Bloggers und IRFS-Vorsitzenden Mehman Huseynow einzustellen, ihm seine Passunterlagen zurückzugeben und mutmaßlich an ihm verübte Misshandlungen zu untersuchen;

11.3. das Strafverfahren gegen die unabhängige Medienanstalt Meydan TV einzustellen, davon abzusehen, Druck auf ihre Mitarbeiter und Beiträge leistende Journalisten auszuüben, und alle gegen sie verhängten Reiseverbote aufzuheben;

11.4. alle Ermittlungen gegen Radio Free Europe/Radio Liberty einzustellen und seinem Büro in Baku die Ausübung seiner normalen Aktivitäten zu ermöglichen.

12. Die Versammlung nimmt darüber hinaus mit großer Sorge zur Kenntnis, dass der Schutz der Medienfreiheit nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) auch in anderen Regionen von Mitgliedstaaten, die de facto von separatistischen Regierungen kontrolliert werden, nicht gegeben ist, d.h. in der Region Berg-Karabach in Aserbaidschan, den Regionen Abchasien und Südossetien in Georgien und der Region Transnistrien in der Republik Moldau. Deshalb würdigt die Versammlung insbesondere die wenigen investigativen Journalisten, die es wagen, über die Lage in diesen ansonsten völlig intransparenten und gesetzlosen Gebieten zu berichten.

13. Unter Hinweis auf Punkt 2.7 ihrer Entschließung 2064 (2015) „Die Lage in Ungarn nach der Verabschiedung von Entschließung 1941 (2013) der Versammlung“ begrüßt die Versammlung die Fortschritte bei der Bekämpfung von rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen in den Medien, begrüßt ebenfalls den konstruktiven Dialog zwischen der ungarischen Regierung und der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang und fordert die ungarische Regierung auf,

13.1. bestimmte Teile ihrer Mediengesetze gemäß Stellungnahme Nr. 798/2015 der Venedig-Kommission zu überarbeiten, die die bisherigen Anstrengungen der ungarischen Regierung zur Verbesserung ihrer Gesetze auf diesem Gebiet anerkennt;

13.2. gemäß Beschluss Nr. SA.39235 vom 4. November 2016 der Europäischen Kommission das Gesetz XXII aus dem Jahr 2014 über die Werbesteuer, mit dem eine diskriminierende Steuer auf die Veröffentlichung von Werbung in den Medien in Ungarn geschaffen wurde, erneut zu prüfen;

13.3. dafür zu sorgen, dass Werbeverträge von Behörden und staatlichen Unternehmen mit allen Medien auf faire und transparente Weise abgeschlossen werden;

13.4. Medienpluralismus und die Vielfalt der Medieninhalte zu stärken und die Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien zu gewährleisten, insbesondere wenn sich ein Medienunternehmen effektiv in Händen eines kommerziellen Unternehmers befindet, der Verträge mit der öffentlichen Hand abgeschlossen hat, oder von diesem kontrolliert werden.

14. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass das polnische Parlament am 22. Juni 2016 in Form eines Interimgesetzes ein Gesetz über den Nationalen Medienrat erließ - ein neues, pluralistisches Organ mit der Befugnis, die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der öffentlichen Medien zu ernennen und zu entlassen - und auf diese Weise den Einfluss der Regierungsmehrheit auf die öffentlichen Medien stärkte, und wird diese Angelegenheit weiter prüfen. Sie stellt ferner fest, dass die polnische Regierung bestätigt hat, dass die Stellungnahme der Sachverständigen des Europarates im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden wird.

15. Die Versammlung äußert Besorgnis angesichts von Berichten über Pläne von Euronews, seinen ukrainischen Sender zu schließen und unter Verstoß gegen die französischen und europäischen Arbeitsgesetze und mit eindeutigen Anzeichen für eine potenzielle Diskriminierung das Recht von Journalisten einzuschränken, sich auf freie Stellen in dem Unternehmen zu bewerben. Die Versammlung stellt fest, dass Dutzende Euronews-Angestellte am 5. Dezember 2016 an einem Streik im Hauptsitz des Unternehmens in Lyon gegen die Pläne, seinen ukrainischen Dienst zu schließen und mehrere andere Euronews-Dienste einzuschränken, teilnahmen. Die Versammlung ruft die französische Regierung auf, die Lage genau zu beobachten und sicherzustellen, dass keine gesetzlichen Rechte von betroffenen Angestellten verletzt oder eingeschränkt werden.

16. Die Versammlung nimmt die jüngst erfolgte Versteigerung von privaten Rundfunklizenzen durch die derzeitige griechische Regierung zur Kenntnis und erinnert daran, dass Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention den Staaten erlaubt, den Erwerb von Rundfunklizenzen zur Auflage zu machen, diese Einschränkungen aber in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sein müssen und die Verleihung dieser Lizenzen im Rahmen eines transparenten und begründeten Prozesses ablaufen muss. Hierzu stellt die Versammlung fest, dass Griechenland den Beginn einer öffentlichen Versteigerung bis zur offiziellen Veröffentlichung des maßgeblichen Urteils des griechischen Staatsrats ausgesetzt hat und dass es erklärt hat, dieses Urteil umfassend und vorbehaltlos zu befolgen. Die Versammlung stellt ebenfalls fest, dass die griechische Regierung gesetzlich bestimmt hat, dass die Anzahl der Fernsehsendelizenzen im Einvernehmen mit dem Nationalen Rat für Rundfunk und Fernsehen, der maßgeblichen unabhängigen Behörde, die auch die öffentliche Versteigerung durchführen wird, festgelegt wird.

17. Im Hinblick auf die Lage der Medien in Belarus begrüßt die Versammlung den Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen vom 21. September 2016 über die Lage der Menschenrechte in Belarus. Die Versammlung bedauert, dass Medienpluralismus und die Vielfalt der Medieninhalte nach wie vor nicht gegeben sind. Dieser Umstand hindert das belarussische Volk an der Ausübung der öffentlichen Kontrolle über das Verhalten der Regierung und steht insbesondere der Achtung demokratischer Standards bei Wahlen entgegen.

18. Verschiedene Staaten haben ihre Anti-Terror-Gesetze dadurch verschärft, dass sie den Straftatbestand der Beihilfe zu terroristischen Handlungen ausgeweitet und den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit gewährt haben, die Arbeiten von Journalisten zu durchsuchen und zu beschlagnahmen. Nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die zu allgemeine Anwendung dieser Gesetze allerdings unzulässig.

19. Die Versammlung ist sehr besorgt über die Tatsache, dass Journalisten bisweilen Ziel polizeilicher Maßnahmen bei gewalttätigen Demonstrationen geworden sind. Die Strafverfolgungsbehörden können solche Demonstrationen auflösen und Journalisten befehlen, den betreffenden Ort zu verlassen, aber die körperliche Unversehrtheit dieser Journalisten und die Unversehrtheit ihrer Ausrüstungsgegenstände müssen respektiert werden. Die Medien dürfen nicht an der Berichterstattung über solche Demonstrationen gehindert werden, die in einer Demokratie von öffentlichem Interesse sind.

20. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass investigative Journalisten über staatliches Fehlverhalten in einigen Mitgliedstaaten berichtet haben, und ist darüber hinaus besorgt, dass viele dieser Journalisten von Regierungen, Strafverfolgungsbehörden oder der organisierten Kriminalität unter Druck gesetzt werden. Die Rechte von Hinweisgebern und das Recht von Journalisten, ihre Quellen nicht preisgeben zu müssen, sind zu achten. Die Versammlung fordert die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), Transparency International und das Global Investigative Journalism Network auf, in diesem Zusammenhang bei ihrer Tätigkeit enger zusammenzuarbeiten.

21. Die Versammlung stellt fest, dass die Lage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einigen Mitgliedstaaten schwierig ist, und erinnert daran, dass die Unabhängigkeit dieser Rundfunkanstalten von den Regierungen in rechtlicher und praktischer Hinsicht gewährleistet werden muss. Regierungen und Parlamente dürfen sich nicht in das Tagesgeschäft und die redaktionelle Arbeit dieser Rundfunkanstalten einmischen, die interne Kodizes für die journalistische Arbeit und die redaktionelle Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme festlegen sollten. Personen mit eindeutiger Parteizugehörigkeit sollten Führungspositionen vorenthalten werden.

22. Die Versammlung begrüßt die Bemühungen der ukrainischen Regierung um die Schaffung eines stabilen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems und stellt die Bedeutung der unverzüglichen Fortsetzung der vollständigen Umsetzung des vom ukrainischen Parlament im April 2014 verabschiedeten Gesetzes über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie der Umwandlung der staatlichen Medienunternehmen in öffentlich-rechtliche Medien heraus.

23. Die Versammlung begrüßt die Untersuchungen über gravierende Verstöße gegen die Medienfreiheit durch professionelle Medienorganisationen in ganz Europa und fordert die Mitgliedstaaten, die Europäische Union, die Organisation über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Vereinten Nationen auf, gemeinsam mit dem Europarat dessen Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten zu unterstützen. Die Meldungen der Plattform sowie die Reaktionen der Regierungen sollten für intensive Analysen bei schwerwiegenden Fällen von Angriffen auf Journalisten und die Medienfreiheit genutzt werden, insbesondere wenn das Ausmaß und die Häufigkeit dieser Angriffe auf systembedingte Probleme in Mitgliedstaaten hinweist.

### **Empfehlung 2097 (2017)<sup>2</sup>**

#### **Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2141 (2017) „Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa“ und dankt dem Ministerkomitee dafür, dass es die Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten geschaffen hat, die ein einzigartiges Instrument ist, das professionellen Medienorganisationen die Möglichkeit gibt, den Europarat auf gravierende Angriffe auf die Medienfreiheit hinzuweisen, und den Regierungen der Mitgliedstaaten, durch das Ministerkomitee auf diese Hinweise zu reagieren.

2. Im Hinblick auf die hohe Zahl gravierender Fälle, über die die Mitgliedstaaten durch diese Plattform Kenntnis erlangt haben, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

2.1. angemessene Ressourcen für die ordnungsgemäÙe Arbeitsweise der Plattform zuzuweisen, die die gezielte Weiterverfolgung der Hinweise ermöglichen;

2.2. die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung nach Artikel 3 der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) zu erinnern, ernsthaft und effektiv bei der Verwirklichung der Arbeit der Plattform zusammenzuarbeiten;

2.3. die Republik Belarus in die von der Plattform angesprochenen Länder aufzunehmen.

3. Vor dem Hintergrund der gravierenden Bedrohungen für die Medienfreiheit in den Konfliktgebieten in den Mitgliedstaaten sowie im Rahmen der von Mitgliedstaaten erklärten Ausnahmezustände fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, eine themenbezogene Debatte zu dieser Frage durchzuführen, und erklärt ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei einer solchen themenbezogenen Debatte.

### **EntschlieÙung 2144 (2017)<sup>3</sup>**

#### **Beendigung von Cyberdiskriminierung und Online-Hass**

1. Das Internet ist ein außergewöhnliches Instrument und eine Ressource, die zahlreiche Aspekte unseres Lebens revolutioniert und wichtige neue Kanäle für die MeinungsäuÙerung geöffnet hat. Die Meinungsfreiheit ist eine der bedeutendsten Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaften, und es ist äußerst wichtig, sie zu erhalten, auch im Internet. Das Internet darf niemals zu einem Raum werden, in dem die Zensur abweichende Stimmen unterdrückt oder in dem private Unternehmen diktieren, welche und wessen Ansichten gehört werden können.

<sup>2</sup> Versamlungsdebatte am 24. Januar 2017 (4. Sitzung) (siehe Dok. 14229, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Wolodimir Ariew). Von der Versammlung am 24. Januar 2017 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

<sup>3</sup> Versamlungsdebatte am 25. Januar 2017 (5. Sitzung) (siehe Dok. 14217, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Marit Majj, sowie Dok. 14242, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Wolodimir Ariew). Von der Versammlung am 25. Januar 2017 (5. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2098 (2017).

2. Gleichzeitig sind sehr viele Menschen jeden Tag Ziel von Online-Hass. In zunehmendem Maße berichten Kinder von Migranten der ersten, zweiten oder dritten Generation sowie Adoptivkinder und Kinder von Minderheiten, dass sie im Alltag unter Rassismus leiden. Das tatsächliche oder vermutete Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Einwanderungsstatus, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, politische oder sonstige Meinung, Behinderung oder ein anderer Status einer Person können als Vorwand dienen, um Hetz- und Hassreden zu halten, eine Zielperson zu belästigen und zu missbrauchen, ihr nachzustellen, sie zu bedrohen oder zu psychischer oder körperlicher Gewalt gegen sie aufzurufen. Hetze beschränkt sich nicht auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Sie kann auch die Form von Sexismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen des Hasses annehmen, die gegen spezielle Gruppen oder Einzelpersonen gerichtet sind. Derartige Verhaltensweisen, die offline nicht akzeptiert werden, sind auch online nicht hinnehmbar. Wie in der Welt, in der man sich von Angesicht zu Angesicht gegenübersteht, muss auch das Internet Raum für Kritik geben, ohne jedoch Raum für Hetze oder den Aufruf zu Gewalt zu geben.

3. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat anerkannt, dass der Schutz der Meinungsfreiheit nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) sich nicht auf rassistische oder fremdenfeindliche Rede erstreckt. Weitere internationale Instrumente, z. B. das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität (SEV Nr. 189) befassen sich ebenfalls mit rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen, decken aber nicht alle Formen von Hetze ab; darüber hinaus wurden nicht alle internationalen Standards universell akzeptiert. Doch auch wenn eine einheitliche, harmonisierte Form der Hassrede nicht in allen Mitgliedstaaten des Europarates anwendbar ist, verfügen alle Staaten in ihren nationalen Gesetzen über Definitionen von Hassrede und Diskriminierung. Die nationalen Gesetze dürften es daher bereits erlauben, wirksame Maßnahmen gegen einige Formen von Online-Hass zu ergreifen, sie decken jedoch nicht immer alle Verhaltensweisen ab oder greifen neue Kommunikationsformen wirksam auf. Diese Gesetzeslücken müssen geschlossen werden, um effektiven Schutz gegen Online-Hetze zu bieten.

4. Online-Hass spiegelt den Hass in unseren Gesellschaften wider. Es ist daher entscheidend, dass die Strategien zur Beseitigung von Hass im Online-Umfeld den Hass und die Intoleranz in den Herzen der Menschen erkennen und angehen. Gleichzeitig müssen derartige Strategien jedoch auch die Besonderheiten des Online-Umfelds und des Online-Verhaltens der Menschen anerkennen und angehen, wie die Möglichkeit zu einer sofortigen und großangelegten Verbreitung von Internet-Inhalten, die mögliche Anonymität und die ungehinderte Interaktion, die diese fördern kann, sowie die inhärenten Schwierigkeiten, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, wo dies erforderlich ist, in Fällen, die häufig über internationale Grenzen hinausgehen.

5. Strategien zur Verhütung und Bekämpfung von Online-Hass müssen auch anerkennen, dass das Internet zu einem allgegenwärtigen und unerlässlichen Kommunikationsinstrument geworden ist, dem sich die Menschen nicht einfach entziehen können, um einen Missbrauch zu vermeiden, insbesondere dann, wenn ihre Arbeit von ihnen verlangt, im Blick der Öffentlichkeit zu stehen.

6. Es besteht auch die Notwendigkeit, die Verantwortung und die Rolle der Internetbetreiber, die die Instrumente, Foren und Plattformen zur Verfügung stellen, auf denen die Internet-Kommunikation stattfindet, in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung von Online-Hass zu klären. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung heraus, dass die Gesetze in den Mitgliedstaaten sich an der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientieren müssen.

7. Im Lichte der obengenannten Erwägungen und eingedenk der entsprechenden Empfehlungen, die sie in ihrer Entschließung 2069 (2015) „Neorassismus erkennen und verhüten“ abgegeben hatte, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

7.1. in Anbetracht der internationalen Dimension der Online-Kommunikation

7.1.1. sofern noch nicht geschehen, das Übereinkommen über Computerkriminalität (SEV Nr. 185) und sein Zusatzprotokoll betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) zu ratifizieren;

7.1.2. zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass harmonisierte und umfassende Definitionen von Hassrede auf Fälle von Online-Hass angewandt werden können, und diesbezüglich die Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die in ihrer allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 15 über die Bekämpfung von Hassrede enthalten sind, heranzuziehen;

## 7.2. im Hinblick auf die nationalen Gesetze

7.2.1. im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu gewährleisten, dass das nationale Recht eine wirksame strafrechtliche Verfolgung von Online-Hassrede unter Achtung der Meinungsfreiheit und insbesondere der Freiheit, die Handlungen staatlicher Behörden zu kritisieren, ermöglicht;

7.2.2. dafür zu sorgen, dass die nationalen Gesetze alle Formen von im Internet vorgenommenen Aufrufen zur Gewalt gegen eine Person oder eine Personengruppe, Mobbing, Belästigung, Drohungen und Verfolgung abdecken, so dass diese nach nationalem Recht wirksam strafrechtlich verfolgt werden können;

7.2.3. die nationalen Gesetze oder politischen Leitlinien wo immer es nötig ist zu ändern, um sicherzustellen, dass die volle Bandbreite der Merkmale, die als Gründe für den Schutz nach dem Gesetz über Diskriminierung erachtet werden, in Fällen von Online-Hass berücksichtigt werden, wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Religion, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, politische oder sonstige Meinung, Behinderung oder ein anderer Status;

## 7.3. im Hinblick auf die Durchsetzung der nationalen Gesetze

7.3.1. Fortbildungsmaßnahmen für Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter über die Intensität aller Formen von Online-Hass, einschließlich Online-Hassrede, Mobbing, Belästigung, Drohungen und Verfolgung, anzubieten;

7.3.2. Fortbildungsmaßnahmen und klare Anweisungen für die Polizei in Bezug auf die Notwendigkeit anzubieten, alle gemeldeten Fälle von Online-Hass zu registrieren und sie rasch und wirksam zu untersuchen, sowie darüber, wie dies getan werden sollte; diese Schulung und Anleitung sollte auch die Möglichkeiten erläutern, die der Polizei zur Verfügung stehen, wenn es ihr an technischen Möglichkeiten mangelt, die Fälle selbst zu untersuchen;

7.3.3. Fortbildungsmaßnahmen und klare Anweisungen über die Wege, wie das bestehende Recht auf Fälle von Online-Hass angewandt werden kann, auch für Staatsanwälte und Richter anzubieten;

7.3.4. zu gewährleisten, dass die Anzeigen von Opfern von Online-Hass ernst genommen werden und dass sie eine umfassende Unterstützung bei der Bewältigung seiner Folgen erhalten;

7.3.5. Instrumente zur Identifizierung von Online-Hass anzubieten und dessen Löschung zu fördern;

## 7.4. Im Hinblick auf die Verhütung, Bildung und Sensibilisierung

7.4.1. das Bewusstsein in der Gesellschaft in Bezug auf das Ausmaß und die Auswirkungen von Online-Hass zu schärfen;

7.4.2. anzuerkennen, dass Kinder und Jugendliche den negativen Folgen von Cyberdiskriminierung in besonderem Maße ausgesetzt sind und deshalb dafür gesorgt werden sollte, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig über die außergewöhnlichen Möglichkeiten und Probleme des Online-Meinungsaustauschs aufgeklärt werden, und zu gewährleisten, dass Online-Kompetenzen als ein wichtiges Element in die schulischen Lehrpläne integriert werden;

7.4.3. Programme und Hilfsinitiativen der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Akteure zu starten, um eine verantwortungsbewusste Nutzung des Internets zu fördern, Cybermobbing zu bekämpfen, jedoch auch, um Opfern dabei zu helfen, damit umzugehen, Einzelpersonen in die Lage zu versetzen, Gegendarstellungen und alternative Berichte zu Online-Hassrede zu entwerfen, den Dialog wieder herzustellen und Online-Konflikte zu deeskalieren, sowie Netzwerke zu mobilisieren und Bündnisse unter den Akteuren gegen Online-Hass aufzubauen;

7.4.4. zu gewährleisten, dass derartige Initiativen und Programme nachhaltig finanziert werden und so gestaltet sind, dass sie dauerhafte Auswirkungen auf die Einstellung der Menschen in Bezug auf Online-Hass haben;

7.4.5. regelmäßige Veranstaltungen zu organisieren, um die anhaltende Notwendigkeit zur Bekämpfung von Hass zu unterstreichen, z. B. durch die Anerkennung des 22. Juli als Europäischen Tag für die Opfer von Hassverbrechen, wozu die Versammlung in ihrer Empfehlung 2052 (2014) „Maßnahmen gegen neonazistische und rechtsextreme Erscheinungsformen“ aufgerufen hatte;

## 7.5. im Hinblick auf die Internet-Betreiber

7.5.1. sicherzustellen, dass die Standards für die Meinungsfreiheit, die von der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz vorgegeben sind, auf die Online-Kommunikation in den Mitgliedstaaten angewandt werden;

7.5.2. Internet-Betreiber aufzufordern, klare und wirksame interne Prozesse für den Umgang mit Mitteilungen über Hassreden zu entwickeln;

7.5.3. die Bemühungen dieser Betreiber zu fördern, dass Inhalte, die Online-Hassrede, Mobbing, Belästigung, Drohungen oder Verfolgung aus einem der im obigen Absatz [7.2.3] erwähnten Gründe gleichkommen, schnell entfernt werden, ungeachtet der Möglichkeit, gerichtliche Verfahren gegen ihre Verfasser einzuleiten;

7.5.4. die Internet-Betreiber zu ermutigen, Online-Hass ernst zu nehmen und in Fällen von Online-Hass eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten, und dabei das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 108) bei Fällen von Online-Hetze zu achten;

7.5.5. sofern noch nicht geschehen, die Verantwortung und Rolle der Internet-Betreiber im Hinblick auf die Entfernung von hassmotivierten Online-Inhalten gesetzlich festzulegen und dabei soweit wie möglich von einem Ansatz zur Meldung und Entfernung rechtswidriger Inhalte Gebrauch zu machen.

8. Schließlich fordert die Versammlung die nationalen Parlamente auf, gegen Hassrede und alle Formen von Rassismus und Intoleranz mobil zu machen, insbesondere durch die Teilnahme an Initiativen wie der von der Versammlung entwickelten No Hate Parliamentary Alliance.

### **Empfehlung 2098 (2017)<sup>4</sup> Beendigung von Cyberdiskriminierung und Online-Hass**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2144 (2017) betr. die Beendigung von Cyberdiskriminierung und Online-Hass, in der sie die Mitgliedstaaten aufruft, eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Anstiegs von Online-Hass zu ergreifen, darunter die Anerkennung der unterschiedlichen Gründe, aus denen Menschen heute durch Hassrede angegriffen werden, sowie die Berücksichtigung der sich schnell entwickelnden Formen von Online-Hass und der Medien, durch die er verbreitet wird.

2. Die Versammlung beobachtet, dass Online-Hass kein isoliertes Phänomen ist, das speziell in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarates existiert, sondern ein gesamteuropäisches Problem, das am besten auf der Grundlage geteilter Erfahrungen und beispielhafter Praktiken in den Mitgliedstaaten angegangen werden kann.

3. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee daher,

3.1. seine Empfehlung Nr. R (97) 20 betr. Hassrede zu überprüfen und zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie weiterhin eine effektive Grundlage für die Bekämpfung aller Formen dieses Phänomens, einschließlich des Online-Hasses, darstellt und alle Gründe abdeckt, aus denen Opfer Ziel von Hassrede werden;

3.2. ihre Strategie zur Verwaltung des Internets für den Zeitraum 2016-2019 im Lichte von Entschließung 2144 (2017) „Die Beendigung von Cyberdiskriminierung und Online-Hass“ sowie von Entschließung 2143 (2017) „Online-Medien und Journalismus: Herausforderungen und Verantwortung“ zu überprüfen und zu aktualisieren;

3.3. mit der Arbeit für Bildung gegen Rassismus und Hassrede zu beginnen und sich insbesondere auf Kinder zu konzentrieren;

3.4. erneut die Möglichkeit zu erwägen, in Erinnerung an den Tag der Terroranschläge in Oslo und auf der Insel Utøya (Norwegen) den 22. Juli zum „Europäischen Tag für die Opfer von Hassverbrechen“ zu erklären;

3.5. Entschließung 2144 (2017) den Regierungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu bringen.

---

<sup>4</sup> Versamlungsdebatte am 25. Januar 2017 (5. Sitzung) (siehe Dok. 14217, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Marit Maij, sowie Dok. 14242, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Wolodimir Ariew). Von der Versammlung am 25. Januar 2017 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

### **Entschließung 2142 (2017)<sup>5</sup>** **Die humanitäre Krise im Gazastreifen**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst besorgt angesichts der sich verschlechternden humanitären Lage im Gazastreifen und des Fehlens bedeutender Schritte seitens der internationalen Gemeinschaft und aller betroffenen Parteien, um der Notlage der Menschen im Gazastreifen ein Ende zu setzen.
2. Seit der israelischen Militäroperation von 2014 im Gazastreifen hat sich die Lage erheblich verschlechtert: mehr als 2.200 Menschen starben, die meisten von ihnen Zivilisten, darunter 551 Kinder; mehr als 11.000 Menschen wurden verletzt, über 12.620 Häuser wurden völlig zerstört und 6.455 schwer beschädigt, 28 % der Bevölkerung des Gazastreifens wurden vertrieben.
3. Durch die neunjährige Blockade des Gazastreifens durch Israel und Ägypten wurde dessen Bevölkerung in Verstoß gegen die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Recht kollektiv bestraft. 75.000 Menschen sind noch immer vertrieben und 43 % der Bevölkerung des Gazastreifens sind arbeitslos, eine Zahl, die sich bei jungen Menschen auf 60 % erhöht. Insgesamt hängen 80 % der Bevölkerung von humanitärer Hilfe ab. Das Gaza-Gebiet leidet unter einer ungenügenden Stromversorgung und einem Mangel an Trinkwasser. Einem vor kurzem veröffentlichten Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zufolge läuft der Gazastreifen aufgrund schwerer Beschädigungen am Küstengrundwasserleiter sowie der allgemeinen Umweltzerstörung Gefahr, 2020 unbewohnbar zu werden.
4. Die humanitäre Krise ist auch durch die prekäre Lage der öffentlichen Gesundheitsversorgung und der Bildungssysteme gekennzeichnet. Die Zerstörung von Krankenhäusern und der Mangel an Medikamenten und medizinischen Geräten haben zu einem beträchtlichen Anstieg chronischer Krankheiten und Krebsleiden sowie zu dringendem Bedarf an mehr Behandlungsmöglichkeiten geführt. Zahlreiche Schulen wurden zerstört oder beschädigt, andere werden als Notunterkünfte für Vertriebene genutzt.
5. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1940 (2013) betr. die Lage im Nahen Osten und bekräftigt erneut ihre konstante Haltung, dass nur eine auf dem Verhandlungswege erzielte Zweistaatenlösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt sowie die Einstellung des Baus neuer Siedlungen und der Ausdehnung alter Siedlungen auf palästinensisches Gebiet den notwendigen Rahmen für eine Normalisierung der humanitären Lage im Gazastreifen und die Förderung des Aufbaus eines Palästinenserstaats schaffen kann. Sie fordert die Regierung Israels und die Palästinensische Autonomiebehörde auf, Verhandlungen über ein gegenseitiges, umfassendes Engagement im Hinblick auf eine solche Lösung einzuleiten.
6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Einhaltung des Waffenstillstands die wichtigste Voraussetzung für die Normalisierung des Lebens der Menschen im Gazastreifen sein sollte. Um dies zu erreichen ist es wichtig, die Sicherheitszusammenarbeit zwischen der Palästinensischen Autonomiebehörde und Israel gemäß den maßgeblichen Artikeln des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang vom November 2005 zu verbessern.
7. Erhebliche Fortschritte beim Wiederaufbau von Immobilien im Gazastreifen und bei der Bereitstellung grundlegender Dienste für seine wirtschaftliche Entwicklung können nur unter einer geeinten Palästinensischen Autonomiebehörde möglich sein, die in der Lage ist, Sicherheit und eine demokratische Regierungsführung in den Palästinensergebieten zu gewährleisten.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, dass eine schnelle Lösung für die humanitäre Krise im Gazastreifen zur Sicherung der Stabilität im Nahen Osten von wesentlicher Bedeutung ist. Die Aufhebung der Blockade durch Israel und Ägypten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung der humanitären Krise im Gazastreifen und sollte von der internationalen Gemeinschaft durch die Schaffung von Sicherheitsbedingungen erleichtert werden, die für den freien Verkehr von Personen und Gütern notwendig sind. Zu diesem Zweck sollte eine neue internationale Konferenz für den Wiederaufbau des Gazastreifens einberufen werden.
9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass ihre Mitgliedstaaten, Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde alle Anstrengungen unternehmen sollten, um die humanitäre Not der Bevölkerung des Gazastreifens zu lindern, und ruft daher

---

<sup>5</sup> Versammlungsdebatte am 24. Januar 2017 (4. Sitzung) (siehe Dok. 14224, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatte:in: Frau Eva-Lena Jansson, sowie Dok. 14239, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Donald Anderson). Von der Versammlung am 24. Januar 2017 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

9.1. die internationale Gemeinschaft auf,

9.1.1. den Zugang zu und die Bereitstellung von medizinischen und sozialen Dienstleistungen für die Bevölkerung im Gazastreifen sicherzustellen;

9.1.2. für eine nachhaltige Lösung im Hinblick auf die Wasser- und Energieversorgung für den Gazastreifen zu sorgen;

9.1.3. den Bau neuer Schulen zu beschleunigen, um mit dem Bevölkerungswachstum Schritt zu halten;

9.1.4. die erforderlichen Finanzmittel für die Fortsetzung der Wiederaufbauprojekte zuzuweisen, um angemessene Unterkünfte für Vertriebene im Gazastreifen zur Verfügung zu stellen;

9.1.5. die Frauen der israelischen und der palästinensischen Gesellschaft an den Friedensverhandlungen zu beteiligen, wie in Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erwähnt;

9.1.6. Frauen, Kindern und behinderten Menschen im Gazastreifen besonderen Schutz zu bieten;

9.1.7. dem Einsatz für humanitäre Fragen noch größere Priorität zu geben, einschließlich der Sammlung von Daten über alle Zwischenfälle im Zusammenhang mit Verletzungen des humanitären Rechts;

9.1.8. sowohl die israelische Regierung als auch die palästinensische Autonomiebehörde aufzufordern, die Schullehrbücher im Geiste des vom Rat der religiösen Institutionen im Heiligen Land initiierten und am 4. Februar 2013 veröffentlichten Studienberichts erneut zu prüfen mit dem Ziel, die Objektivität zu maximieren und Materialien zu entfernen, die die nationale Darstellung einer jeden Gemeinschaft selektiv verstärken;

9.2. die israelische Regierung auf,

9.2.1. die Blockade des Gazastreifens aufzuheben, um zu gewährleisten, dass die Bevölkerung des Gazastreifens von ihren grundlegenden und unveräußerlichen Menschenrechten Gebrauch machen kann;

9.2.2. die Aufhebung der Blockade vorzubereiten durch die Verstärkung des Grenzpostens zwischen Israel und Gaza in Kerem Shalom und die Entwicklung weiterer Grenzposten in Erez und Karni;

9.2.3. die Erleichterung der Exporte aus dem Gazastreifen nach Israel, in das Westjordanland und in andere Länder, insbesondere von Agrarprodukten und Textilien, zu unterstützen und es palästinensischen Arbeitnehmern zu ermöglichen, Arbeit in Israel zu suchen;

9.2.4. den Transfer von Steuern an die Palästinensische Autonomiebehörde, die ihr geschuldet werden und ihr gebühren, nicht zu blockieren oder auszusetzen;

9.2.5. die Frischwasserversorgung in den Gazastreifen zu verbessern, bis Entsalzungsanlagen gebaut werden können;

9.2.6. die Liste der Materialien mit Einfuhrbeschränkungen in den Gazastreifen erneut zu prüfen mit dem Ziel, die eingeführte Menge erlaubter Baumaterialien, Computerausstattungen, Fahrzeugen und Chemikalien für die Landwirtschaft und die Wasserversorgung zu erhöhen, im Einklang mit einer angemessenen Überwachung, um sicherzustellen, dass alle relevanten Materialien allein zu dem beabsichtigten Zweck genutzt werden;

9.2.7. die Fischereizone auf 20 Seemeilen auszudehnen, wie in den Osloer Abkommen vorgesehen;

9.2.8. vom Gebrauch ungerechtfertigter Gewalt gegen palästinensische Zivilisten in der Puffer- und der Fischereizone abzusehen;

9.2.9. mit den maßgeblichen Berichterstattern der Versammlung zusammenzuarbeiten, indem sie ihnen Zugang zum Gazastreifen gewähren;

9.3. die Palästinenserbehörde auf,

9.3.1. Terrorakte gegen Israel abzulehnen und zu verurteilen;

9.3.2. alles dafür zu tun, das Abfeuern von Raketen und den Bau von Tunneln nach Israel zu vermeiden;

9.3.3. eine effektive und einheitliche Regierung zu bilden, die eine Brücke zwischen beiden Gebieten bildet;

9.3.4. einen mehrjährigen Aktionsplan für den Aufbau eines Palästinenser-Staates auszuarbeiten;

9.3.5. alle Formen von Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen;

9.3.6. alle Mittel zu nutzen, um die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und deren Rechte zu fördern, einschließlich Bildungsmaßnahmen über die Gefahren von Frühhehen und die Förderung größerer Geburtenabstände bei der Familienplanung;

9.3.7. die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mitgestaltungsmacht der Frauen zu fördern;

9.3.8. ein Abkommen mit Israel in Bezug auf die Wasserversorgung im Gazastreifen zu unterzeichnen und einzuhalten.

10. Die Versammlung fordert den Staat Israel und die Palästinenserbehörde nachdrücklich auf, umfassend bei der vorläufigen Prüfung der Lage im Gazastreifen durch den Internationalen Strafgerichtshof, die am 16. Januar 2015 begann, mitzuarbeiten. Sie fordert auch ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine eventuelle zukünftige offizielle Prüfung durch den Internationalen Strafgerichtshof zu unterstützen, wenn die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass es vernünftige Gründe dafür gibt, eine solche durchzuführen.

11. Die Versammlung ruft ebenfalls ihre Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Ressourcen für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) für deren Nothilfeprojekte im Gazastreifen bereitzustellen.

12. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Arbeit der internationalen und nationalen nichtstaatlichen Organisationen, die humanitäre Unterstützung für den Gazastreifen leisten, zu erleichtern und die Koordinierung ihrer Aktivitäten zu verbessern. Auch die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen sollte erleichtert werden.

### **Entschließung 2143 (2017)<sup>6</sup>**

#### **Online-Medien und Journalismus: Herausforderungen und Verantwortung**

1. Die Parlamentarische Versammlung anerkennt die radikalen Veränderungen in der Medienlandschaft infolge der Konvergenz zwischen traditionellen Medien und dem Internet und der mobilen Telekommunikation sowie infolge neuer Formen von Medien, wie nutzergenerierten Internetplattformen und Tools für die automatische Sammlung von Medieninhalten Dritter. In diesem neuen Kontext wird der Leser bzw. Zuschauer zum aktiven Akteur in der Informationskette, indem er nicht nur Informationen selektiert, sondern diese in vielen Fällen auch produziert. Während früher die öffentliche Verbreitung von Informationen in den Händen von Journalisten und Redakteuren lag, bieten neue Online-Medien allen Menschen die Möglichkeit, Meinungen und Informationen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Diese neuen Tools ermöglichen dem Einzelnen daher, die traditionellen Medien zu umgehen und dadurch für mehr Medienpluralismus zu sorgen, beispielsweise mithilfe investigativer Medienblogs.

2. Die neue Medienlandschaft wirkt sich auch auf die Finanzierung von Medien aus. Während früher Abonnements eine verlässliche Einnahmequelle darstellten, hat aufgrund des kostenlosen Zugangs zu Internetmedien die Bereitschaft der Nutzer abgenommen, Abonnementgebühren zu zahlen. Auch die Werbeeinnahmen haben sich verlagert: Dem Rückgang der Werbung in Printmedien oder im Rundfunk steht die gezielte Werbung im Internet gegenüber, die Profile der persönlichen Daten der Internetnutzer nutzt. Vor dem Hintergrund dieser Ressourcenverlagerung von Medienunternehmen zu Internetdienstleistern und sozialen Medien ist die Versammlung äußerst besorgt über die Schwächung der professionellen Medien sowie das exponentielle Wachstum von Internetmedien, die sich nicht an professionelle journalistische Standards halten.

3. Die Versammlung möchte in diesem Zusammenhang die besondere Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dafür herausstellen, die gesamte Bandbreite der in der Gesellschaft anzutreffenden Sichtweisen angemessen abzubilden, und verweist auf die Empfehlung CM/Rec(2012)1 des Ministerkomitees über die Steuerung öffentlicher Medien. Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk in immer stärkerem Maße auf dem Online-Medienmarkt aktiv ist, könnte er eine entscheidende Rolle in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele der vorliegenden Entschließung spielen.

4. Durch Online-Medien wurde die globale Öffentlichkeit auf Menschenrechtsverletzungen und menschliches Leid an weit entfernten Orten hingewiesen, die von den herkömmlichen Medien kaum beachtet werden. Auf der anderen Seite hat das Internet einflussreichen kommerziellen Akteuren und politischen Gruppen ermöglicht, konzertierte Aktionen einer großen Zahl von Nutzern von Online-Medien auf den Weg zu bringen. Diese Mobilisierungen beruhen nicht zwangsläufig auf Fakten und fairen Informationen.

5. Wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner ständigen Rechtsprechung stets hervorgehoben hat, spielt die Presse im Hinblick auf die Weitergabe von Informationen über Angelegenheiten, die von öffentlichem Interesse sind, eine entscheidende Rolle in einer demokratischen Gesellschaft. Sie fungiert als eine Art „öffentliches Kontrollorgan“, das der Öffentlichkeit ermöglicht, die Haltungen und Handlungen von politischen Akteuren zu erkennen und sich eine Meinung dazu zu bilden.

<sup>6</sup> Debatte der Versammlung vom 25. Januar 2017 (5. Sitzung) (siehe Dok. 14228, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Adele Gambaro, und Dok. 14240, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Boriss Cilevičs). Von der Versammlung am 25. Januar 2017 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Grenze zwischen dem, was man als legitimen Versuch der Äußerung eigener Meinungen mit dem Versuch, andere zu überzeugen, bezeichnen könnte, und dem, was Desinformation und Manipulation darstellt, wird häufig überschritten. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis die Zahl der Kampagnen in Online-Medien zur Kenntnis, mit denen versucht wird, mithilfe vorsätzlich einseitiger oder falscher Informationen Teile der Öffentlichkeit in die Irre zu führen, sowie Hetzkampagnen gegen einzelne Personen und auch persönliche Übergriffe, die häufig in einem politischen Kontext stehen und mit denen demokratische politische Prozesse beeinträchtigt werden sollen.

7. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass große Online-Medien eine Politik verfolgen, bei der die Nutzer faktische Irrtümer oder faktisch falsche Posts von Dritten auf ihren Internetseiten feststellen können, beispielsweise auf dem Facebook News Feed oder durch Googles Tool zur Entfernung von Internetseiten. Die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit von Online-Medien erfordert, dass sie falsche Informationen entfernen oder korrigieren.

8. Die Versammlung hebt die Bedeutung der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und insbesondere des Urteils ihrer Großen Kammer in dem Fall Delfi AS gegen Estland (Antrag Nr. 64569/09) hervor. Diese richtungweisende Entscheidung hat die Pflichten und Verantwortlichkeiten von Internetportalen, die auf kommerzieller Basis eine Plattform für nutzergenerierte Kommentare bezüglich zuvor veröffentlichter Inhalte bieten, klar geregelt.

9. Die Versammlung verweist auf Entschließung 1843 (2011) „Die Achtung des Persönlichkeitsrechts und der Schutz personenbezogener Daten im Internet und in den Online-Medien“ und stellt mit Befriedigung fest, dass die nationalen Gerichte in Europa verfügt haben, dass Suchmaschinen im Internet bei der Suche nach Namen von Personen herabsetzende Begriffe über diese Person aus ihrer Autovervollständigungs-Funktion entfernen müssen. Dieses „Recht, vergessen zu werden“ bzw. das Recht auf Löschung personenbezogener Daten in Online-Medien sollte in ganz Europa gestärkt werden.

10. Die Versammlung begrüßt das brasilianische Gesetz Nr. 12965 vom 23. April 2014 über Bürgerrechte im Internet (Marco Civil da internet) sowie die Erklärung über Internetrechte des italienischen Parlaments vom 28. Juli 2015 und fordert die Parlamente auf, das Thema „Online-Medien und Journalismus“ zu erörtern und entsprechend der vorliegenden Entschließung allgemeine Standards für den Schutz der Grundfreiheiten und Rechte von Internetnutzern, Journalisten und Online-Medien zu beschließen.

11. Die Versammlung verweist auf die Empfehlung CM/Rec(2014)7 des Ministerkomitees über den Schutz von Hinweisgebern und ihre eigenen Entschließungen 1729 (2010) und 2060 (2015) zu diesem Thema und erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass sie einen normativen, institutionellen und rechtlichen Rahmen für den Schutz von Personen schaffen sollten, die in gutem Glauben Informationen über Bedrohungen oder Schaden zum Nachteil des öffentlichen Interesses melden oder enthüllen. Dies ist im Rahmen von Online-Medien und Journalismus von besonderer Bedeutung, da das Internet einer der Kanäle ist, der in der Regel von Hinweisgebern genutzt wird, um Fehlverhalten öffentlich zu machen.

12. Die Versammlung empfiehlt deshalb

12.1. den Mitgliedstaaten,

12.1.1. sowohl auf nationaler Ebene als auch im Europarat Diskussionen über Normen und Mechanismen zu führen, die für die Verhütung der Gefahr der Informationsverzerrung und Manipulation der öffentlichen Meinung erforderlich sind, wie bereits in Entschließung 1970 (2014) „Das Internet und die Politik: die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Demokratie“ der Versammlung vorgeschlagen;

12.1.2. dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die vollständige Nutzung der von Online-Medien gebotenen technischen Möglichkeiten zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass ihre Internetpräsenz den gleichen hohen redaktionellen Standards entspricht wie denjenigen der Offline-Medien; insbesondere sollten öffentliche Medien größtmögliche redaktionelle Sorgfalt walten lassen im Hinblick auf von Nutzer generierte Inhalte oder Inhalte von Dritten, die in ihrer Internetpräsenz veröffentlicht werden;

12.1.3. in rechtlicher und praktischer Hinsicht das Recht auf Gegendarstellung oder andere gleichwertige Rechtsbehelfe anzuerkennen, was eine rasche Korrektur von falschen Informationen in Online- und Offline-Medien ermöglicht;

12.1.4. die Rückverfolgbarkeit der Nutzer von Online-Medien durch Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen, wenn diese Nutzer gegen Gesetze verstoßen; Online-Medien dürfen nicht durch die Anonymität der Nutzer zu einem rechtsfreien Raum werden;

12.1.5. Medienkompetenz in den Schulunterricht einzubeziehen und Aufklärungsprojekte und gezielte Bildungsprogramme zu unterstützen, mit denen die kritische Nutzung von Online-Medien gefördert werden soll;

12.1.6. eine professionelle journalistische Ausbildung zu fördern, die von der Hochschulausbildung bis zum lebenslangen Lernen, Praktika bei Online-Medien sowie Fortbildungen zum „Bürgerjournalisten“ für die Öffentlichkeit reichen;

12.1.7. sofern noch nicht geschehen, das Übereinkommen über Computerkriminalität (SEV Nr. 185) des Europarates sowie dessen Zusatzprotokoll über die Kriminalisierung von mittels Computersystemen begangenen Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

12.1.8. mit Online-Medien und Internet-Dienstleistern mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, Verhaltenskodizes zu entwickeln, denen der Verhaltenskodex zur Bekämpfung von rechtswidriger Hetze im Internet zugrunde liegt, auf den sich die Europäische Kommission und große Internetunternehmen am 31. Mai 2016 geeinigt haben;

12.1.9. klarere Regeln bezüglich der Haftbarkeit der Eigentümer von Internetseiten für die von Dritten geposteten Inhalte zu entwickeln und dabei insbesondere das richtungweisende Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Delfi AS gegen Estland zu berücksichtigen;

12.2. der Europäischen Journalisten-Föderation und dem Verband Europäischer Journalisten, ihre Mitglieder aufzufordern, dafür zu sorgen, dass

12.2.1. professionelle journalistische Medien ihre redaktionellen Standards in ihren Internetpräsenzen bewahren, beispielsweise bei eigenen Medieninhalten, Werbeanzeigen, Inhalten Dritter sowie von Nutzern generierten Inhalten, wie Rückmeldungen oder Kommentaren von Nutzern; alle Inhalte Dritter, die auf den Internetseiten professioneller Medien gepostet werden, unterliegen der redaktionellen Zuständigkeit dieser Medien;

12.2.2. Nutzer von Online-Medien über die Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden, Beschwerden an Online-Journalisten oder deren Medienunternehmen oder Berufsverbände zu richten;

12.3. dem Verband der Europäischen Internetdiensteanbieter, seine Mitglieder, die soziale Medien, Suchmaschinen und Nachrichtenaggregatoren zur Verfügung stellen, aufzufordern,

12.3.1. ethische Qualitätsstandards bezüglich ihrer eigenen Transparenz und die Sorgfaltspflicht ihrer Mediendienste zu entwickeln; wenn kommerzielle, politische oder andere Interessen mit der Neutralitätspflicht dieser Mediendienste kollidieren könnten, sollten die Anbieter dieser Dienstleistungen transparent mit diesem Interessenskonflikt umgehen; alle Anbieter sollten Selbstregulierungsmechanismen zur Überwachung dieser Standards schaffen und die Öffentlichkeit über die Einhaltung dieser Standards informieren;

12.3.2. ihren Nutzern die Möglichkeit zu verschaffen, Anbietern Falschinformationen zu melden und diese dadurch öffentlich zu machen;

12.3.3. freiwillig falsche Inhalte zu korrigieren oder entsprechend dem Recht auf Antwort eine Reaktion zu veröffentlichen oder die besagten falschen Inhalte zu entfernen; sie sind rechtlich zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte verpflichtet;

12.3.4. Warnmechanismen im Hinblick auf Personen einzurichten, die regelmäßig beleidigende oder aufrührerische Texte posten (sogenannte „Trolle“), wodurch die Nutzer die Möglichkeit erhalten, sich über Trolle zu beschweren, mit dem Ziel, sie aus ihren Foren auszuschließen;

12.4. der European Interactive Digital Advertising Alliance, Selbstregulierungsstandards zu entwickeln, um dafür zu sorgen, dass

12.4.1. Werbetreibende und PR-Unternehmen ihre eigene Internetpräsenz und ihre Beiträge zu den Internetpräsenzen anderer Unternehmen identifizieren; sie sollten insbesondere die Öffentlichkeit über die Person, Organisation oder Firma informieren, in deren Auftrag sie handeln;

12.4.2. Werbeanzeigen und Lobbying von professionellen Medien im Internet sowie von Anbietern sozialer Medien entsprechend ihren Geschäftsbedingungen gesperrt werden.

**Entschließung 2145 (2017)<sup>7</sup>****Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt das von der ukrainischen Regierung eingeführte ehrgeizige Reformprogramm, mit dem den Forderungen der ukrainischen Bevölkerung während der „Revolution der Würde“ entsprochen werden soll. Sie erkennt an, dass diese Reformen aufgrund der russischen Aggression in der Ostukraine und der widerrechtlichen Annektierung der Krim in einem problematischen Umfeld stattfinden. Wenngleich sie den Zusammenhang zwischen dem Minsker Prozess und einer Reihe von Reformen erkennt, betont die Versammlung, dass die fehlenden Fortschritte nicht als Entschuldigung dafür verwandt werden sollten, das Tempo oder das Engagement im Hinblick auf die Umsetzung der anderen Reformen nicht beizubehalten, die für die demokratische Konsolidierung des Landes von entscheidender Bedeutung sind. Bei der Veränderung des für die Reformen erforderlichen rechtlichen Rahmens wurden deutliche Fortschritte erzielt. Nun ist es wichtig, diese Gesetzesänderungen zu implementieren und in ein geändertes Verhalten und eine geänderte Praxis umzusetzen.

2. Vor dem Hintergrund der Rolle des Europarates als führende Menschenrechtsorganisation, die hohe europäische rechtliche Standards bietet und bei deren Umsetzung optimale Methoden akkumuliert, begrüßt die Versammlung die enge Zusammenarbeit der Ukraine mit den zuständigen Gremien des Europarates. Diese Interaktion umfasst die Unterstützung bei der Umsetzung strategisch wichtiger innenpolitischer Reformen, beispielsweise in den Bereichen Dezentralisierung, Justiz- und Wahlrecht, Korruptionsbekämpfung und effektiver Schutz der Menschenrechte. Ein großer Teil dieser Unterstützung wird im Rahmen des Aktionsplans des Europarates für die Ukraine geleistet, und die Versammlung begrüßt die deutlichen Fortschritte, die im Hinblick auf die Umsetzung des aktuellen Aktionsplans für den Zeitraum 2015-2017 erzielt wurden.

3. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis angesichts der Verhärtung der politischen Auseinandersetzung nach den Ereignissen des Euromaidan und dem Krieg in der Ostukraine, da sich die gegnerischen politischen Kräfte in der Ukraine gegenseitig beschuldigen, Verräter oder Extremisten zu sein. Wenngleich die Vergangenheit bewältigt werden muss, ruft die Versammlung alle politischen Kräfte auf, die Spaltungen und Animositäten zu überwinden und auf die Stabilität und die demokratische Konsolidierung des Landes hinzuarbeiten. Die Versammlung fordert die Regierung nachdrücklich auf, alles für die Gewährleistung einer pluralistischen politischen Landschaft zu tun, in der die politische Opposition ihre demokratische Aufgabe erfüllen kann.

4. Polarisierung und Spannungen haben das Medienumfeld ebenso wie das politische Umfeld beeinträchtigt; dies hatte mehrere Angriffe auf Journalisten und Medienanstalten zur Folge, was inakzeptabel ist. Die Versammlung begrüßt die Verurteilung dieser Angriffe durch die Regierung und fordert sie nachdrücklich auf, die Angriffe umfassend und transparent zu untersuchen und sicherzustellen, dass die Täter vor Gericht gestellt werden. Sie stellt fest, dass eine Reihe russischer Journalisten und Medienvertreter zu einer Bedrohung für die nationale Sicherheit und die Verfassung erklärt wurden und ihnen verboten wurde, in die Ukraine einzureisen. Obgleich die Sorgen der ukrainischen Behörden in Bezug auf Russlands Propaganda und seinen Informationskrieg legitim und verständlich sind, sollte ein Verbot für Journalisten, in die Ukraine einzureisen, entsprechend den Bestimmungen von Artikel 16 und 17 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und Artikel 20 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte nur als letztes Mittel angewandt werden. Die Versammlung ist besorgt über die Veröffentlichung der Namen und Adressen eines großen Teils der in der Region Donbass akkreditierten Journalisten, die in der Folge der Kollaboration mit den Rebellen beschuldigt wurden, wodurch ihre persönliche Unversehrtheit gefährdet wurde.

5. Die Versammlung bekräftigt erneut die Bedeutung einer umfassenden Verfassungsreform für die erfolgreiche Umsetzung der allgemeinen Reform des Landes. Sie begrüßt daher nachdrücklich die Priorität, die die Regierung und die Verkhovna Rada dem Prozess der Verfassungsreform beimessen, sowie die bisher erzielten Ergebnisse. Insbesondere

5.1. begrüßt sie die enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates bei der Ausarbeitung des Kapitels über Dezentralisierung auf der Grundlage der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) und anderer anwendbarer Normen des Europarates. Sie erkennt an, dass die Verabschiedung dieses Kapitels eng mit den Fortschritten bei der Umsetzung der Protokolle von Minsk verbunden ist. Die Versammlung äußert daher die Hoffnung, dass Fortschritte bei der Umsetzung der Protokolle von

<sup>7</sup> Debatte der Versammlung am 25. Januar 2017 (6. Sitzung) (siehe Dok. 14227, Bericht des Ausschusses für die Überprüfung der Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Jordi Xuclà und Axel E. Fischer). Von der Versammlung am 25. Januar 2017 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

Minsk durch alle Unterzeichner, insbesondere die Russische Föderation, es ermöglichen werden, dass die Änderungen in naher Zukunft in letzter Lesung verabschiedet werden. Sie unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass der Dezentralisierungsprozess für die Stabilisierung und demokratische Konsolidierung des gesamten Landes wichtig ist und dabei auch die ethnische Zusammensetzung der Regionen berücksichtigt werden muss;

5.2. begrüßt sie die Verabschiedung in abschließender Lesung der Verfassungsänderungen im Hinblick auf die Justiz und das Justizsystem, die beträchtliche Hindernisse für eine Reform der Justiz gemäß den Normen und Standards des Europarates beseitigen. Sie fordert die Regierung und insbesondere die Verkhovna Rada auf, unverzüglich alle notwendigen Implementierungsgesetze zu verabschieden und gegebenenfalls die bestehenden Gesetze zu ändern, um diese Verfassungsänderungen umzusetzen;

5.3. begrüßt sie die Abschaffung der allgemeinen Kontrollfunktion des Generalstaatsanwalts, die gegen die europäischen Normen verstieß. Sie unterstreicht, dass die Ukraine durch die Abschaffung dieser Kontrollfunktion eine ihrer verbleibenden Verpflichtungen für den Beitritt zum Europarat eingehalten hat.

6. Die Versammlung geht davon aus, dass die Verabschiedung der Verfassungsänderungen der Reform der Justiz neue Impulse verleihen wird, damit deren echte Unabhängigkeit von externer und interner Einmischung und Einflussnahme gewährleistet ist. Die Versammlung

6.1. begrüßt daher die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über das Justizsystem und den Status der Richter im Einklang mit den Verfassungsänderungen;

6.2. nimmt daher die vorgeschlagenen Änderungen an dem Gesetz über das Verfassungsgericht zur Kenntnis, die nach Ansicht der Venedig-Kommission eine Verbesserung im Vergleich zu den derzeitigen Gesetzen darstellen; sie fordert die Regierung auf, sich mit den verbleibenden Empfehlungen der Venedig-Kommission zu beschäftigen, insbesondere im Hinblick auf Individualbeschwerden beim Verfassungsgericht;

6.3. nimmt daher die Tatsache zur Kenntnis, dass der Gesetzesentwurf über den Hohen Rat der Justiz in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat ausgearbeitet wurde, und begrüßt die Verabschiedung dieses Gesetzes durch die Verkhovna Rada, das die Empfehlungen des Europarates widerspiegelt und in diesem Bereich mit dessen Normen vereinbar ist. Die Versammlung fordert die Regierung auf, die Venedig-Kommission um eine Stellungnahme zu dem verabschiedeten Gesetz zu bitten und sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Empfehlungen umzusetzen.

7. Die Versammlung begrüßt die Fortschritte bei den Untersuchungen und bekräftigt erneut ihre Forderung an die Regierung, die Gewalttaten und Todesfälle während des Euromaidan sowie die Ereignisse im und um das Gewerkschaftsgebäude in Odessa entsprechend den Empfehlungen des Internationalen Beratungsgremiums des Europarates in vollem Umfang aufzuklären.

8. Nach Ansicht der Versammlung sollte der Prozess der Verfassungsreform nicht auf die Kapitel Dezentralisierung und Justiz beschränkt sein, sondern auch andere Bereiche umfassen, in denen Defizite festgestellt wurden, auch im Hinblick auf die Gewaltenteilung.

9. Die Versammlung äußert ihr Unbehagen angesichts der Sorgen im Hinblick auf die Menschenrechte, die in Bezug auf das Überprüfungsrecht aufgekommen sind. Sie fordert die Verkhovna Rada daher nachdrücklich auf, die in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission ausgearbeiteten Änderungen an diesem Gesetz unverzüglich umzusetzen, um diese Sorgen anzugehen, und über zusätzliche Maßnahmen nachzudenken, mit denen sichergestellt werden soll, dass alle in der abschließenden Stellungnahme der Venedig-Kommission enthaltenen Empfehlungen in dem Gesetz Niederschlag finden und die Implementierung des Gesetzes vollständig im Einklang mit den europäischen Normen steht.

10. Nach Ansicht der Versammlung ist die weit verbreitete Korruption in der Ukraine weiterhin ein wichtiger Punkt, der Anlass zur Sorge gibt. Das lange Fehlen durchgreifender, konkreter Fortschritte auf diesem Gebiet, auch in Bezug auf die Strafverfolgung und -verurteilung, könnte den Einfluss der ehrgeizigen Reformagenda der Regierung potenziell mindern und langfristig das Vertrauen der Öffentlichkeit in das gesamte politische und Justizsystem unterminieren. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung besorgt, dass das Tempo der Korruptionsbekämpfung zu langsam ist und die konkreten Ergebnisse allzu begrenzt sind. Außerdem bekräftigt sie erneut ihre Besorgnis über die Verflechtung zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen im politischen Umfeld des Landes, die die Wahrnehmung der Öffentlichkeit beeinflusst und die Korruptionsbekämpfung behindern kann. Die Versammlung begrüßt daher die Schaffung des wichtigsten institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung in dem Land und erwartet, dass dies nun zu greifbaren, konkreten Ergebnissen führen wird, auch im Hinblick auf die Strafverfolgung und -verurteilung. Die Versammlung

10.1. begrüßt insbesondere die Umsetzung des Online-Systems zur Offenlegung von Vermögenswerten und fordert die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Nationale Agentur für Korruptionsprävention über die erforderlichen Ressourcen zur Prüfung der entsprechenden Erklärungen verfügt;

10.2. ruft die Regierung insbesondere auf, dafür zu sorgen, dass der Sonderstaatsanwalt/die Sonderstaatsanwältin für die Korruptionsbekämpfung über ausreichende Ressourcen für die Ausübung seiner/ihrer Aufgaben verfügt, auch zur Eröffnung von Stellen in allen Regionen des Landes;

10.3. fordert die Regierung insbesondere auf, ein spezielles Antikorruptionsgericht einzusetzen und die weit verbreitete Korruption in der Justiz zu bekämpfen, was für den Erfolg der allgemeinen Korruptionsbekämpfung von entscheidender Bedeutung ist;

10.4. begrüßt insbesondere die Verabschiedung des Beamtengesetzes und ruft die Regierung auf, die rasche Verabschiedung aller Implementierungsgesetze zu gewährleisten.

11. Die Versammlung wiederholt ihren Aufruf zur Verabschiedung eines einheitlichen Wahlkodex, der die Einführung eines Verhältniswahlrechts vorsieht und sich völlig im Einklang mit den europäischen Normen befindet. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis über die Tatsache, dass Artikel 81 der ukrainischen Verfassung die Enthebung eines Parlamentsmitglieds aus seinem/ihrer Amt ermöglicht, das seine Partei- oder Fraktionszugehörigkeit zu einer anderen Partei oder Fraktion, als die, für die er/sie gewählt wurde, wechselt. Dies verstößt gegen europäische Normen, und dieser Verfassungsartikel sollte im Kontext der laufenden Verfassungsreform geändert werden. Aus denselben Gründen fordert die Versammlung die Verkhovna Rada nachdrücklich dazu auf, die jüngsten Änderungen an dem Gesetz über die Wahl der Volksvertreter rückgängig zu machen, die es den politischen Parteien ermöglichen, die Listen der Parteikandidaten 2016 im Nachhinein zu ändern.

12. Die Versammlung stellt fest, dass die Verkhovna Rada die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Übereinkommen von Istanbul“) verschoben hat. Sie fordert die Verkhovna Rada auf, den Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen und die rasche Ratifizierung dieses wichtigen Rechtsinstruments zu gewährleisten.

13. Die Versammlung stellt fest, dass einzelne Mitglieder der Verkhovna Rada beim Verfassungsgericht gegen das Gesetz über die Richtlinien betreffend die Staatssprachen geklagt haben und behaupten, dass einige seiner Bestimmungen sowie die Art und Weise, wie es verabschiedet wurde, verfassungswidrig seien. Die Versammlung äußert ihre Sorge darüber, dass manchen Projekten das Ziel zugrunde liegt, die aktuellen Rechte nationaler Minderheiten zu beschneiden. Es ist sehr wichtig, dass nationalen Minderheiten nach den zu modifizierenden gesetzlichen Bestimmungen ihre aktuellen Rechte bewahren können, d.h. sich ihrer Minderheitensprache bedienen zu können, was in der Verfassung und in allen internationalen Verpflichtungen des Landes vorgesehen ist. Die Versammlung betont, wie wichtig es für die Stabilität des Landes ist, eine inklusive Politik für Minderheitensprachen fortzusetzen, und ruft die Regierung auf, sicherzustellen, dass für den Fall, dass das Gesetz über die Staatssprachen vom Gericht aufgehoben wird, die im Gesetz enthaltene niedrige Mindestsprecherzahl für den Gebrauch von Minderheitensprachen beibehalten wird.

14. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung alle zuständigen Gremien des Europarates auf, die Ukraine auch künftig mithilfe von Experten in der notwendigen Weise mit dem Ziel zu unterstützen, die demokratischen Institutionen zu stärken, die Lage in der Ukraine und um die Ukraine weiterhin zu beobachten und alles dafür zu tun, die Russische Föderation zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen und internationalen Verpflichtungen anzuhalten, um die Wahrung der Menschenrechte auf der annektierten Krim und die Freilassung aller ukrainischen politischen Gefangenen und widerrechtlich inhaftierten Personen zu gewährleisten.

### **Entschließung 2146 (2017)<sup>8</sup>**

#### **Die Stärkung des sozialen Dialogs als Instrument für Stabilität und zur Verringerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheiten**

1. In der globalisierten Wirtschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts agieren die Sozialpartner – Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und staatliche Behörden – auf einem komplexen Feld. Insbesondere von den Gewerkschaften wird erwartet, dass sie die Interessen der Arbeitnehmer angesichts verschiedener, häufig widersprüchlicher Trends vertreten, die ihre Rolle im sozialen Dialog auf nationaler und auf europäischer Ebene und in der Gesellschaft im Allgemeinen erheblich verändert haben.

<sup>8</sup> Debatte der Versammlung vom 25. Januar 2017 (6. Sitzung) (siehe Dok. 14216, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Ögmundur Jónasson). Von der Versammlung am 25. Januar 2017 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. Wie andere Arbeitsmarktinstitutionen müssen sich auch die Gewerkschaften an die sich schnell entwickelnde Arbeitswelt anpassen, die von den Arbeitnehmern auf allen Ebenen immer neue Fähigkeiten erfordert. Sie müssen auch auf abnehmende Mitgliederzahlen in ihren Organisationen sowie auf eine zunehmende Nutzung der Informationstechnologien und der sozialen Medien als Kommunikationsinstrumente, auch in den Arbeitsbeziehungen, reagieren. In einer Reihe von Ländern ist der Handlungsspielraum und der Einfluss der Gewerkschaften sowie die Tarifbindung in den letzten Jahren aufgrund rechtlicher Beschränkungen der kollektiven Arbeitsrechte im Rahmen von Sparprogrammen zurückgegangen, worauf die Parlamentarische Versammlung bereits in Entschließung 2033 (2015) „Das Recht auf Tarifverhandlungen einschließlich des Streikrechts“ hingewiesen hatte.

3. Die Versammlung ist angesichts einiger dieser Trends, die die Gewerkschaften und den sozialen Dialog negativ beeinflussen, besorgt. Sie befürchtet, dass die geringere Bedeutung und die sich wandelnde Rolle der Gewerkschaften die derzeit wachsenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheiten weiter verstärken könnten. Die Gewerkschaften selbst sollten vorsichtig sein und äußerste Sorge tragen, dass sie immer auf demokratische Art und Weise handeln und widersprüchliche Entscheidungen vermeiden, wenn sie z. B. selbst als wirtschaftliche Akteure und Investoren handeln.

4. Wenngleich die von ihnen vertretenen kollektiven Rechte, darunter das Streikrecht, als wesentliche Elemente des Europäischen Sozialmodells geschützt werden sollten, sollten die Gewerkschaften immer auf verantwortungsbewusste und verantwortliche Art und Weise handeln. Obwohl rechtliche Beschränkungen für das Handeln der Gewerkschaften, einschließlich das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht, nur unter vollständiger Achtung der internationalen Normen verhängt werden sollten, wie von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt, sollten die Gewerkschaften immer ihren gesamten Ermessensspielraum nutzen und ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen berücksichtigen, indem sie Streikmaßnahmen so gezielt wie möglich anwenden. Eine Voraussetzung für einen fruchtbaren sozialen Dialog sind interne Zustimmung und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Sozialpartnern darauf, dass ihre jeweiligen Interessen verstanden und respektiert werden.

5. In der Überzeugung, dass die Notwendigkeit eines starken sozialen Dialogs auf der Grundlage eines gesunden Machtgleichgewichts, eines offenen und vertrauensvollen Dialogs und der vollständigen Achtung der internationalen Normen anerkannt und seine Umsetzung von allen Sozialpartnern unterstützt werden sollte, ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,

5.1. sofern sie es noch nicht getan haben, die revidierte Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 163) und das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden (SEV Nr. 158) zu ratifizieren und vollständig umzusetzen sowie das nationale Arbeitsrecht entsprechend zu entwickeln oder zu überarbeiten, um es mit diesen Normen in Einklang zu bringen;

5.2. die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und die Tarifbindung über geeignete rechtliche Rahmenbedingungen und konstruktives politisches Handeln als ein Mittel zur Sicherung der Stabilität der Wirtschaftsprozesse und zur Verringerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheit zu fördern und zu unterstützen;

5.3. gegebenenfalls die Maßnahmen umzukehren, die den sozialen Dialog schwächen, auch durch die Wiedereinsetzung der Institutionen für den sozialen Dialog, wo diese abgeschafft wurden, mit dem Ziel, den nationalen sozialen Dialog und die anderen kollektiven Rechte erneut in Einklang mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die IAO-Abkommen, das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Europäische Sozialcharta zu bringen;

5.4. die rechtlichen Beschränkungen des Rechts auf Kollektivverhandlungen und des Streikrechts strikt auf ein Minimum zu beschränken, wie in den etablierten Normen der IAO und den europäischen Normen vorgesehen;

5.5. das Bewusstsein aller Sozialpartner im Hinblick auf ihre spezielle Aufgabe, die Notwendigkeit von Verantwortung und Rechenschaftspflicht im sozialen Dialog und bei den Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie in Bezug auf die Notwendigkeit zu schärfen, bei kollektivem Handeln die individuellen und kollektiven sozialen Rechte und demokratischen Prozesse zu achten;

5.6. eng bei der Gestaltung moderner Arbeitsmarktpolitiken und -institutionen, die in der Lage sind, sich ständig dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel anzupassen, zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass die Sozialpartner die wichtigsten Veränderungen gemeinsam angehen, darunter wirtschaftliche Stabilität und Wirtschaftswachstum, gesellschaftliche und technologische Trends, eine gerechtere Einkommensverteilung und größeren sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten des Europarates.

6. Des Weiteren ruft die Versammlung die IAO auf, eine vergleichende Beurteilung der Umsetzung ihrer wesentlichen Bestimmungen für die Arbeitsgesetze in Bezug auf das Streikrecht durchzuführen, darunter die Voraussetzungen zur Ausübung des Streikrechts, die aufrechtzuerhaltenden wesentlichen Dienstleistungen und Mindestdienstleistungen und das Recht des Einzelnen auf Arbeit im Lichte ihrer aktuellen Bestimmungen für die Arbeitsgesetze und -politiken. Gleichzeitig ruft die Versammlung die Staaten, die den maßgeblichen IAO-Abkommen beigetreten und Mitglieder der Überwachungsorgane der IAO sind, auf, dieses Vorhaben zu unterstützen.

### **Entschließung 2147 (2017)<sup>9</sup>**

#### **Die Notwendigkeit der Reform der europäischen Migrationspolitik**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist äußerst besorgt darüber, dass die europäischen Spitzenpolitiker nicht in der Lage waren, einen gemeinsamen politischen Ansatz zu finden und die fortwährende Migrations- und Flüchtlingskrise effektiv zu bekämpfen, darunter auch den Verlust an Menschenleben im Mittelmeer, unzureichende Aufnahmebedingungen, die gemeinsame Übernahme der Verantwortung der Staaten in Bezug auf den massenhaften Zustrom von Menschen, Gewalt an den Grenzen und gegenüber Migranten und das daraus resultierende Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fähigkeit der Regierungen und europäischen Institutionen, die Krise zu bewältigen.

2. Die unzureichende Reaktion Europas auf die sich abzeichnenden Entwicklungen und die fortdauernde massenhafte Ankunft von Flüchtlingen und Migranten hat die systembedingten Schwächen der vorhandenen Rechtsinstrumente und Mechanismen verdeutlicht, darunter die Unfähigkeit, die Außengrenzen der Europäischen Union zu kontrollieren, die praktische Nichtanwendung der Dublin-Verordnung, nicht funktionierende Asylsysteme sowie Uneinigkeit unter den Ländern je nach ihrer politischen Haltung und geografischen Lage.

3. Darüber hinaus bedauert die Versammlung das Nichtvorhandensein eines globalen und umfassenden Konzepts für die Steuerung der Migrationsströme und von nachhaltigen Lösungen sowie die nicht stattfindende ernsthafte Debatte auf europäischer Ebene über das Phänomen der Migration aus langfristiger Perspektive und dessen Folgen für die aufnehmenden Gesellschaften.

4. Die Versammlung begrüßt die fortwährenden Bemühungen der Türkei und Deutschlands, die den Großteil des jüngsten Zustroms an Flüchtlingen und irregulären Migranten aufgenommen haben, und erkennen die Maßnahmen Italiens und Griechenlands an, die sich als erste Ankunftsstaaten mit dem Haupteinreisestrom der Flüchtlinge und Migranten konfrontiert sehen.

5. Verschiedene Terroranschläge der jüngsten Zeit, die von Flüchtlingen oder Asylsuchenden begangen wurden, werfen Fragen bezüglich der Sicherheit auf.

6. Ein weiterer Grund zur Sorge ist, dass die kulturelle und gesellschaftliche Integration bisweilen scheitert, was die Gefahr der Radikalisierung mancher junger Menschen mit Migrationshintergrund erhöht, auch in der zweiten und dritten Generation.

7. Darüber hinaus betont die Versammlung, dass das Recht und die Pflicht, die nationalen Grenzen und die Außengrenzen der Europäischen Union zu schützen, im Einklang mit der Verpflichtung stehen, sich an das humanitäre Völkerrecht zu halten.

8. Leider ist es aufgrund der nicht funktionierenden Statusfeststellungsverfahren nicht möglich, rasch zwischen Menschen, die tatsächlich des internationalen Schutzes bedürfen, und anderen Migranten zu unterscheiden. Im Zusammenwirken mit einer ineffizienten Rückföhrungspolitik konterkariert dies das Konzept des internationalen Schutzes und kann zu missbräuchlicher Anwendung föhren. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, den vorhanden rechtlichen und politischen Rahmen auf nationaler und europäischer Ebene mit dem Ziel zu stärken, die Effizienz des Asylsystems zu gewährleisten.

9. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2000 (2014) „Die Ankunft großer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens“, Entschließung 2088 (2016) „Das Mittelmeer: ein Einfallstor für irreguläre Migration“, Entschließung 2118 (2016) „Flüchtlinge in Griechenland: Herausforderungen und Risiken - eine europäische Verantwortung“, Entschließung 2073 (2015) „Transitländer: die neuen Herausforderungen im Hinblick auf Migration und Asyl bewältigen“, Entschließung 2109 (2016) „Die Lage von Flüchtlingen und Migranten

<sup>9</sup> Debatte der Versammlung vom 26. Januar 2017 (7. Sitzung) (siehe Dok. 14248, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Ian Liddell-Grainger). Von der Versammlung am 26. Januar 2017 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

nach dem EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016“, Entschließung 2072 (2015) „Nach Dublin - die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines echten europäischen Asylsystems“, Entschließung 2089 (2016) „Organisierte Kriminalität und Migranten“ sowie Entschließung 2113 (2016) „Nach den Anschlägen von Brüssel: die dringende Notwendigkeit, Sicherheitsschwachstellen zu beseitigen und die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zu verstärken“, Entschließung 2090 (2016) „Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Schutz der Normen und Werte des Europarates“ und Entschließung 2093 (2016) „Die jüngsten Übergriffe gegen Frauen: die Notwendigkeit einer ehrlichen Berichterstattung und einer umfassenden Reaktion“.

10. Demzufolge fordert die Versammlung

10.1. die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

10.1.1. einen zielführenden Dialog unter Einbeziehung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und weiterer internationaler Akteure über die Auslegung der rechtlichen Bestimmungen des Abkommen der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge einschließlich der Kriterien für die Qualifizierung für diesen Status sowie die Frage der Definition eines sicheren Drittstaates zu führen;

10.1.2. die Bemühungen um die Herbeiführung einer konstruktiven Lösung in Bezug auf eine verstärkt auf dem Verhandlungswege erreichte Umverteilung der Verantwortung mit dem Ziel der vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Juni 2015 bezüglich der Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen zu verstärken;

10.1.3. die Such- und Rettungsoperationen im Mittelmeer in mindestens gleichem Umfang wie aktuell fortzuführen;

10.1.4. die Möglichkeiten für die Ausweitung der legalen Migrationswege auszuloten, beispielsweise die verstärkte Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen sowie die Familienzusammenführung mit dem Ziel, die illegale Migration zu stoppen;

10.1.5. Initiativen zur Unterstützung des institutionellen und normativen Kapazitätenaufbaus in den Herkunfts- und Transitländern zu prüfen und zu fördern;

10.1.6. über die sich abzeichnenden Herausforderungen für die Integrationspolitik nachzudenken, beispielsweise Bedrohungen für die Sicherheit und Radikalisierung;

10.1.7. die Entwicklungsbank des Europarates im Hinblick auf soziale Projekte im Zusammenhang mit der Aufnahme von Migranten und deren Integration in vollem Umfang zu nutzen;

10.2. die Mitgliedstaaten und Institutionen der Europäischen Union auf,

10.2.1. die Wirksamkeit der Kontrolle der Außengrenzen mithilfe der Umsetzung von Maßnahmen zu gewährleisten, die von der Europäischen Kommission in ihrem Vorschlagspaket enthalten sind und die im Juli 2016 vom Europäischen Parlament validiert wurden, und insbesondere ausreichende Mittel und das Funktionieren einer neuen europäischen Grenz- und Küstenwachenagentur unter Einhaltung der maßgeblichen europäischen und internationalen Normen vorzusehen;

10.2.2. die Effizienz der Rückföhrungspolitik zu erhöhen und zu diesem Zweck eine neu gegründete Europäische Rückföhrungsbehörde mit ausreichenden finanziellen und operativen Befugnissen auszustatten, die Rückföhrungsverfahren in ganz Europa zu harmonisieren und eine mögliche Kostenteilung zu erwägen;

10.2.3. die Möglichkeiten für die bessere Prüfung der Identität von Menschen, die des internationalen Schutzes bedürfen, und die externe Bearbeitung von Asylanträgen mithilfe sicherer Verfahren, die außerhalb Europas in sicheren Drittstaaten etabliert werden, unter der Voraussetzung, dass die Menschenrechte der Asylsuchenden gesichert werden, entsprechend den Standards der Europäischen Union und wie von der Versammlung bereits in früheren Entschließungen empfohlen zu untersuchen;

10.2.4. Griechenland und Italien ausreichende finanzielle und fachliche Unterstützung zu gewähren, um für angemessene Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge und Migranten und funktionierende Hotspots entsprechend den früheren Verpflichtungen zu sorgen.

11. Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit an, vor dem Hintergrund des Ausmaßes der Flüchtlingskrise in der Türkei mit der türkischen Regierung entschlossen den Dialog über effektive Lastenverteilungsmechanismen zu führen.

12. Die Versammlung beschließt, weiter über diese Fragen nachzudenken und anlässlich der Debatte über Migration, die im Rahmen der Teilsitzung im Juni 2017 stattfindet, eine Bestandsaufnahme über die erzielten Fortschritte durchzuführen.

**Entschließung 2148 (2017)<sup>10</sup>****Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Slowakischen Republik aus Verfahrensgründen**

1. Am 23. Januar 2017 wurden die noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Slowakischen Republik aus Verfahrensgründen gemäß Artikel 7.1. der Geschäftsordnung angefochten, da die Delegation kein weibliches Mitglied enthielt, was einen Verstoß gegen Artikel 6.2a der Geschäftsordnung darstellt.
2. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihr Engagement zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern bei der politischen und öffentlichen Entscheidungsfindung und zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung in ihren internen Strukturen, insbesondere durch die Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den nationalen Delegationen. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf ihre Entschließung 2111 (2016) „Die Bewertung der Folgen von Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Vertretung von Frauen“ und ihre Unterstützung des Grundsatzes der Geschlechterparität als endgültiges Ziel der politischen Vertretung.
3. Die Versammlung stellt fest, dass die Zusammensetzung der slowakischen Delegation die in Artikel 6.2.a der Geschäftsordnung festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt und dass ihre Beglaubigungsschreiben zu Recht angefochten wurden. Sie stellt fest, dass die Delegation erklärt hat, sie verpflichte sich, die vollumfängliche Einhaltung der in der Geschäftsordnung festgelegten Bedingungen schnellstmöglich zu gewährleisten.
4. Die Versammlung beschließt daher, die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Slowakischen Republik zu ratifizieren, jedoch das Abstimmungsrecht ihrer Mitglieder in der Versammlung und ihren Gremien gemäß Artikel 10.1.c der Geschäftsordnung mit Wirkung ab dem Beginn der Teilsitzung vom April 2017 der Versammlung aufzuheben, sofern die Zusammensetzung dieser Delegation in Einklang mit Artikel 6.2.a gebracht wurde, der fordert, dass mindestens ein Mitglied des untervertretenen Geschlechts als Vertreter benannt wird.

**Entschließung 2149 (2017)<sup>11</sup>****Die Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (September 2015 – Dezember 2016) und die regelmäßige Überprüfung der von Österreich, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich und Deutschland eingegangenen Verpflichtungen**

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Arbeit an, die der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) bei der Erfüllung seines in der Entschließung 1115 (1997) über die Einsetzung eines Versammlungsausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) festgelegten und in den Entschließungen 1431 (2005), 1515 (2006), 1698 (2009), 1710 (2010), 1936 (2013) und 2018 (2014) geänderten Mandats geleistet hat.
2. Insbesondere würdigt die Versammlung den Monitoringausschuss für in Bezug auf die Begleitung der zehn einem Überwachungsverfahren im engeren Sinne unterliegenden Länder (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, die Republik Moldau, Montenegro, die Russische Föderation, Serbien und die Ukraine) und der vier an einem Dialog nach Abschluss des Überwachungsverfahrens („Post-Monitoring-Dialog“) beteiligten Länder (Bulgarien, Monaco, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei) bei ihren Bemühungen um die vollständige Einhaltung der Verpflichtungen, die sie mit dem Beitritt zum Europarat akzeptiert haben, sowie die Überwachung der Mitgliedschaftsverpflichtungen aller anderen Mitgliedstaaten mithilfe ihres regelmäßigen Überprüfungsprozesses.
3. Die Versammlung bedauert, dass die Mitberichterstatter für das Überwachungsverfahren aufgrund des Boykotts der Arbeit der Versammlung durch die russische Delegation die Russische Föderation nicht besuchen konnten. Die Versammlung hält es für nicht hinnehmbar, dass sich ein Land – auch nur vorübergehend – de

<sup>10</sup> Debatte der Versammlung am 26. Januar 2017 (7. Sitzung) (siehe Dok. 14247, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Jordi Xuclà, und Dok. 14252, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Elena Cenetemero). Von der Versammlung am 26. Januar 2017 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

<sup>11</sup> Debatte der Versammlung am 26. Januar 2017 (8. Sitzung) (siehe Dok. 14213 Teile 1 – 7, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Cezar Florin Preda). Von der Versammlung am 26. Januar 2017 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

facto aus dem Überwachungsverfahren zurückzieht, indem es sich jeglicher Zusammenarbeit mit der Versammlung verweigert, lobt jedoch den Ausschuss für seine Bemühungen, die innenpolitischen Entwicklungen in der Russischen Föderation weiterhin zu beobachten. Sie erinnert daran, dass die Mitwirkung am Überwachungsverfahren eine ausdrückliche Beitrittsverpflichtung des Landes darstellt.

4. Die Versammlung stellt fest, dass während des Berichtszeitraums ein Bericht über die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen in der Türkei im Zuge des Post-Monitoring-Dialogs mit dem Land erörtert wurde. Sie bekräftigt ihre Besorgnis und die in dieser Entschließung ausgesprochenen Empfehlungen, die angesichts der aktuellen Entwicklungen im Land umso bedeutsamer sind.

5. Während des Berichtszeitraums führten die jeweils zuständigen Mitberichterstatter Informationsbesuche in Albanien, Armenien (zwei Besuche), Aserbaidschan (zwei Besuche), Bosnien und Herzegowina (zwei Besuche), Georgien (zwei Besuche), der Republik Moldau (zwei Besuche), Serbien, der Ukraine (zwei Besuche), Bulgarien (zwei Besuche, einer davon in Brüssel zwecks Gesprächen mit der Europäischen Kommission), Montenegro, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei durch. Die jeweils zuständigen Mitberichterstatter nahmen zudem an Beobachtungsmissionen zu Vorwahlen und Wahlen (bzw. Referenden) in Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Montenegro, der Republik Moldau, der Ukraine, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei teil. Die Mitberichterstatter legten Informationsvermerke zu Armenien, Aserbaidschan, Georgien, der Republik Moldau, der Ukraine, Bulgarien, Montenegro, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei vor, deren Geheimenschutz vom Ausschuss aufgehoben wurde, sowie Erklärungen und Stellungnahmen in Bezug auf die Entwicklungen in Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, der Republik Moldau, der Russischen Föderation, der Ukraine, Bulgarien, Montenegro, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei.

6. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss gemäß der Geschäftsordnung der Versammlung um einen Bericht über „Die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen in der Türkei“ ersucht wurde.

7. Der Ausschuss führte einen Meinungs austausch mit dem Gouverneur (Baschkan) der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien in der Republik Moldau. Darüber hinaus führte der Ausschuss Anhörungen durch, und zwar zu den jüngsten Entwicklungen im Südosten der Türkei und der Wiederaufnahme des Friedensprozesses unter Beteiligung von Mehmet Tekinarslan, stellvertretender Staatssekretär des türkischen Innenministeriums, Osman Baydemir von der Demokratischen Partei der Völker (HDP) und Andrew Gardner von Amnesty International, sowie zu den innenpolitischen Entwicklungen in der Russischen Föderation unter Beteiligung von Alexander Tscherkassow vom Menschenrechtszentrum Memorial, Rachel Denber von Human Rights Watch und John Dalhuisen von Amnesty International. Der Ausschuss führte außerdem einen Meinungs austausch mit dem Generalsekretär des Europarates, Thorbjørn Jagland, und mit der Führung der Parteien SDSM und VRMO-DPMNE der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu den jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung des Pržino-Abkommens durch. Im Rahmen seiner intensiven Zusammenarbeit mit der Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) führte der Ausschuss Anhörungen mit dem Direktor und Exekutivsekretär der Venedig-Kommission, Thomas Markert, und dem Präsidenten der Venedig-Kommission, Gianni Buquicchio, durch. Anlässlich seiner Sitzung in Sarajewo veranstaltete der Ausschuss eine Anhörung zum Thema „Die Verfassung von Dayton: 20 Jahre danach“ und im Rahmen seiner Sitzung in Albanien eine gemeinsame Anhörung mit dem albanischen Parlament zum Thema „Toleranz und Dialog zwischen den Religionen“.

8. Die Versammlung begrüßt die Arbeit des Ad-hoc-Unterausschusses zu Konflikten zwischen Mitgliedstaaten des Europarates und nimmt Kenntnis von der Entscheidung des Ausschusses, ihn in einen ständigen Unterausschuss des Monitoringausschusses umzuwandeln.

9. Die Versammlung begrüßt die positiven Entwicklungen und Fortschritte im Berichtszeitraum in einer Reihe von Ländern, die einem Überwachungsverfahren unterliegen oder sich in einem Post-Monitoring-Dialog befinden.

Insbesondere

9.1. in Albanien die Annahme von Verfassungsänderungen, die einer tiefgreifenden und umfassenden Reform des Justizwesens den Weg ebnen, um so ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit von äußerer Einflussnahme und Druckausübung sicherzustellen;

9.2. in Armenien die Annahme einer neuen Verfassungsordnung mit dem erklärten Ziel, die Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten und das Machtgleichgewicht im Land zu stärken, sowie die entstandene konstruktive Zusammenarbeit zwischen der regierenden Mehrheit und der Opposition im Hinblick auf

die Annahme der neuen Wahlordnung, was zu einer erheblichen Entspannung des politischen Klimas beigetragen hat;

9.3. in Aserbaidshans die kürzlich erfolgte Freilassung von Menschenrechtlern, politischen Aktivisten, Journalisten und Bloggern, deren Inhaftierung von der internationalen Gemeinschaft in Frage gestellt worden war;

9.4. in Georgien die im Gange befindliche Reform des Justizwesens und die Durchführung von auf Wettbewerb beruhenden Parlamentswahlen nach europäischen Standards sowie die Bemühungen, die Frage der Rückführung der deportierten meschetischen Bevölkerung entsprechend den mit seinem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen zu lösen;

9.5. in der Republik Moldau die Beschleunigung des Reformprozesses, um die Anforderungen des Fahrplans des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union zu erfüllen, sowie die Einleitung eines konstruktiven Dialogs mit den gagausischen Behörden, um die moldauischen Rechtsvorschriften mit dem Statut dieser eigenständigen Entität in Einklang zu bringen;

9.6. in Serbien die von den Behörden unternommenen Schritte zur Stärkung der Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz;

9.7. in der Ukraine die Fortsetzung der Reformen und insbesondere die Annahme von Verfassungsänderungen im Hinblick auf das Justizwesen und die Richterschaft, mit denen eine der noch verbleibenden Beitrittsverpflichtungen erfüllt wird;

9.8. in Bulgarien die im Gange befindliche Reform der Justiz und insbesondere die Annahme von Verfassungsänderungen, mit denen die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden soll;

9.9. in Montenegro seinen aktiven Beitrag zur regionalen Zusammenarbeit und zur Förderung der Stabilität in der Region;

9.10. in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien die neu erzielte Einigung zwischen der Opposition und der regierenden Mehrheit zur Überwindung der politischen Krise im Land und die im Anschluss einvernehmlich getroffene Entscheidung zur Durchführung vorgezogener Parlamentswahlen im Dezember 2016.

10. Gleichzeitig äußert die Versammlung ihre Sorge über Entwicklungen und noch bestehende Mängel in verschiedenen Ländern, die einem Überwachungsverfahren unterliegen oder sich in einem Post-Monitoring-Dialog befinden. Diese Mängel wirken sich nachteilig auf die demokratische Konsolidierung dieser Länder aus und stehen ihren Pflichten und Beitrittsverpflichtungen entgegen.

Dies betrifft

10.1. in Albanien die politisierte Medienlandschaft sowie die fehlende Unabhängigkeit und die anhaltende Korruption in der Justiz;

10.2. in Armenien die Korruption und die unzureichende Unabhängigkeit der Justiz;

10.3. in Aserbaidshans die fortwährende Weigerung, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, was einen Verstoß gegen die Mitgliedschaftsverpflichtungen des Landes darstellt, sowie die Schikanie, Verhaftung und Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, politischen Aktivisten, Journalisten und Bloggern; im Hinblick auf den Fall Ilgar Mammadov verweist die Versammlung auf die Zwischenentscheidung CM/ResDH(2016)144 des Ministerkomitees, in der es heißt, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in einem Staat, in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht, einer Person die Freiheit auf der Grundlage von unter Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) eingeleiteten Verfahren mit dem Ziel entzogen wird, sie für die Kritik an der Regierung zu bestrafen;

10.4. in Bosnien und Herzegowina das anhaltende Versäumnis, Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, und die Nichtvollstreckung mehrerer Urteile des Verfassungsgerichtshofs;

10.5. in Georgien die fortdauernde Polarisierung des politischen Klimas und die Versuche, die Justiz zu politisieren und ihre Arbeit zu beeinflussen;

10.6. in der Republik Moldau die politische Instabilität und die mangelnden Fortschritte bei den Ermittlungen im sogenannten „Bankenskandal“ sowie die angeblichen politisch motivierten Verfolgungen von Oppositionellen;

10.7. in der Russischen Föderation das sich weiter verschlechternde politische Klima und die Schikanie von Anhängern der Opposition, sowie die rapide Einengung des Raums, in dem die Zivilgesellschaft agieren und ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wahrnehmen kann; die unrechtmäßige Annexion der Krim und den fortdauernden verdeckten Krieg in der Ostukraine und die Besetzung und widerrechtliche Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens (Georgien) und Südossetiens (Georgien) unter Verstoß

gegen u. a. das Völkerrecht, die Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) und der Beitrittsverpflichtungen; sowie die Infragestellung des Vorrangs des Völkerrechts und der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;

10.8. in Serbien die wiederholten Mängel beim Wahlprozess, darunter den Missbrauch von Verwaltungsressourcen;

10.9. in der Ukraine die verbreitete Korruption und das Ausbleiben konkreter Ergebnisse bei der Bekämpfung dieses für das Land gewichtigen Problems; die weiterhin fehlende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz; die regelmäßige Druckausübung auf die politische Opposition und die Medien;

10.10. in Bulgarien den schleppenden Reformprozess und das Fehlen spürbarer Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität;

10.11. in Montenegro die Verzögerungen bei der Untersuchung der gewaltsamen Zusammenstöße in Podgorica im Oktober und November 2015 und den mangelnden politischen Willen, um die gravierenden Probleme im Hinblick auf die Medienlandschaft und die Freiheit der Medien, darunter auch Übergriffe gegen Journalisten, anzugehen, wodurch der Eindruck entsteht, dass solche inakzeptablen Vorgänge ungestraft bleiben;

10.12. in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien die Behinderung und aktive Diskreditierung der Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem sogenannten „Abhörskandal“, bei dem Gespräche führender Politiker und weiterer Personen in großer Zahl aufgezeichnet wurden;

10.13. in der Türkei die Diskussionen über die Wiedereinführung der Todesstrafe, die mit einer Mitgliedschaft im Europarat unvereinbar wäre; die Eskalation der Gewalt im Südosten der Türkei und die erheblichen Zweifel im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit bei der Umsetzung des Ausnahmezustands nach dem gescheiterten Putsch, namentlich die Aufhebung der Immunität von Parlamentsabgeordneten, die Festnahme mehrerer gewählter Mandatsträger und die Bedrohung der Medienfreiheit und der Unabhängigkeit der Justiz.

11. Daher fordert die Versammlung alle Länder, die einem Überwachungsverfahren unterliegen oder an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind, nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um alle mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Insbesondere fordert sie

11.1. die albanischen Behörden auf, die umfassende Reform des Justizwesens fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen; die Empfehlungen der Versammlung und der Venedig-Kommission in Bezug auf die Wahlrechtsreform auf der Grundlage eines breiten Konsenses aller politischen Akteure noch vor den Parlamentswahlen 2017 aufzugreifen; die Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens zu intensivieren, um in diesem Schwerpunktbereich spürbare und nachweisliche Fortschritte zu erzielen;

11.2. die armenischen Behörden und alle politischen Akteure auf, alles dafür zu tun, damit im Jahr 2017 wirklich demokratische Wahlen stattfinden; die Reformen im Justizwesen fortzusetzen, um so ihre Unabhängigkeit zu stärken, und die Bekämpfung der Korruption im Land zu intensivieren;

11.3. die aserbaidjanischen Behörden auf, die Gesetze und Verfahrensweisen in Bezug auf nichtstaatliche Organisationen zu reformieren und mit den Standards und Normen des Europarates in Einklang zu bringen; die Freilassung von Journalisten, Aktivisten nichtstaatlicher Organisationen und politischer Aktivisten, deren Inhaftierung aufgrund möglicher politischer Beweggründe und der Fraglichkeit eines fairen Verfahrens gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention Bedenken hervorgerufen hat, fortzusetzen;

11.4. die Behörden Bosniens und Herzegowinas auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Sejdić und Finci sowie Pilav und Zornic rechtzeitig vor den nächsten, für Oktober 2018 angesetzten Wahlen zu vollstrecken;

11.5. die georgischen Behörden auf, das Wahlsystem entsprechend den vor den Wahlen gegebenen Zusagen zu reformieren und dazu auch die Verfassung zu ändern; allen Fällen angeblich politisch motivierter Gewalt konsequent nachzugehen; die Reform des Justizwesens und insbesondere der Staatsanwaltschaft fortzusetzen, um eine wirklich unabhängige und entpolitisierte Justiz zu gewährleisten;

11.6. die moldauischen Behörden auf, ihre Anstrengungen im Rahmen der 5+2-Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts um die Region Transnistrien in der Republik Moldau fortzusetzen; den aufgeworfenen Fragen in Bezug auf möglicherweise politisch motivierte Gerichtsverfahren nachzugehen und jede Maßnahme zu unter-

lassen, die als unzulässige Schikanierung Oppositioneller wahrgenommen werden könnte; die Korruptionsbekämpfung energischer anzugehen und den „Bankenskandal“ umfassend und auf transparente Weise zu untersuchen;

11.7. die Behörden der Russischen Föderation auf, die unrechtmäßige Annexion der Krim rückgängig zu machen und die Minsker Vereinbarungen vorbehaltlos, vollständig und ohne Vorbedingungen umzusetzen; die ethnischen Säuberungen und die Besetzung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu beenden und internationale Beobachter vor Ort zuzulassen; die Rechtsvorschriften betreffend nichtstaatliche Organisationen dahingehend zu reformieren, dass sie mit den Standards und Grundsätzen des Europarates in Einklang stehen, und das Gesetz über ausländische Agenten und über unerwünschte Organisationen im Staatsgebiet der Russischen Föderation außer Kraft zu setzen; die Schikanierung oppositioneller Aktivisten zu beenden und den Übergriffen gegen sie umfassend und auf transparente Weise nachzugehen; den Vorrang der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte uneingeschränkt anzuerkennen und jede Rechtsvorschrift aufzuheben, die die Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs möglicherweise beschränkt, und notfalls eine Änderung der Verfassung der Russischen Föderation in Betracht zu ziehen, um die uneingeschränkte Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und nach der Satzung des Europarates sicherzustellen;

11.8. die serbischen Behörden auf, die Gewaltenteilung zu stärken und das Justizwesen weiter zu reformieren, um es in die Lage zu versetzen, unzulässiger politischer Einmischung in seine Arbeit zu widerstehen; für eine ordnungsgemäße Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Mediengesetze zu sorgen, um eine pluralistische und zukunftsfähige Medienlandschaft sicherzustellen;

11.9. die ukrainischen Behörden und die Werchowna Rada auf, die Reformen im Justizwesen entschlossen weiterzuverfolgen und alle zur Umsetzung dieser Reformen erforderlichen Rechtsvorschriften rasch zu verabschieden; für eine pluralistische Politik- und Medienlandschaft zu sorgen; den notwendigen politischen Willen unter Beweis zu stellen, um die weit verbreitete Korruption im Land stärker zu bekämpfen; und sich auch weiterhin uneingeschränkt zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu verpflichten;

11.10. die bulgarischen Behörden auf, die Reformen im Justizwesen zu beschleunigen; und die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität zu verstärken;

11.11. alle politischen Kräfte in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf, die im Juli 2016 erzielte politische Einigung zur Überwindung der politischen Krise im Land nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen und die für eine Aussöhnung der politischen Kräfte im Land erforderlichen Reformen in die Wege zu leiten;

11.12. die türkischen Behörden auf, den Ausnahmezustand so rasch wie möglich zu beenden und sicherzustellen, dass bei den Ermittlungen zum gescheiterten Putsch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie die Rechtsprechung des Gerichtshofs uneingeschränkt beachtet werden; alle Empfehlungen der Venedig-Kommission zu den im Zuge des Ausnahmezustands erlassenen Rechtsvorschriften und Dekreten sowie anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, die zu den Standards des Europarates im Widerspruch stehen, unverzüglich umzusetzen; jeglichen Versuch zur Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei, die mit ihren internationalen Verpflichtungen nicht vereinbar wäre, konsequent zu unterlassen; den Friedensprozess im Südosten der Türkei sowie auch den mit kurdischen Vertretern geführten Dialog zur Lösung der Kurdenfrage wieder in Gang zu bringen; und die verhängten Ausgangssperren wieder aufzuheben bzw. zu lockern, um die grundlegenden humanitären Lebensbedingungen für die Bevölkerung in den betroffenen Regionen wieder herzustellen.

12. Die Versammlung bekräftigt die Bedeutung des parlamentarischen Überwachungsverfahrens und der Arbeit des Monitoringausschusses bei der Demokratisierung und dem Aufbau von Institutionen in allen Mitgliedstaaten des Europarates. In dieser Hinsicht begrüßt sie insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der mit einer Mitgliedschaft im Europarat einhergehenden Verpflichtungen seitens der Länder, die nicht dem Überwachungsverfahren im engeren Sinne unterliegen oder an einem Post-Monitoring-Dialog mit der Versammlung beteiligt sind.

13. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Berichten über die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der mit einer Mitgliedschaft im Europarat einhergehenden Verpflichtungen durch Österreich, die Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich und Deutschland, die im Bericht über die Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (September 2015 – Dezember 2016) enthalten sind. Sie schließt sich den Feststellungen und Schlussfolgerungen dieser regelmäßigen Überprüfungsberichte an und fordert die jeweiligen Regierungen auf, deren Empfehlungen umzusetzen. Insbesondere

### 13.1. in Bezug auf Österreich

13.1.1. erkennt die Versammlung an, dass das Land kürzlich einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen erlebte, was zu wachsendem Populismus und einer Zunahme migrations- und islamfeindlicher Äußerungen geführt hat, und begrüßt die Absicht der österreichischen Behörden, in naher Zukunft einen nationalen Aktionsplan zu Menschenrechten zu verabschieden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Versammlung den Behörden, eine Zusammenlegung der verschiedenen Antidiskriminierungsgesetze und -institutionen des Bundes und der Länder zu erwägen, um den Schutz für Opfer von Rassismus und Diskriminierung zu verbessern;

13.1.2. begrüßt die Versammlung die Stärkung des österreichischen Rechtsrahmens zur Korruptionsbekämpfung durch die Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommens über Korruption (SEV Nr. 173) und seines Zusatzprotokolls (SEV Nr. 191) im Jahr 2013. In diesem Zusammenhang legt sie den Behörden nahe, das Parteiengesetz entsprechend den Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) zu ändern und die Rolle und Unabhängigkeit des österreichischen Rechnungshofs zu stärken. Darüber hinaus fordert sie das österreichische Parlament auf, die 2005 von Österreich unterzeichnete Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (revidiert) (SEV Nr. 198) umgehend zu ratifizieren;

13.1.3. legt die Versammlung den Behörden nahe, eine Mitgliedschaft Österreichs in der Entwicklungsbank des Europarates sowie im Expertenausschuss zur Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) in Erwägung zu ziehen;

13.1.4. begrüßt die Versammlung die Änderung des Volksgruppengesetzes in Bezug auf zweisprachige topografische Bezeichnungen und die Verwendung von Minderheitensprachen als Amtssprache;

13.1.5. ruft die Versammlung die österreichischen Behörden auf, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV Nr. 207) zu unterzeichnen und zu ratifizieren und gemäß der Empfehlung 302 (2011) des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates eine generelle institutionelle Reform des föderalen Systems in Österreich einzuleiten;

### 13.2. in Bezug auf die Tschechische Republik

13.2.1. begrüßt die Versammlung die Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201) und die Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“) sowie des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197). Die Versammlung bringt ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die beiden letztgenannten Übereinkommen demnächst vom tschechischen Parlament ratifiziert werden;

13.2.2. bringt die Versammlung ihre Besorgnis über die Intoleranz im politischen Diskurs zum Ausdruck, auf die von den spezifischen Beobachtungsstellen wiederholt hingewiesen wurde, und empfiehlt, dass zur Bekämpfung aller Formen der Hassrede im Land Anstrengungen unternommen werden. In diesem Zusammenhang betont die Versammlung, dass allen Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hassrede eingehend nachgegangen werden muss und erforderlichenfalls geeignete Sanktionen zu verhängen sind;

13.2.3. zeigt sich die Versammlung besorgt über die Feststellungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) im Zusammenhang mit der Behandlung von Inhaftierten und den Haftbedingungen in Polizeieinrichtungen und Gefängnissen. Sie empfiehlt eine rasche Umsetzung der noch offenen Empfehlungen des CPT, namentlich in der Frage der chirurgischen Kastration von Sexualstraftätern;

13.2.4. begrüßt die Versammlung die Verbesserungen hinsichtlich der Lage der Roma und die eingeleiteten Reformen, insbesondere in Bezug auf die Segregation von Roma-Schülern an Schulen, betont allerdings, dass kontinuierliche Anstrengungen notwendig sind, um ihre Diskriminierung zu verhindern, zu bekämpfen und zu bestrafen. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Behörden auf, die Entschädigungsregelung für Roma-Frauen, die ohne ihre volle Einwilligung nach vorheriger Aufklärung sterilisiert wurden, zu überprüfen, so wie es auch vom Menschenrechtskommissar empfohlen wurde;

13.2.5. begrüßt die Versammlung die erzielten Fortschritte bei der Einführung legislativer und nicht-legislativer Maßnahmen im Rahmen der Korruptionsbekämpfungsstrategie von 2015 sowie die verstärkten Anstrengungen zur Verfolgung von Korruptionsdelikten. Die Versammlung legt den Behörden nahe, die Bekämpfung der Korruption, einschließlich der Korruption in der Politik, weiter fortzusetzen, und empfiehlt die rasche Umsetzung der noch offenen Empfehlungen der GRECO;

### 13.3. in Bezug auf Dänemark

13.3.1. nimmt die Versammlung Kenntnis von den Besonderheiten des politischen Systems in Dänemark mit seinen halbautonomen Entitäten Grönland und den Färöern, die ein hohes Maß an Autonomie genießen und denen deshalb eine erhebliche Verantwortung bei der Gewährleistung des Schutzes der Menschenrechte zukommt, zumal ihre Zustimmung erforderlich ist, um Rechtsakten im gesamten Staatsgebiet des Königreichs Dänemark uneingeschränkt Geltung zu verschaffen. Die Versammlung legt allen zuständigen Behörden nahe, ihre Abstimmung untereinander zu verbessern, damit auf diese Weise die bestehenden Vorbehalte zu einer Reihe von Übereinkommen ausgeräumt werden können;

13.3.2. begrüßt die Versammlung die erzielten Fortschritte bei der Stärkung der lokalen Demokratie nach der 2007 eingeleiteten dänischen Gebietsreform und fordert die Behörden auf, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

13.3.3. legt die Versammlung den Behörden nahe, zwischen wirksamen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und dem Schutz von Grundrechten die richtige Balance zu finden und dafür zu sorgen, dass das Ausländergesetz und die Zivilprozessordnung in vollem Umfang den Menschenrechtsstandards entsprechen, namentlich im Hinblick auf das Gebot des fairen Verfahrens und den Grundsatz der Waffengleichheit;

13.3.4. fordert die Versammlung das dänische Parlament nachdrücklich auf, das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) zu ratifizieren;

13.3.5. beglückwünscht die Versammlung Dänemark zum regelmäßig hervorragenden Abschneiden beim Korruptionswahrnehmungsindex, wodurch sich zeigt, dass die von der Bevölkerung wahrgenommene Korruption sehr gering und das Vertrauen in die Aufsichtsbehörden allgemein sehr groß ist. Um diese Wahrnehmung weiter zu stärken, legt die Versammlung den Behörden nahe, die erwartete Reform im Bereich der Transparenz der Parteienfinanzierung ohne weiteren Aufschub in Angriff zu nehmen und dabei sicherzustellen, dass sie den Antikorruptionsstandards des Europarates und den Empfehlungen der GRECO entspricht;

13.3.6. legt die Versammlung den Behörden nahe, die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (revidiert) (SEV Nr. 198) und die Europäische Sozialcharta (revidiert) (SEV Nr. 163), die von Dänemark 1996 unterzeichnet wurden, sowie das 1995 von ihm unterzeichnete Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden (SEV Nr. 158) zu ratifizieren;

### 13.4. in Bezug auf Finnland

13.4.1. würdigt die Versammlung das Bestreben des Landes, die Empfehlungen der verschiedenen Überwachungsgremien des Europarates als Ansporn zu nutzen, um im Bereich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auch weiter kontinuierliche Fortschritte zu erzielen, was ein lobenswertes Beispiel guter Praxis darstellt, das anderen Mitgliedstaaten des Europarates als Vorbild dienen sollte;

13.4.2. begrüßt die Versammlung die vorbeugenden Maßnahmen der Behörden, um Risiken und Schwachstellen in bestehenden korruptionsanfälligen Bereichen und Sektoren anzugehen, obwohl das Land nach diversen Maßstäben und Beurteilungen zu den am wenigsten korrupten Ländern Europas zählt;

13.4.3. legt die Versammlung den Behörden nahe, den Bedenken des CPT in Bezug auf die unzureichende medizinische Versorgung und die bisweilen schlechten sanitären Bedingungen in Haftanstalten sowie auch die übermäßigen Verzögerungen bei der Verlegung Inhaftierter von Hafträumen der Polizei in Untersuchungsgefängnisse Rechnung zu tragen;

13.4.4. begrüßt die Versammlung das neue Antidiskriminierungsrecht, mit dem Gleichberechtigung gefördert, Diskriminierung verhindert und der gesetzliche Schutz derjenigen, die Diskriminierung erfahren haben, verstärkt werden soll. Gleichwohl werden bestimmte gefährdete Personengruppen weiterhin diskriminiert. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Behörden auf, den immer wieder vorkommenden Diskriminierungen von Roma und russischsprachigen Bürgern entgegenzutreten;

13.4.5. wiederholt die Versammlung die schon lange bestehende Empfehlung, das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker zu ratifizieren und umgehend einen konstruktiven Dialog mit dem samischen Parlament in Finnland einzuleiten, um in der Frage der Landrechte zu einer Lösung zu gelangen;

### 13.5. in Bezug auf Frankreich

13.5.1. anerkennt die Versammlung die großen Herausforderungen, denen sich das Land aufgrund der Terroranschläge und des nachfolgend verhängten Ausnahmezustands gegenübersteht. Die Versammlung betont, dass

das richtige Gleichgewicht gefunden werden muss, um einerseits Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten und andererseits zu verhindern, dass genau diese Rechte bei der Annahme und Umsetzung von Rechtsvorschriften oder anderen behördlichen Maßnahmen verletzt werden. Sie bekräftigt ihren Standpunkt, dass ein Ausnahmezustand eine Sondersituation darstellen sollte, da er mit realen Gefahren für die Grundrechte verbunden ist, sollten die daraus resultierenden Maßnahmen in diskriminierender oder unverhältnismäßiger Weise angewendet werden. Die Versammlung erkennt an, dass die Umsetzung des Ausnahmezustands einer gerichtlichen Überwachung und parlamentarischen Kontrolle unterliegt, vertritt aber dennoch die Auffassung, dass der Ausnahmezustand zeitlich auf ein absolutes Minimum beschränkt werden sollte;

13.5.2. begrüßt die Versammlung die Fortschritte, die von den französischen Behörden bei der Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus in den letzten Jahren erzielt wurden, und legt ihnen nahe, das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren;

13.5.3. ist die Versammlung sehr besorgt über die permanente Überbelegung der französischen Gefängnisse und die Untersuchungshaft ohne Prozess, wobei nichts auf ein Ende dieser Zustände hindeutet. Die Behörden werden nachdrücklich aufgefordert, umgehend alle Maßnahmen zu treffen, um dieser gravierenden Menschenrechtsproblematik zu begegnen;

13.5.4. legt die Versammlung den Behörden nahe, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) ratifiziert und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157) unterzeichnet werden kann;

13.5.5. begrüßt die Versammlung die Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung, stellt allerdings auch fest, dass nach Ansicht der GRECO nach wie vor erhebliche Defizite bestehen, die nach Auffassung der Versammlung von den französischen Behörden behoben werden sollten;

13.5.6. stellt die Versammlung fest, dass trotz der bislang durchgeführten Reformen die Staatsanwaltschaft immer noch im Verdacht stehen könnte, der Exekutive untergeordnet zu sein, was nur schwer mit der Unabhängigkeit vereinbar ist, die für die den Staatsanwälten bisweilen übertragenen ausschließlichen oder monopolistischen Aufgaben notwendig ist;

13.5.7. zeigt sich die Versammlung besorgt über die übermäßigen Identitätsprüfungen seitens der Strafverfolgungsbehörden als Mittel der Kontrolle von Menschenansammlungen bei Demonstrationen, mit denen eindeutig gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung dieser Prüfungen verstoßen wird, sowie über das wiederholt auftretende Problem der übermäßig langen Untersuchungshaft, das die französischen Behörden nach Auffassung der Versammlung dringend angehen sollten;

13.6. in Bezug auf Deutschland

13.6.1. würdigt die Versammlung die Bereitschaft Deutschlands, die in jüngster Zeit in großer Zahl zugereisten Flüchtlinge aufzunehmen. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die tolerante Haltung der Bundesregierung und der wichtigsten politischen Parteien;

13.6.2. unterstreicht die Versammlung, dass der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz eine der wichtigsten und drängendsten Herausforderungen darstellt, mit denen Deutschland – wie auch viele andere europäische Staaten – konfrontiert sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die Aufstellung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und die Aufstockung der Mittel für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die Versammlung legt den deutschen Behörden nahe, weitere Anstrengungen zur Bekämpfung von Rassismus, Intoleranz und Extremismus zu unternehmen und gegenüber Rassismus und der Profilerstellung nach ethnischen Gesichtspunkten („ethnic profiling“) bei der Polizei absolut keine Toleranz zu zeigen;

13.6.3. legt die Versammlung den Behörden eindringlich nahe, § 103 Strafgesetzbuch (Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten) zu streichen und das Antiterrorgesetz von 2009 (BKA-Gesetz) nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 entsprechend zu ändern, um so die Medienfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung zu stärken;

13.6.4. fordert die Versammlung die Behörden zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz auf, die Einführung eines Selbstverwaltungssystems in der Justiz in Betracht zu ziehen und die Möglichkeit, dass Justizminister der Staatsanwaltschaft (rechtmäßige) Weisungen zu einzelnen Rechtssachen erteilen können, abzuschaffen und damit die Unabhängigkeit der Staatsanwälte zu stärken;

13.6.5. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Antikorruptionsgesetzes sowie auch des Parteiengesetzes. Sie begrüßt darüber hinaus die Annahme und das Inkrafttreten des Strafrechtsübereinkommen über Korruption (SEV Nr. 173) und des dazugehörigen Zusatzprotokolls (SEV Nr. 191) sowie der Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von

Erträgen aus Straftaten (SEV Nr. 198). In diesem Zusammenhang fordert sie Deutschland auf, nunmehr unverzüglich das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption (SEV Nr. 174) zu ratifizieren;

13.6.6. begrüßt die Versammlung nachdrücklich die Verabschiedung des „Nein heißt Nein“-Gesetzes durch den Deutschen Bundestag, mit dem das Prinzip der individuellen Einwilligung bei sexuellen Beziehungen gestärkt und damit einer Ratifizierung der Istanbul-Konvention der Weg geebnet wird;

13.6.7. fordert die Versammlung die Behörden auf, die Europäische Sozialcharta (revidiert) und ihre Protokolle umgehend zu ratifizieren.

14. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den kontinuierlichen Anstrengungen des Ausschusses, Wege zu suchen, wie dieser Überprüfungsprozess konsolidiert und gestärkt werden kann.

### **Entschließung 2150 (2017)<sup>12</sup>**

#### **Die Lage in Libanon und Herausforderungen für die regionale Stabilität und die Sicherheit Europas**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1520 (2006) zu den jüngsten Entwicklungen im Libanon im Kontext der Lage im Nahen Osten, in der sie feststellte, dass eine dauerhafte politische Lösung in der Region nur im politischen Dialog mit allen betroffenen Parteien erzielt werden könne und dass sie nach ihrer Auffassung besonders gute Voraussetzungen habe, einen solchen Dialog auf parlamentarischer Ebene zu führen.

2. Die Versammlung ist sich der zahlreichen Besonderheiten bewusst, die den Libanon zu einem so einzigartigen Land machen. Es ist das Land mit der größten religiösen Vielfalt im Nahen Osten und der arabische Staat mit der größten christlichen Bevölkerung. Der Libanon ist die älteste Demokratie im Nahen Osten. Christen, Sunniten und Schiiten teilen sich die politische Macht entsprechend einem Abkommen zwischen den einzelnen Gemeinschaften. Das von Konflikten umgebene Land ist ein gutes Beispiel für friedliches Miteinander und sollte unterstützt werden, damit dies weiterhin gewährleistet ist.

3. Die Versammlung begrüßt es, dass Michel Aoun am 31. Oktober 2016 zum libanesischen Präsidenten gewählt und damit unter Beweis gestellt wurde, dass ein Konsens zwischen den verschiedenen politischen Parteien möglich ist. Dass es mehr als zweieinhalb Jahre lang nicht gelungen war, einen Präsidenten zu wählen, hatte das Land gelähmt und es der Möglichkeit beraubt, auf die Herausforderungen in der Region zu reagieren.

4. Mit der Wahl von Michel Aoun nach dem längsten Präsidentschaftsvakuum in der Geschichte des Libanons endete die Verfassungskrise, die eine ernste Bedrohung für das fragile Gleichgewicht darstellte, ohne das die libanesische Gesellschaft nicht funktionieren könnte. Eine Störung dieses Gleichgewichts würde die Stabilität in der Region weiter untergraben und aus naheliegenden Gründen die Sicherheit in ganz Europa gefährden.

5. Die Versammlung begrüßt die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit am 18. Dezember 2016, die von Ministerpräsident Saad Hariri angeführt wird. Die Versammlung betrachtet diese Entwicklung zusammen mit der Wahl von Präsident Aoun als wichtigen Schritt in Bezug auf die Stabilität des Libanons. Dieser Schritt garantiert indessen nicht, dass sich die weiteren Probleme des Landes lösen lassen. Die Versammlung wünscht eine weitere politische Aussöhnung, insbesondere entsprechend den bevorstehenden Wahlen, die vor dem 22. Juni 2017 stattfinden sollen.

6. Seit Beginn des syrischen Konflikts macht die Versammlung auf das Elend der Flüchtlinge aufmerksam. Bereits 2012 verabschiedete sie die Entschließung 1902 (2012) „Die Antwort Europas auf die humanitäre Krise in Syrien“; im April 2013 hielt sie eine aktuelle Debatte zum Thema „Die syrischen Flüchtlinge in Jordanien, der Türkei, den Libanon und Irak: Wie kann die internationale Hilfe organisiert und unterstützt werden?“ ab; im Juni 2013 nahm sie die Entschließung 1940 (2013) zur Lage im Nahen Osten an, im Oktober 2013 die Empfehlung 2026 (2013) zur Lage in Syrien, im Januar 2014 die Entschließung 1971 (2014) „Die syrischen Flüchtlinge: Wie kann die internationale Hilfe organisiert und unterstützt werden?“ und im April 2016 die Entschließung 2107 (2016) „Eine verstärkte europäische Reaktion auf die syrische Flüchtlingskrise“. In diesen Texten sind die Maßnahmen aufgeführt, die nach Auffassung der Versammlung notwendig sind, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen.

<sup>12</sup> Debatte der Versammlung am 26. Januar 2017 (8. Sitzung) (siehe Dok. 14226, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Tobias Zech). Von der Versammlung am 26. Januar 2017 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

7. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Lage der Flüchtlinge verschlimmert. Derzeit wird die Zahl der im Libanon aufgenommenen syrischen Flüchtlinge auf 1,5 Millionen geschätzt. Diese Menschen kommen zu den vielen anderen Flüchtlingen hinzu, die sich bereits dort befanden, womit der Libanon das Land mit der höchsten Flüchtlingszahl pro Kopf in der Welt ist.

8. Die Flüchtlingskrise ist für den Libanon mittlerweile in vieler Hinsicht untragbar: Die Gemeinden, denen die Verantwortung zufällt, sind nicht in der Lage, ausreichende Lebensmittel, Sanitäranlagen, Gesundheitsversorgung oder Schulbildung bereitzustellen, und es ist die Zivilgesellschaft, die gemeinsam mit internationalen Organisationen versucht, die Situation in den Griff zu bekommen. Es ist eindeutig mehr internationale Solidarität gefragt. Die wirtschaftliche Lage ist allgemein katastrophal, und es herrscht massive Jugendarbeitslosigkeit.

9. Die Versammlung dankt dem Libanon für seine Gastfreundschaft und fordert die internationale Gemeinschaft auf, zusätzlich zu den bereits in früheren Texten genannten Maßnahmen dringend einen größeren Beitrag zur Unterstützung und Hilfe für die derzeit im Libanon befindlichen Flüchtlinge zu leisten. Die Staaten sollten zum einen ihre finanzielle Unterstützung für die humanitäre Hilfe vor Ort ausweiten und zum anderen den Flüchtlingen, die dies wünschen, mehr Möglichkeiten zur Wiederansiedlung bieten. Die Versammlung begrüßt jedoch die Verbesserung der Lage in den palästinensischen Flüchtlingslagern, was auch die Lebensbedingungen und gesetzlichen Rechte der Palästinenser betrifft.

10. Die Versammlung fordert das libanesische Parlament auf, zu erwägen, die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) um Hilfe bei der Überarbeitung des Wahlgesetzes zu bitten.

11. Schließlich beschließt die Versammlung, die Beziehungen zum libanesischen Parlament zu vertiefen, zuerst mit der Einladung an libanesische Parlamentarier, ihre Arbeit zu verfolgen, und dann mit der Aufforderung an das libanesische Parlament, zu erwägen, bei der Versammlung einen Antrag auf den Status eines „Partners für Demokratie“ zu stellen.

### **Entschließung 2151 (2017)<sup>13</sup>**

#### **Die Vereinbarkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren in internationalen Investitionsschutzabkommen mit den Menschenrechten**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Klauseln zur Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) in internationalen Investitionsabkommen oder bilateralen Investitionsverträgen es ausländischen Investoren erlauben, Standortstaaten vor privaten Schiedsgerichten, die von den Parteien eingesetzt werden, wenn es zu einem Streit über die Anwendung eines internationalen Investitionsabkommens kommt, zu verklagen. Sie betont, dass das ISDS schwerwiegende Auswirkungen auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die nationale Souveränität hat, die das vorgeschlagene Investitionsgerichtssystem (ICS) beheben soll:

1.1. ISDS/ICS werfen Fragen im Hinblick auf einen fairen Prozess, Transparenz, gleichen Zugang zu einem Gericht, das Verbot der Diskriminierung und die Rechtssicherheit nach den Artikeln 6 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) und deren Protokoll Nr. 12 (SEV Nr. 177) auf;

1.2. die Androhung eines Rechtsstreits vor einem nichtstaatlichen Streitbeilegungsmechanismus könnte die Regierungen davon abhalten, die notwendigen Regulierungsmaßnahmen zu treffen, um die Rechte ihrer Bürger gegenüber ausländischen multinationalen Unternehmen zu schützen, zum Beispiel durch die Verstärkung des Umweltschutzes und des Schutzes der sozialen Rechte („lähmender Effekt auf die Rechtsetzung“);

1.3. Demokratie und nationale Souveränität werden in Frage gestellt, wenn Staaten durch Abkommen, die von Vorgängerregierungen geschlossen wurden, daran gehindert werden, ihre Gesetze und Verfahren an Änderungen der faktischen Lage oder der politischen Prioritäten anzupassen.

2. Das Recht auf Schutz des Eigentums (Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 zur Konvention (SEV Nr. 9) gilt auch für Ausländer einschließlich juristischer Personen. Ausländischen Investoren kann daher kein rechtlicher Schutz unter dem Vorwand verweigert werden, dass sie das Risiko einer Enteignung und anderer politischer Gefahren bei ihren Investitionsentscheidungen und bei der Preisgestaltung berücksichtigen können oder dass sie den Gaststaat nur ausnutzen.

<sup>13</sup> Debatte der Versammlung vom 27. Januar 2017 (9. Sitzung) (siehe Dok. 14225, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Pieter Omtzigt; Dok. 14255, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Geraint Davies). Von der Versammlung am 27. Januar 2017 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass ein wirksamer Schutz ausländischer Investitionen langfristige, nachhaltige Investitionen begünstigt, die das Wirtschaftswachstum fördern und Arbeitsplätze schaffen. Dies erfordert verlässliche, effiziente und neutrale Streitlösungsmechanismen. Das Fehlen eines wirksamen rechtlichen Schutzes für Investitionen begünstigt eine kurzfristige Gewinnmaximierung und inoffizielle Selbstschutzstrategien, einschließlich Bestechung und andere Formen der Einmischung in den politischen Prozess der Gastländer. Allerdings sind ausländische Investoren in der Europäischen Union bereits dreifach geschützt: durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, das europäische Recht und das innerstaatliche Recht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

4. Sie erkennt an, dass kleine und mittlere Unternehmen, die sich vor einer diskriminierenden Behandlung durch Gaststaaten verteidigen müssen, benachteiligt sind, da sie nicht über die politische Durchsetzungskraft eines Großunternehmens verfügen, um sich den bilateralen diplomatischen Schutz ihres Heimatlandes zu sichern.

5. Die Versammlung stellt fest, dass

5.1. die europäischen Staaten Tausende internationaler Investitionsabkommen/bilateraler Investitionsverträge mit ISDS-Klauseln mit Drittländern und untereinander abgeschlossen haben;

5.2. Investitionsschiedsgerichte in der Regel aus je einem Schiedsrichter bestehen, der von der jeweiligen Streitpartei ausgewählt wurde, sowie aus einem Dritten, auf den sich die beiden Schiedsrichter geeinigt haben. Schiedsrichter werden häufig aus Unternehmenskreisen oder spezialisierten Anwaltskanzleien ausgewählt. Die vorgelegten Unterlagen der Parteien und das abschließende Urteil bleiben häufig geheim, was die Vorhersehbarkeit des Ergebnisses reduziert. In der Regel haben die Parteien kein Berufungsrecht; die Gerichte können uneinheitlich urteilen und berücksichtigen Präzedenzfälle möglicherweise nicht;

5.3. Streitbeilegungsverfahren, die sich nach den Regeln des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) der Weltbank, der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und der Internationalen Handelskammer (ICC) richten, waren Gegenstand einer Reihe von Reformen, die insbesondere auf mehr Transparenz und bessere Interventionsmöglichkeiten für Dritte abzielten. Es gibt eine Reihe konkurrierender Schiedssysteme, die noch nicht in den Genuss einer transparenten schrittweisen Entwicklung ähnlich der Rechtsprechung im öffentlichen Recht in voll entwickelten Demokratien gekommen sind;

5.4. nationalen Gerichte, die sich mit Investitionsstreitigkeiten befassen, wurde vorgeworfen, gegenüber ausländischen Investoren voreingenommen zu sein, da sie im allgemeinen zögerten, internationale Abkommen umzusetzen, oder dies zu langsam taten und ineffizient für die Zwecke internationaler Unternehmenstransaktionen waren.

6. Die Versammlung stellt ferner fest, dass

6.1. das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Investitionsgerichtssystem die Mängel der traditionellen ISDS-Mechanismen korrigieren soll, ohne den Schutz ausländischer Investoren ausschließlich den Gerichten der Gaststaaten zu überlassen. Es würde aus einem ständigen erstinstanzlichen Gericht und einem Berufungsgericht mit Richtern bestehen, die von den teilnehmenden Staaten ernannt werden. Das vorgeschlagene ICS würde transparente Verfahrensregeln befolgen, das Eingreifen Dritter durch Vertreter der Zivilgesellschaft von Rechts wegen erlauben und rechtsverbindlichen Interpretationen der zugrunde liegenden Abkommen unterliegen, die von den Mitgliedstaaten festgelegt wurden;

6.2. die Befürworter des ISDS fürchten, dass das zukünftige ICS zum Nachteil der Investoren zu stark unter dem Einfluss der Staaten und ihrer Interessen stehen wird. Die Gegner des ISDS sind unzufrieden darüber, dass das vorgeschlagene ICS ausländischen Investoren im Gegensatz zu nationalen Investoren weiterhin privilegierten Zugang zu einem Rechtsbehelf außerhalb des institutionellen Rahmens des Gastlandes ermöglichen würde.

7. Im Lichte der vorgenannten Überlegungen ist die Versammlung der Ansicht, dass die Ersetzung der ISDS-Klauseln durch ein ständiges, multilaterales ICS ein vernünftiger Kompromiss zwischen dem Status quo, der aus multiplen ISDS-Mechanismen besteht, und der vollständigen Renationalisierung des Investitionsschutzes wäre. Es würde die wichtigsten Nachteile der existierenden ISDS-Mechanismen beseitigen, jedoch sicherstellen, dass ausländische Investitionen, insbesondere Investitionen kleinerer und mittlerer Unternehmen, weiterhin einen angemessenen rechtlichen Schutz auf internationaler Ebene erhalten.

8. Der Investitionsschutz ist häufig in bilateralen Handels- und Investitionsabkommen enthalten. Die Staaten können das Abkommen kündigen, wenn es nicht mehr ihren politischen Zielsetzungen entspricht. In einem solchen Fall sind bestehende Investitionen weiterhin für die Dauer einer Übergangszeit geschützt, die auf einen vernünftigen Zeitraum begrenzt sein sollte. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können von dieser Option effektiv keinen Gebrauch machen, da diese Abkommen jetzt von der Europäischen Union abgeschlossen

werden. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Mittel und Wege erkundet werden sollten, mit denen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in die Lage versetzt werden können, zu wählen, ob sie sich an den Investitionsschutzabkommen beteiligen wollen oder nicht, beispielsweise über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen in ein Zusatzprotokoll.

9. Die Mitglieder der Versammlung sind sich uneins in Bezug auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins von Investitionsschiedsgerichten zwischen entwickelten Ländern, stimmen aber darin überein, dass im Falle der Weiterverfolgung der Einrichtung von Investitionsschiedsgerichten dies entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention geschehen sollte und insbesondere folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

9.1. Die rechtlichen Verfahren im Bereich von Investitionen folgen entsprechend Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention auch in Zukunft fairen und transparenten Verfahrensregeln. Die Verfahren sollten insbesondere sicherstellen, dass beide Streitparteien sowie alle Dritten, die über ein berechtigtes Interesse verfügen, gehört werden, dass die vorgelegten Unterlagen der Parteien und die Entscheidungen des Gerichts veröffentlicht werden und dass die Richter unparteiisch und unabhängig sind;

9.2. Das internationale Investitionsabkommen, das jedem Streit zugrunde liegt, wird angewandt, um ein ungebührliches Eingreifen in das Regulierungsrecht der Staaten zu vermeiden. Es sollte den Staaten weiterhin freistehen, die wirtschaftliche Aktivität zum Schutz von Umwelt, öffentlicher Gesundheit und Sicherheit und Menschenrechten einschließlich sozialer Rechte wie der Versammlungs-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie dem Recht auf Privatsphäre ohne Unterscheidung zwischen nationalen oder ausländischen Unternehmen zu regulieren;

9.3. Den aus der Konvention resultierenden Verpflichtungen der Staaten gebührend Rechnung tragen, insbesondere im Hinblick auf das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Unterscheidung zwischen der Aberkennung von Eigentum und der Kontrolle der Nutzung von Eigentum (Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention);

9.4. Typische Merkmale dieser internationalen Investitionsabkommen wie „faire und gleiche Behandlung“, „Stabilisierungsklauseln“ und der Schutz „berechtigter Erwartungen“ werden so interpretiert, dass das Recht des Staates auf Regulierung nicht unterlaufen wird; die Interpretation dieser Klauseln sollte die Nutzung von Sorgfaltspflichteninstrumenten (wie Folgenabschätzungen im Hinblick auf Umwelt und Menschenrechte) durch potenzielle Investoren und Staaten, die über Investitionsabkommen verhandeln, fördern.

10. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

10.1. eine aktive Rolle bei der Einführung eines ICS zu spielen und sicherzustellen, dass den zuvor genannten Überlegungen im Hinblick auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit umfassend Rechnung getragen wird und dass die endgültigen Urteile des ICS rasch und vollständig auf nationaler Ebene umgesetzt werden;

10.2. die Effizienz sowie die tatsächliche und vermutete Unparteilichkeit ihrer nationalen Gerichte gegebenenfalls so zu verbessern, dass ausländische Investoren stärker von ihnen Gebrauch machen;

10.3. zu gewährleisten, dass bei bestehenden Fällen vor dem ICDS die Hinterlegung von Bescheiden, Zusammenfassungen, Entscheidungen und Streitlösungen immer öffentlich und über ein Online-Verzeichnis verfügbar sind;

10.4. strikte Kriterien über die Domizilierung ausländischer Investoren festzulegen, um ihre Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Rechtsbehelfen im Rahmen des ISDS/ICS zu bestimmen, damit ein „Vertrags-Shopping“ vermieden wird;

10.5. die ICS-Mechanismen zu einem Fakultativprotokoll zu machen, aus dem ein Austritt für einzelne Staaten mit einer einjährigen Kündigungsfrist möglich ist und für den ein fester Schutzzeitraum für bereits getätigte Investitionen festgelegt wird;

10.6. dafür zu sorgen, dass Unternehmen nach dem ICS nur Klage für tatsächlich entstandene Schäden einreichen können;

10.7. alle ISDS-Klauseln in von ihnen abgeschlossenen internationalen Investitionsabkommen erneut zu prüfen, ihre Angemessenheit zu beurteilen und sie in Einklang mit den für das zukünftige ICS vorgesehenen beispielhaften Verfahren zu bringen;

10.8. dafür zu sorgen, dass ICS- und ISDS-Mechanismen so (um)gestaltet werden, dass sie an die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gebunden sind.

**Entschließung 2152 (2017)<sup>14</sup>****Die Handelsabkommen der „neuen Generation“ und ihre Auswirkungen auf soziale Rechte, öffentliche Gesundheit und nachhaltige Entwicklung**

1. Die Welthandelsorganisation hat die letzte Doha-Runde nicht abgeschlossen, und die wichtigsten Handelsnationen der Welt haben neue Verhandlungen über neue Formen regionaler und bilateraler Handelsabkommen eingeleitet. In Bezug auf Europa sind dies insbesondere das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen der Europäischen Union und Kanada sowie die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die vorläufige Vereinbarung über CETA wurde von den beiden Parteien unterzeichnet, und seine Bestimmungen, die innerhalb der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen, gelten bereits in der Europäischen Union. Wenn jedoch der anstehende Fall über das Handelsabkommen zwischen Singapur und der Europäischen Union in den Bereichen gemeinsamer Kompetenzen ebenso entschieden wird, dürfte er die nachfolgende Zustimmung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfordern.
2. CETA stellt ein Muster für TTIP dar, über das noch immer verhandelt wird. Die Fortschritte bei TTIP dürften davon abhängen, ob der neugewählte Präsident Donald Trump will, dass die USA es noch weiter verfolgen. Das wichtigste Merkmal dieser Abkommen ist nicht die Beseitigung der bereits niedrigen Zölle, die wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen würde. Vielmehr schlagen die Abkommen eine Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, eine Vereinheitlichung der Normen und, was am meisten umstritten ist, neue Befugnisse für transnationale Unternehmen vor, über ein Investitionsgerichtssystem (ICS, das Nachfolgesystem der Investor-Staat-Streitbeilegung) die Mitgliedstaaten für von ihnen erlassene Gesetze gerichtlich zu belangen, die zukünftige Gewinne verhindern könnten.
3. Diese beiden Handelsabkommen wurden nicht transparent verhandelt und keiner öffentlichen und parlamentarischen Prüfung unterzogen. Das gelegentliche Durchsickern von Informationen über den Inhalt der Gespräche haben vor allem in Europa zahlreiche Bedenken geweckt. Die Abkommen besitzen das Potenzial, die bestehenden Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union, Kanada und den USA zu verbessern, und die wirtschaftlichen Vorteile auf beiden Seiten des Atlantiks dürften ein erhöhtes Wachstum des jährlichen Bruttoinlandsprodukts, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Verfügbarkeit einer größeren Vielzahl von Gütern und Dienstleistungen zu niedrigeren Preisen einschließen. Der Gesamtgewinn dürfte jedoch relativ klein sein und die wirtschaftlichen Auswirkungen werden nicht gleich verteilt sein, sondern es wird Gewinner und Verlierer geben. Daher muss die potenziell ungleiche Verteilung des potenziellen Gesamtnutzens in der europäischen Gesellschaft beurteilt werden.
4. Darüber hinaus müssen die Verhandlungsführer ebenfalls sicherstellen, dass sich aus diesen Abkommen nicht andere grundlegende Kosten und Konflikte ergeben. Die Abkommen sollten insbesondere verhindern, dass die Handelsinteressen von Unternehmen staatliche Politiken zum Schutz der Umwelt, Lebensmittelsicherheit, öffentlichen Gesundheit und der sozialen Rechte übertrumpfen.
5. Das vorgeschlagene ICS führt ein neues Gerichtssystem ein, das es Investoren ermöglicht, Regierungen vor privaten Schiedsgerichten für Gewinne zu verklagen, die sie aufgrund von zum Schutz der Bürger erlassenen Gesetzen – beispielsweise zum Schutz der Umwelt, öffentlichen Gesundheit und der Rechte am Arbeitsplatz – möglicherweise nicht erzielen können. Diese vorgeschlagenen Investorenbefugnisse werden von manchen als unnötig erachtet, da Investoren bereits durch das bestehende öffentliche Recht und das Vertragsrecht in der Europäischen Union, Kanada und den USA geschützt sind. Man befürchtet, dass das ICS im Investitionskapitel dieser Abkommen die Möglichkeit schaffen wird, die Erwägung anderer öffentlicher Interessen, wie den Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit, zu übertrumpfen, wenn es nicht aus CETA und TTIP herausgenommen wird. Die ICS-Bestimmungen sollten deshalb der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5) entsprechen und ein Fakultativprotokoll für den Ausstieg einzelner Staaten im Rahmen einer einjährigen Kündigungsfrist und eines zeitlich begrenzten Schutzes für bereits getätigte Investitionen enthalten.
6. Ferner gibt es die verbreitete Sorge über die Auswirkungen der Zusammenarbeit in Regelungsfragen, die in diesen Handelsabkommen der „neuen Generation“ vorgesehen ist. Daher ist die Versammlung der Ansicht, dass die Notwendigkeit besteht, unabhängige Studien über die potenziellen Folgen des ICS und die in CETA und

<sup>14</sup> Debatte der Versammlung vom 27. Januar 2017 (9. Sitzung) (siehe Dok. 14219, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Geraint Davies). Von der Versammlung am 27. Januar 2017 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

TTIP vorgesehene regelungspolitische Zusammenarbeit durchzuführen. Diese sollten die potenziellen Auswirkungen auf Wasser- und Luftverschmutzung, Treibhausgasemissionen, Lebensmittelsicherheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Gesundheitssysteme sowie die Deregulierung und Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen im Rahmen von Änderungen bei den öffentlichen Beschaffungsbestimmungen einschließen.

7. Die Abkommen sollten Investoren nicht die Möglichkeit verschaffen, zwingend notwendige ökologische, demokratische und menschenrechtliche Bestimmungen auszuhebeln. Die Parlamentarische Versammlung ruft die Verhandlungspartner der Europäischen Union daher auf, die Interessen der europäischen Bürger weiterhin fest entschlossen zu schützen und dem präzisen Wortlaut der Bestimmungen in Bezug auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit, Menschenrechte und Verbraucherschutz ganz genau Beachtung zu schenken, um

7.1. sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Abkommen der „neuen Generation“ in vollem Umfang mit den Zielen der Klimapolitik vereinbar sind und diese stützen, insbesondere das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015, und Investoren nicht die Möglichkeit geben, umweltpolitische Vorgaben auszuhebeln;

7.2. sicherzustellen, dass diese Abkommen ein faires und ethisches Handelssystem unterstützen und sich letztendlich Strategien zur Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung zu eigen machen, einschließlich der Nutzung von Mantelgesellschaften in Offshore-Gebieten durch multinationale Unternehmen;

7.3. sicherzustellen, dass alle Parteien in der Lage sind, ihre höchsten Normen im Hinblick auf Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und soziale Rechte beizubehalten. Die gegenseitige Anerkennung der Normen zum Zweck der Harmonisierung sollte nur in Fällen angewandt werden, in denen der Sicherheitsäquivalenztest völlig zufriedenstellend ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die bestehenden hohen europäischen Standards aufrechterhalten werden, unter anderem durch

7.3.1. eine stärkere Konzentration bei der Festlegung von Regelungen auf die Anwendung des Vorsorgeprinzips, das explizit in den Text aller Abkommen aufgenommen werden sollte, um die gesellschaftlichen, gesundheitlichen und umweltpolitischen Gefahren zu begrenzen und den öffentlichen Nutzen dieser Abkommen zu maximieren;

7.3.2. die Beibehaltung der Bestimmungen über klinische Tests, die Unternehmen verpflichten, alle klinischen Testberichte für auf dem europäischen Markt zugelassene Arzneimittel zu veröffentlichen sowie durch die Gewährleistung eines angemessenen Schutzes für Hinweisgeber;

7.3.3. wirksame Sicherheitsklauseln in dem Kapitel über Arbeitsrechte, die ausdrücklich die Verpflichtung der Parteien darlegen, sich an die in den Grundsatzserklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Normen zu halten und diese wirksam umzusetzen;

7.4. die Garantie einer umfassenden Reziprozität im Hinblick auf die Öffnung der öffentlichen Vergabe für den externen Wettbewerb, im Falle von föderalen Staaten auch auf subnationaler Ebene;

7.5. die Schaffung eines Systems, das neue geschützte geographische Bezeichnungen für bestimmte Länder und Regionen ermöglicht.

8. Die Handelsabkommen der „neuen Generation“ sollten so gestaltet sein, dass sie ökologische Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fördern sowie gegenseitige Handelsvorteile nutzen. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Handelsabkommen der „neuen Generation“ als Konzept für den zukünftigen Welthandel zurückzugewinnen, ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, so bald wie möglich Verhandlungen unter Prüfung der demokratisch gewählten Vertreter auf europäischer und nationaler Ebene einzuleiten und sicherzustellen, dass derartige Abkommen der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente unterliegen, sofern sie gemeinsame Zuständigkeiten beinhalten.

9. Die Welthandelsorganisation sollte die Parteien, die Verhandlungen über regionale und bilaterale Abkommen aufnehmen, auffordern, dafür zu sorgen, dass diese transparent und unter demokratischer Kontrolle stattfinden. Diese Grundsätze sollten bei den TTIP-Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten befolgt werden.

**Entschließung 2153 (2017)<sup>15</sup>****Die Förderung der Inklusion von Roma und Fahrenden**

1. In Europa leben heute schätzungsweise 11 Millionen Roma und Fahrende. Im Durchschnitt sind sie unverhältnismäßig arm. Schlechte Lebensbedingungen und unzulänglicher Zugang zu Gesundheitsversorgung, geringe Einkommen, hohe Arbeitslosigkeit und Diskriminierung beim Bildungszugang sind für viele Roma und Fahrende alltägliche Realität. Noch verschärft und noch schwieriger überwindbar wird die Situation durch Vorurteile, Hassreden und mangelndes Vertrauen zwischen den öffentlichen Behörden, der Gesamtbevölkerung und diesen Gruppen.

2. Die ethnische Herkunft sollte bei niemandem ausschlaggebend dafür sein, welche Chancen ihm im Leben offenstehen. Die Staaten erkennen zunehmend an, dass es im allgemeinen Interesse liegt, die Roma und Fahrenden zu integrieren, und verabschieden entsprechende Strategien. Auch der Europarat, die Europäische Union und andere regionale Organe haben in den letzten Jahren bedeutende Initiativen zur verstärkten Inklusion der Roma und Fahrenden eingeleitet. In diesem Zusammenhang begrüßt die Parlamentarische Versammlung die Einsetzung eines Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur, das zum Verständnis der reichhaltigen und vielfältigen Kultur und Geschichte der Roma und Fahrenden beitragen und den Teufelskreis von Vorurteil, Unwissen, Antiziganismus und Diskriminierung durchbrechen soll.

3. Der Zugang zu Beschäftigung ist eine maßgebliche Voraussetzung für soziale Inklusion. Doch liegen die Beschäftigungsquoten der Roma und Fahrenden weit unter denjenigen der übrigen Bevölkerung. Vielfach befinden sich Roma und Fahrende in prekäreren Beschäftigungsverhältnissen, haben geringere Löhne und sind im informellen Sektor überrepräsentiert. Zu den Schranken, die den Roma und Fahrenden im Hinblick auf den Beschäftigungszugang entgegenstehen, gehören ein niedrigeres Bildungsniveau und geringere Qualifikationen, direkte und indirekte Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und fortbestehende Klischeevorstellungen von den Roma und Fahrenden als passive Hilfeempfänger statt als Menschen, die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Die Versammlung ist indessen davon überzeugt, dass diese Schranken überwunden werden können und dass soziale Ausgrenzung nicht das unausweichliche Los der Roma und Fahrenden ist.

4. In Anbetracht dessen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

4.1. im Hinblick auf die Verbesserung des Bildungsniveaus und der Berufsqualifikationen der Roma und Fahrenden die Empfehlungen in Entschließung 1927 (2013) „Die Beendigung der Diskriminierung von Roma-Kindern“ umzusetzen und insbesondere sicherzustellen, dass

4.1.1. alle Kinder von Roma und Fahrenden echten Zugang zu einer hochwertigen Vorschulerziehung haben;

4.1.2. die Segregation in der Schule beseitigt und im Bildungssystem ein inklusives Umfeld für die Kinder von Roma und Fahrenden geschaffen wird;

4.1.3. Mobbing und Diskriminierung im Bildungssystem nicht geduldet werden;

4.1.4. Programme zur Verbesserung der Bildungsergebnisse der Kinder von Roma und Fahrenden Maßnahmen enthalten, die darauf gerichtet sind, gemeinsam mit den Kindern auf die Verhütung von Schulverweigerung und Schulabbruch hinzuwirken, insbesondere für Mädchen;

4.1.5. die Eltern der Kinder von Roma und Fahrenden in derartige Programme einbezogen werden; dies ist vor allem dann wichtig, wenn die Eltern selbst nur einen niedrigen Bildungsgrad bzw. wenig Vertrauen in ein Bildungssystem haben, das für sie selbst versagt hat;

4.1.6. ungelernte und angelernte Arbeitskräfte unter den Roma und Fahrenden Zugang zu Programmen des zweiten Bildungswegs sowie zu Umschulungs- und Berufsbildungsprogrammen haben und dass Personen, die ihre Pflichtschulzeit nicht abgeschlossen haben, nicht aus diesen Programmen ausgeschlossen werden, sondern vielmehr zusätzliche Unterstützung erhalten, um diese Programme für sie zugänglich zu machen;

4.2. im Hinblick auf die Bekämpfung der Diskriminierung der Roma und Fahrenden auf dem Gebiet von Beschäftigung und Beruf

4.2.1. sicherzustellen, dass sich wirksame Antidiskriminierungsgesetze in Kraft befinden, die zugängliche Beschwerdeverfahren und vereinfachte Wege zum Nachweis von Diskriminierung vorsehen (Testing und geteilte Beweislast) in Verbindung mit abschreckenden Sanktionen gegen Arbeitgeber, die nachweislich diskriminiert haben;

<sup>15</sup> Debatte der Versammlung am 27. Januar 2017 (8. Sitzung) (siehe Dok. 14149, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Tobias Zech). Von der Versammlung am 27. Januar 2017 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

4.2.2. Angehörigen der Rechtsberufe in allen Bereichen eine Schulung auf dem Gebiet der Diskriminierungsbekämpfung zukommen zu lassen, um sicherzustellen, dass sich die Arbeitgeber ihrer Pflichten im Hinblick auf die Nichtdiskriminierung bewusst sind;

4.2.3. Kapazitätsaufbaumaßnahmen durchzuführen, um den wirksamen Zugang der Roma und Fahrenden zu bestehenden Rechtsbehelfen zu gewährleisten;

4.3. im Hinblick auf die aktive Förderung des gleichberechtigten Beschäftigungszugangs von Roma und Fahrenden

4.3.1. öffentlichen wie privaten Arbeitgebern gesetzlich die Überwachung des Diversitätsgrads ihres Beschäftigtenbestands und die Berichterstattung darüber zur Auflage zu machen und sicherzustellen, dass sie unterrepräsentierte Gruppen auffordern, sich bei ihnen zu bewerben, und dass ihre Ausbildungs- und Beförderungsverfahren unter anderem auch inklusionsfördernd sind;

4.3.2. in Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe Gleichbehandlungsanforderungen aufzunehmen;

4.3.3. Programme zu erarbeiten und umzusetzen, um die sofortige und langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Roma und Fahrenden durch individuelle, auf den Einzelnen und den Kontext zugeschnittene Unterstützung und Begleitung zu erhöhen, und mit Arbeitgebern zusammenzuarbeiten, um das Angebot an Arbeitskräften mit dem Bedarf der Arbeitgeber abzustimmen;

4.3.4. sicherzustellen, dass alle von ihnen umgesetzten aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen über die bloße kurzfristige Wiedereingliederung in Arbeitsstrukturen hinausgehen und die Möglichkeit zum Erwerb einer zusätzlichen Ausbildung und/oder Berufsqualifikation bieten, die der Integration in den primären Arbeitsmarkt förderlich ist; Arbeitsplätze, die durch solche Programme bereitgestellt werden, müssen auch fair vergeben und ausreichend vergütet werden, wenn sie helfen sollen, den Armutskreislauf zu durchbrechen;

4.3.5. bei der Einführung von Maßnahmen zur Förderung der Existenzgründung sicherzustellen, dass Geförderter, die Roma oder Fahrende sind, eine angemessene finanz- und betriebswirtschaftliche Ausbildung zuteil wird und sie während des gesamten Prozesses der Gründung oder Formalisierung eines Unternehmens Unterstützung und Begleitung erhalten.

5. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,

5.1. Maßnahmen zum Kampf gegen den Antiziganismus und zur Bekämpfung von Vorurteilen und Stereotypen zum festen Bestandteil aller Maßnahmen zur Förderung der Inklusion der Roma und Fahrenden zu machen und bei Roma und Fahrenden ein positives Identitätsgefühl sowie auch Vorbilder unter den Roma und Fahrenden zu fördern, mit denen sich die jüngere Generation identifizieren kann;

5.2. Vertreter von Roma und Fahrenden unmittelbar in alle Phasen der Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Politiken, Strategien und Programmen zur Förderung ihrer Inklusion einzubeziehen;

5.3. sicherzustellen, dass die Finanzierungszeiträume für derartige Programme eine mittel- bis langfristige Planung gestatten, und solche Programme nicht von einer Finanzierung abhängig zu machen, die ständig kurzfristig verlängert werden muss;

5.4. die Kommunen dazu anzuregen, eine aktive Rolle bei der Förderung der Inklusion von Roma und Fahrenden zu übernehmen, indem sie entsprechende Programme umsetzen und auf die Mitglieder örtlicher Gemeinschaften der Roma und Fahrenden zugehen, um Vertrauen zu bilden und gute Beziehungen zwischen diesen und der Gemeinschaft als Ganzer zu fördern, und sie in diesem Zusammenhang finanziell und fachlich zu unterstützen; zu diesem Zweck muss eine angemessene Wohnraumpolitik entwickelt werden;

5.5. in Übereinstimmung mit den Vorschriften zum Datenschutz die notwendigen Daten zu erheben, damit Programme zur Inklusion der Roma und Fahrenden zielgruppengerecht konzipiert werden können und ihre Wirkung wirksam überwacht werden kann;

5.6. die Erweiterung der Kenntnisse über die Kultur und Geschichte von Roma und Fahrenden zu fördern und sich aktiv für die Anerkennung ihrer Identität einzusetzen, um die interkulturelle Koexistenz zu verbessern;

5.7. zur Sichtbarkeit und Anerkennung von Frauen und Mädchen in den Gemeinschaften der Roma und Fahrenden als wichtiges Merkmal für die Entwicklung ihrer Gemeinschaften beizutragen.

6. Abschließend fordert die Versammlung die nationalen Parlamente auf, gegen Antiziganismus und alle Formen von Rassismus und Intoleranz mobil zu machen, insbesondere durch die Beteiligung an Netzwerken wie der Parlamentarischen Allianz gegen Hass.

## VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder<sup>16</sup>

### Freie Debatte

#### Abg. Dr. Thomas Feist

Vielen Dank Frau Vorsitzende!

Europa und auch die Länder, die wir hier in der parlamentarischen Versammlung des Europarates repräsentieren, sind unsicherer geworden. Sie sind unsicherer geworden, weil sie immer häufiger auch im Visier von Terroristen stehen.

Als Deutscher habe ich noch das Schrecken des Anschlags in Berlin auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz in mir, wo feiernde, fröhliche Menschen getötet worden sind.

Angesichts dieser Situation müssen wir natürlich überlegen und abwägen, wie viel Sicherheit wir brauchen, um Freiheit nicht zu bescheiden. Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche Freiheit, aber zu viel Sicherheit schränkt persönliche Freiheit ein.

Wichtig ist, dass wir uns innerhalb Europas darauf verständigen, dass die Standards, die wir an unsere eigenen Bürger, an unsere eigenen Einwohner stellen, für alle gelten.

Es versteht niemand, wie ein Attentäter, wie ein Mensch mit 14 unterschiedlichen Identitäten durch Europa reisen kann. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Das können wir unseren Bürgern nicht länger erklären.

Zur Sicherheit und zur Freiheit gehört aber auch, dass wir dort investieren, wo wir etwas ändern können. Hier gilt es beispielsweise in die Bildung und die Ausbildung von jungen Menschen zu investieren.

Wir müssen uns in unseren Ländern darauf verständigen, dass wir ein objektives Bild der Voraussetzungen und der Situation in Europa zeigen. Geschichte darf nicht einseitig gelehrt werden, sondern muss verschiedene Aspekte einbringen.

Als zweites kommt hinzu, dass wir den jungen Menschen in unseren Ländern eine Perspektive geben. Dazu gehört eine gute Bildung und Ausbildung. Es ist meine große Hoffnung, dass wir derart eine Generation erziehen, die nicht nur auf sich selbst schaut, sondern auch für andere da ist und die den Prinzipien, denen wir uns hier verpflichtet fühlen, selbst auch verpflichtet ist. Diese Prinzipien sind gesellschaftliche Teilhabe, gesellschaftliches Engagement. Mit diesen Schritten ermöglichen wir es jungen Menschen, in unsere Fußstapfen zu treten und Europa zu einem besseren Kontinent zu machen.

Das ist das Anliegen, das uns meines Erachtens hier in der parlamentarischen Versammlung des Europarates einen sollte.

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen auffordern, in ihren jeweiligen Ländern dafür zu sorgen, dass wir gute Bildung und gute Chancen für junge Menschen bieten.

Vielen Dank.

### Die humanitäre Krise im Gazastreifen

#### Abg. Thomas Feist

Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Es ist gut, dass wir uns heute mit dem Thema Gaza und mit der Situation, die dort herrscht beschäftigen.

Ich möchte einige Aspekte für meine Fraktion und für mich persönlich hinzufügen, die bisher noch nicht genannt worden sind. Der Bericht beschreibt am Anfang die Notwendigkeit, dass die internationale Gemeinschaft aber auch die Akteure vor Ort etwas unternehmen müssen. Ich würde hier die Reihenfolge anders gewichten und zuerst die Akteure vor Ort und dann die internationale Gemeinschaft nennen. Wenn wir von den Akteuren vor Ort sprechen, dann kann ich es mir nicht verkneifen, am heutigen Tag, wo wir der Opfer des Holocaust als parlamentarische Versammlung des Europarates gedacht haben, zu bemerken, dass wir es in Gaza mit einer

<sup>16</sup> Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erstellten Wortprotokoll deutschsprachiger Redebeiträge.

herrschenden Clique zu tun haben, die ganz offen antisemitisch ist. Von diesem Punkt steht in diesem Bericht nichts.

Als zweiten Punkt möchte ich auf die Verpflichtungen Israels, von denen gesprochen wurde, eingehen. Wir sollten aber vielleicht auch über Ägypten sprechen, denn Gaza hat nicht nur einen Übergang nach Israel, sondern auch einen nach Ägypten. Ich stelle mir die Frage, wie das mit einer Blockade zu verstehen ist, welche Ursachen es gibt. In der Westbank spricht man nicht von Blockade, aber dort steht Israel unter keinem ständigen Raketenbeschuss. Man muss in die Debatte miteinbeziehen, dass es eine Ursache dafür gibt.

Nebenbei gesagt ist die Frage der Blockade auch insofern wichtig, denn unabhängigen Berichten zufolge passieren zwischen 800 und 900 Lkw täglich die Grenze. Das sind ungefähr hundert Lkw pro Stunde. Wie kann man dann sagen, dass von israelischer Seite aus blockiert wird. Die eigentliche Frage wäre, wie viele Hilfslieferungen kommen von ägyptischer Seite. Dazu habe ich keine Antworten gefunden.

Natürlich ist es so, wie auch im Bericht zutreffend beschrieben, dass die Lage der Frauen in Gaza ganz besonders prekär ist. Dafür Israel die Schuld zu geben halte ich allerdings für etwas schwierig, denn es geht ja um die Regierung vor Ort. Insofern finde ich schon, dass man diesen Bericht zum Anlass nehmen sollte, über Gaza zu sprechen und immer und immer wieder an die Verantwortung vor Ort zu erinnern.

Gaza ist genauso gelegen wie Tel Aviv: eine Stadt direkt am Meer, die man dem Tourismus öffnen könnte. Aber dazu bedarf es einer Einigung der Palästinenser. Vor wenigen Wochen gelang der Abschluss eines israelisch-palästinensischen Wasserabkommens. Wieso soll dies für Gaza nicht möglich sein? Es ist nicht möglich, weil die Hamas, die dort herrscht und von einigen Ländern als Terrororganisation eingestuft wird, ihre Leute unterdrückt und zu keinem Dialog bereit ist.

## **Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine**

### **Abg. Axel E. Fischer, Ko-Berichterstatter**

Vielen Dank Herr Präsident!

Wirklich nur ganz kurz. Ich kann nur das, was von meinem Mitberichterstatter gesagt wurde unterstreichen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen der ukrainischen Delegation für die Unterstützung sehr herzlich bedanken.

Wir hatten bei unseren Treffen die Möglichkeit wirklich mit allen Fraktionen, mit der Führung der Fraktionen, mit der Opposition und mit der Regierung zu sprechen. Wir haben sehr viele Informationen erhalten und uns so ein breites Bild der Ukraine machen können. Wir haben auch ein bisschen ein Gespür dafür bekommen, welche politischen Diskussionen vor Ort geführt werden.

Ich möchte ein Thema noch etwas vertiefen, dass der Kollege Xuclà angesprochen hat, nämlich die Justizreform. Da müssen wir noch weitere Fortschritte machen, weil einige der Richter noch nicht evaluiert wurden, obwohl dies eigentlich vorgesehen war. Da müssen wir entsprechend Druck machen.

Sie werden es auch in unserem Bericht sehen, wir haben einige Empfehlungen abgegeben. Ich glaube, wenn wir diesen Bericht in der Summe so beschließen und gemeinsam weiter auf die Ukraine einwirken, kann von der Ukraine der richtige Weg weiter gegangen werden.

Es geht voran, auch wenn langsam. Jetzt geht es vor allem darum, dass die Dinge, die implementiert wurden umgesetzt werden. Was nützen uns Gesetze, die beschlossen werden, wenn sie dann nicht wirklich gelten und umgesetzt werden.

Dies ist der nächste Schritt, der in der Ukraine konsequent, sehr geradlinig und sehr stark unterstützt von unserer Seite gegangen werden muss. Dann, glaube ich, können wir auch wirklich erfolgreich sein.

Herzlichen Dank.

**Abg. Andrej Hunko**

Vielen Dank Herr Präsident!

Wenn wir über die Ukraine sprechen, dann ist die Debatte immer etwas schief, weil es hier einigen Mangel gibt. Herr Präsident, Sie waren in Moskau und haben gesagt, dass der Europarat die Stimmen der Abgeordneten aller 47 Mitgliedsländer hören muss, d.h. auch die der russischen Delegation. Die ist leider nicht hier und das ist natürlich gerade bei einer Debatte wie zur Ukraine ein Problem.

Ich möchte auf eine zweite Problematik hinweisen. Aufgrund der Tatsache, dass bei den letzten Wahlen 5 Millionen Menschen im Donbass und auf der Krim nicht wählen konnten, sind sie natürlich auch nicht hier repräsentiert, so zum Beispiel auch nicht die Kommunistische Partei der Ukraine, die dort immer ihre Hochburgen hatte, jetzt nicht mehr hier ist und einem Verbotsverfahren ausgesetzt ist.

Ich persönlich, als Experte meiner Fraktion zur Ukraine habe auch eine Schwierigkeit: Ich stehe auf der schwarzen Liste in der Ukraine und kann nicht selbst hinfahren und mir ein Bild zu den Entwicklungen machen. Dies schränkt natürlich meine Möglichkeiten ein.

Ich will kurz auf die im Bericht beschriebene Entwicklung eingehen. Der Maidan und der Umsturz im Februar 2014 wurde vor allem auch mit der Hoffnung begründet, die Korruption so zu beenden. Herr Generalsekretär Jagland sprach damals von einer Revolution gegen die Korruption. Leider müssen wir jetzt knapp drei Jahre später feststellen, dass sich kaum etwas verändert hat.

Heute wurde der Bericht von „Transparency International“ veröffentlicht. Die Ukraine bleibt mit 29 von 100 Punkten weiterhin ganz unten und ist sozusagen auf gleicher Ebene mit Russland, Nepal, Iran und Kasachstan. Das ist für den Anspruch, der gemacht wurde eine sehr enttäuschende Entwicklung.

Auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die ja sehr schlecht ist, geht der Bericht nicht ein. Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen: wir haben hier vor einem Jahr groß die Freilassung von Nadija Sawtschenko gefeiert. Nadija Sawtschenko war Mitglied dieser Versammlung und wurde aus der Delegation des Europarates ausgeschlossen, weil sie sich mit den Führern der sogenannten Republik Donezk und Lugansk getroffen hat. Sie ist jetzt nicht mehr hier, aber keiner hier spricht mehr darüber. Ich finde, was sie getan hat ist richtig. Man muss auch mit der anderen Seite sprechen. Das wäre eigentlich auch die Aufgabe der Politiker.

Ich sehe die Entwicklung in der Ukraine skeptisch und hoffe, dass wir vielleicht mit einer geopolitischen Entspannung, die möglicherweise auch eintreten kann, vielleicht mehr Spielraum für Reformen in der Ukraine erhalten.

Vielen Dank.

**Abg. Axel E. Fischer, Antwort des Ko-Berichterstatters**

Vielen Dank Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als aller erstes herzlichen Dank für Ihre Wortbeiträge, die uns Berichterstattern gezeigt haben, dass Sie sich intensiv mit dem Bericht beschäftigt haben und dass wir in der Summe in diesem Bericht die wichtigen Themen, die uns im Europarat bewegen angesprochen haben.

Es wurde vorhin zu Recht von einem Redner gesagt, dass er Sorge habe, wie es mit diesem Land weitergeht. Diese Sorge ist durchaus berechtigt, wenn man sich das zunehmend raue politische Klima und die schwierige geopolitische Lage des Landes ansieht.

Wir haben das Thema Korruptionsbekämpfung angesprochen, das nach wie vor ein Problem in der Ukraine ist. Die ersten Gesetze sind umgesetzt, aber man muss sie implementieren und daran arbeiten. Natürlich muss auch die Gerichtsbarkeit entsprechend in der Lage sein, diese Gesetze anzuwenden.

Ich kann nur jeder Kollegin und jedem Kollegen empfehlen, wenn er einmal die Möglichkeit hat in die Ukraine zu reisen, das Korruptionsmuseum vor Ort zu besuchen. Dann kann man ein Gefühl dafür bekommen, wie stark damals die Korruption war und wie viel davon noch vorhanden ist.

Wir haben Wortbeiträge zum Thema Minderheiten und Minderheitensprachen gehört, ebenfalls ein sehr wichtiges Thema. Einige Kolleginnen und Kollegen haben darauf hingewiesen, dass für uns als Parlamentarier die Reisefreiheit gewährleistet sein muss. Selbstverständlich! Wie wollen wir Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern führen, wenn wir nicht reisen können? Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gute

Arbeit nationaler Parlamentarier wie auch von uns Mitgliedern der nationalen Parlamente in dieser Versammlung.

Wir haben darüber gesprochen, dass die Modifizierung von Staat und Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Europarat stattgefunden hat, dass die Ukraine den Europarat und das Know-how des Europarates genutzt hat und weiterhin nutzt. Das ist ein sehr, sehr wichtiger Punkt, denn dafür sind wir da. Das bieten wir an und dafür ist auch der Monitoring-Prozess da. Dass wir im Monitoring-Prozess die wichtigen Themen besprechen und Hilfestellungen geben, damit sich das Land in die richtige Richtung entwickeln kann.

Ich möchte noch einen letzten wichtigen Punkt ansprechen, der auch vorhin genannt wurde: das ist das Thema der Ausbildung der Jugend. Natürlich kommt es vor allem darauf an, dass junge Menschen so ausgebildet werden, dass sie verstehen was Demokratie bedeutet. Denn das, was man in seiner Jugend gelernt und erlebt hat empfindet man als normal, anschließend entwickelt man sich fort. Daher ist dies auch ein sehr wichtiger Beitrag, den wir als Berichterstatter unterstreichen möchten.

Abschließend noch einen Dank an Sie alle. Von meiner Seite aus einen Dank an meinen Mitberichterstatter Jordi Xuclà, an das Sekretariat, insbesondere an Bas Klein, der uns immer zur Seite stand, wenn wir unterwegs waren, der uns immer beraten und geholfen hat. Es hat Spaß gemacht diesen Bericht zu erstellen und ich bin mir sicher, wir werden dieses Thema hier in Straßburg noch öfters auf der Tagesordnung haben.

Vielen herzlichen Dank.

### **Stärkung des sozialen Dialogs als ein Instrument für Stabilität und zur Verringerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheiten**

**Abg. Andrej Hunko**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich möchte auch dem Berichterstatter Ögmundur Jónasson zu diesem wichtigen Bericht gratulieren. Er kann ihn ja leider nicht selbst vorstellen, weil er bei den letzten Wahlen nicht mehr angetreten ist. Ich glaube, dass er uns mit diesem Bericht ein gutes Erbe hinterlässt. Es ist vieles schon in den Beiträgen gesagt worden, wie wichtig die Gewerkschaftsrechte sind. Es ist ja nicht nur so, dass die Gewerkschaften durch die Umstrukturierung der Arbeitswelt geschwächt sind und sich folglich umstellen müssen, sondern es gab, und das ist auch schon angesprochen worden, natürlich auch Entscheidungen von der Europäischen Union, die die Gewerkschaftsrechte geschwächt haben, zum Beispiel im Rahmen des Krisenmanagements, etwa in Griechenland.

Ich, möchte daran erinnern, dass ich vor zwei Jahren Berichterstatter für das Streikrecht war, weil der Generalsekretär der International Labor Organisation, Guy Ryder, darauf hingewiesen hat, dass das Recht auf Kollektivverhandlungen auch in den Krisenländern sehr, sehr wichtig ist. Das wurde natürlich nicht immer berücksichtigt.

Ich will auch an Urteile z. B. vom europäischen Gerichtshof in Luxemburg in Bezug auf Gewerkschaftsrechte erinnern, wie in den Fällen von Viking und Laval, in denen Rechte auf Organisierung, Gewerkschaftsrechte niedriger als die Rechte der Unternehmer eingestuft wurden. Das war ein großes Problem.

Ich finde es ist sehr gut, dass in dem Bericht sehr deutlich auf die Europäische Sozialcharta hingewiesen wird. Wir reden oft vom europäischen Sozialmodell. Die Europäische Sozialcharta ist das Herzstück des europäischen Sozialmodells und es ist wichtig, dass die Europäische Sozialcharta gestärkt wird. Es ist unsere Aufgabe, das auch immer wieder voranzutreiben.

Die Aufforderung auch hier die revidierte aktualisierte europäische Sozialcharta sowie das zur Umsetzung wichtige Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Diese Aufforderung ist sehr wichtig. Ich sage das als Vertreter aus Deutschland und muss mit Bedauern hinzufügen, dass mein Land dies noch immer nicht getan hat. Ich will das hier auch sehr deutlich von meiner Regierung fordern, um hier die Europäische Sozialcharta zu stärken.

Insgesamt ist es ein sehr guter Bericht und ein wichtiges Signal. Die Änderungsanträge, die hier eingereicht worden sind gehen meines Erachtens in die falsche Richtung und ich empfehle, sie alle abzulehnen.

Vielen Dank.

**Dringlichkeitsdebatte: Die Notwendigkeit der Reform der europäischen Migrationspolitik****Abg. Annette Groth**

Danke schön!

In dem Bericht steht viel Richtiges. Zum Beispiel weist er darauf hin, dass das Versprechen der EU 166.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland in andere EU-Mitgliedstaaten zu transferieren, nicht eingehalten worden ist.

Wir alle wissen, dass die Situation der Geflüchteten in diesen beiden Ländern schrecklich ist; einige sind schon erfroren. Die Situation dort verletzt die Menschenwürde und die Menschenrechte.

Der Bericht empfiehlt auch, die Fluchtursachen zu thematisieren, die die Geflüchteten in die Arme der Schleuser treiben. Wir müssen die Fluchtursachen wieder viel stärker in das Zentrum der Migrationsdebatte stellen, anstatt immer wieder die Sicherheit der Außengrenzen zu thematisieren und darüber zu debattieren, wie man Flüchtlinge außerhalb von Europa halten kann.

Die enormen Waffenlieferungen an alle möglichen Rebellengruppen, darunter auch der IS, fördern die kriegerischen Auseinandersetzungen. Das Ergebnis sind zerfallende Staaten, etliche Gruppierungen, die sich gegenseitig bekämpfen und die Zivilbevölkerung in die Flucht treiben oder wie im Jemen, wo die Zivilbevölkerung unsäglich leidet. Im Jemen haben wir nach Aussagen der UN die größte humanitäre Katastrophe, die allerdings in unseren Medien weiterhin verschwiegen wird. Auch in dem Bericht wird der Jemen leider nicht erwähnt.

Meine Fraktion ist höchst alarmiert über die Resolution, die in 9.1.1. die Mitgliedstaaten des Europarates auffordert, in einen Dialog mit UNHCR über die Interpretation der Genfer Konvention von 1951 einzutreten. Wenn dieser Passus angenommen wird, steht er im Widerspruch zur Genfer Konvention.

Will der Europarat als Hüter der Menschenrechte eine so wichtige Konvention ändern oder aushebeln?

Das können wir alle nicht wollen und darum darf dieser Paragraph nicht in der Resolution stehen.

Wir müssen in der Debatte über die Asyl- und Migrationspolitik wieder viel stärker die Menschenrechte und das internationale Völkerrecht in das Zentrum stellen. Das ist die ehrenhafte und moralisch-ethische Aufgabe des Europarates.

Wir müssen die Ankunft von vielen Flüchtlingen auch als Chance und Bereicherung für unsere Länder sehen. Darüber hinaus sollten wir auch immer daran denken, dass die meisten der 65 Millionen der weltweit Geflüchteten in den armen Ländern sind. Europa beherbergt nur einen Bruchteil der Flüchtlinge und das können wir uns sehr wohl leisten!

Wir müssen Länder wie den Libanon und Jordanien unterstützen, wo fast 40 % der Bevölkerung Geflüchtete sind. Das große Flüchtlingscamp Zaatari ist jetzt die viertgrößte Stadt Jordaniens; das haben wir gestern gehört.

Das ist eine echte Herausforderung. Wir brauchen einfach mehr Solidarität und Menschenrechte in der Flüchtlingsdebatte.

Danke schön.

**Abg. Tobias Zech**

Herr Präsident,

meine Damen und Herren!

Ich möchte erst einmal dem Berichterstatter für den vorliegenden Bericht und für die Debatte, die wir heute führen können, danken. Wir haben alle in unseren Ländern erlebt, wie uns in den letzten Monaten die Fragen der Migration und der Flucht beschäftigt haben.

Wir haben auch gemerkt, wie schnell wir bei diesem schwierigen Punkt sowohl in der politischen Debatte als auch bei der operativen und logistischen Umsetzung an Grenzen stoßen und dass wir das Große, für das Europa – nicht nur die Europäische Union sondern auch wir hier im Europarat – steht, operativ nicht verwirklichen konnten. Wir waren darauf nicht vorbereitet. Wir hatten keine Möglichkeiten mit dieser Fluchtbewegung, die erst über den Balkan begann und sich anschließend nach dem schrecklichen Bürgerkrieg im Nahen Osten weiterentwickelt hat, zurechtzukommen.

Wichtig ist für mich, dass wir ganz klar unterscheiden, wer zu uns kommt, weil er flieht, weil er zu Hause politisch verfolgt wird, aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen Schutz und Obdach braucht oder wer zu

uns kommt als Migrant, als jemand der arbeitssuchend ist und sich in unseren Ländern niederlassen und integrieren möchte.

Ich möchte, dass den Menschen, die vor Bürgerkriegen fliehen geholfen wird, ich möchte, dass ihnen vor allem in der Region, in der sie sind, geholfen wird. Die meisten Flüchtlinge sind Binnenflüchtlinge. In Syrien sind zum Beispiel 8 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie befinden sich noch im Land. Der Großteil der aus Syrien Geflohenen befindet sich in den Nachbarländern in der Türkei, in Jordanien und im Libanon. Diesen Ländern müssen wir eine Vision geben und ihnen politische, aber auch finanzielle Unterstützung gewähren.

Natürlich sind es nicht nur, wie im Bericht erwähnt, die Türkei und Deutschland, die sich eingesetzt haben. Hier möchte ich erwähnen, dass Ungarn und Mazedonien – zwei Länder die hier im Europarat Mitglieder sind – große Flüchtlingsströme zu bewältigen hatten und eine große logistische Leistung ohne den Rückhalt großer Länder wie der Türkei oder auch Deutschland vollbracht haben. Auch diesen Ländern möchte ich danken.

Für mich ist wichtig, dass wir die Hilfe vor Ort weiter ausbauen, die Hilfe in der Region stärken, dass wir Regeln in unseren Ländern schaffen wie reguläre Migration stattfinden kann, dass wir sie aber trennen von Flucht. Denn Flucht ist nicht etwas, an dem wir uns bereichern dürfen.

Flucht heißt, wir müssen den Menschen ermöglichen, wieder ihre Heimat bewohnen zu können. Das ist das, was wir wollen: wir müssen den Menschen ermöglichen in Sicherheit bei uns zu bleiben, aber dann auch wieder zurückzukehren.

Ich möchte daher, dass wir gemeinsam gegen den Menschenhandel vorgehen, der jetzt weltweit sich so entwickelt, dass er mehr Geld umsetzt als der Drogenhandel. Ich möchte, dass wir uns für Transitzentren in den Krisenregionen einsetzen, damit sich die Menschen die Flucht weder über die Balkanroute noch über das Mittelmeer antun müssen und wir hier echte Hilfe anbieten.

Herzlichen Dank.

### **Abg. Frank Schwabe**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir leben ganz zweifellos in herausfordernden Zeiten. Es ist schwierig unter den Bedingungen, in denen wir leben, Werte aufrechtzuerhalten. Wir leben in einer globalisierten Welt und das, was wir erleben – nämlich Menschen, die zu uns kommen – ist die andere Seite der globalisierten Welt. Ich sage das jetzt ausdrücklich als jemand der aus Deutschland kommt, denn Deutschland lebt vom Welthandel: Wer glaubt, dass dies funktionieren und dass man davon profitieren kann, dass wir unsere Waren in alle Welt schicken, dass wir die Rohstoffe aus anderen Ländern bekommen, die zum Teil unter erbärmlichen Bedingungen abgebaut werden, und wir am Ende die Entwicklung, dass Menschen, die unter den Bedingungen in anderen Teilen der Welt nicht mehr leben können und sich entsprechend auf den Weg machen, aufhalten können, kann sich ausmachen, dass dies schwierig wird.

Die weltweit existierenden Konflikte lassen sich heute nicht mehr regional begrenzen. Am Ende muss uns interessieren was auch aus unserer Sicht im hintersten Winkel der Welt passiert. Wir müssen die Werte des Europarates – Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie – in diesen schwierigen Zeiten verteidigen. Das ist unsere zentrale Aufgabe hier.

Wir müssen immer wieder deutlich machen und betonen, dass wir hier von Menschen sprechen. Es sind nicht irgendwelche Subjekte oder Flüchtlinge, sondern Menschen, die unter schwierigsten Lebensbedingungen leben müssen und sich deswegen auf der Flucht befinden. Wir sind keine utopische Organisationen sondern eine Organisation von Realpolitikern. Deswegen können wir auch nicht die Wünsche jedes Menschen erfüllen, dort zu leben, wo er auf der Welt leben möchte.

Aber wir müssen jedem Versuch widerstehen, durch Sprache oder gar durch Taten Klassifizierungen von Menschen vorzunehmen, und dass am Ende die Menschenwürde nicht so geachtet wird, wie sie eigentlich geachtet werden sollte. Bei manchen Entwicklungen habe ich große Sorge und frage mich, ob die Menschenwürde von allen Menschen noch gleich gewichtet wird. Wenn ich mir ansehe, dass wir es mittlerweile fast achselzuckend hinnehmen, dass im letzten Jahr fast 5000 Menschen im Mittelmeer ertrunken sind und dass es im Moment relativ wenig Versuche gibt den Menschen, die auf der Route unter Hunger und Kälte leiden – allein 1200 Menschen in Serbien – entsprechend zu helfen, dann habe ich große Sorge darüber, dass wir die Menschenwürde wirklich weiterhin im Mittelpunkt unseres Handelns haben.

Ich finde wir müssen über die Genfer Flüchtlingskonvention reden. Das ist für mich der entscheidende Punkt in dieser Resolution. Wir müssen darüber reden, wie wir sie unter den aktuellen Bedingungen erfüllen und Aufrecht erhalten können. Das ist richtig. Was wir aber auf gar keinen Fall machen dürfen, ist, im Geringsten den Eindruck zu erwecken, dass diese Institution in irgendeiner Art und Weise die Genfer Flüchtlingskonvention infrage stellt. Meine Sorge ist, dass dies ein bisschen im Duktus des Antrags enthalten ist. Deswegen ist meine ganz herzliche Bitte, dass wir alle gemeinsam dem Änderungsantrag 9 zustimmen und am Ende das Ganze zu einem guten Beschluss bringen.

## **Die Lage in Libanon und Herausforderungen für die regionale Stabilität und die Sicherheit Europas**

### **Abg. Tobias Zech, Berichterstatter**

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren!

Ich freue mich heute mit Ihnen dieses wichtige Thema diskutieren zu dürfen. Wenn wir über den Libanon sprechen dann geht es um ein kleines Land im Nahen Osten, das die Freiheit und die Vielfalt der europäischen Werte aber beispielhaft mit unterstreicht und daher unsere Unterstützung und Aufmerksamkeit, wie Sie mit dieser Debatte unter Beweis stellen, verdient.

Das Land steht vor gravierenden Problemen, ich möchte hier nur ein paar aus dem Bericht herausgreifen. Der Bürgerkrieg in Syrien, der jetzt schon seit über sechs Jahren in der direkten Nachbarschaft des Libanon herrscht, hat seine Schatten auf das Land geworfen, nicht nur durch eine volatile Sicherheitslage, über die wir heute garantiert noch diskutiert werden, sondern natürlich auch durch einen Zustrom von Flüchtlingen.

So ist der Libanon als kleines Land direkt damit konfrontiert.

Mittlerweile ist es das Land auf der Welt, das die meisten Flüchtlinge pro Kopf aufgenommen hat, allein über 1 Million Flüchtlinge aus der direkten Nachbarschaft aus Syrien plus circa 350.000 Palästinenser, die teilweise schon seit 70 Jahren in Lagern im Libanon sind.

Am meisten sind die Kommunen im Libanon an der Grenze betroffen. Ich habe Kommunen besucht, die 5.000 Einwohner und 5.000 Flüchtlinge haben, ich denke da an Karun in der östlichen Baalbekebene.

Sie können sich vorstellen, dass das gesellschaftliche Zusammenleben, die kommunale Infrastruktur aber auch das politische System maximal angespannt sind. Das hat dazu geführt, dass wir eine „No Camp policy“ im Libanon erleben. Dies ist historisch bedingt aber auch darauf zurückzuführen, dass der Libanon aufgrund seiner Unfähigkeit einen Präsidenten zu wählen Schwierigkeiten hatte in den letzten 2 ½ Jahren eine gute Regierungsführung zu organisieren. Dadurch war das Land legislativ und exekutiv sehr stark eingeengt und konnte auf die großen Herausforderungen durch den Krieg in Syrien und die Fluchtbewegung nicht legislativ aber auch nur bedingt exekutiv reagieren.

Die Sicherheitslage ist natürlich bedingt durch den Krieg in Syrien höchst volatil. Bestimmte Grenzabschnitte können nicht richtig bewacht werden, ich denke hier an das Gebiet von Aarsal, das immer noch von Al-Nusra und Daesh als Rückzugsort genutzt wird. Der Libanon hat nicht die Sicherheitskräfte, um sich im Süden aber auch gegen Syrien komplett abzuschirmen. Auf der einen Seite gibt es den militärischen Arm der Hisbollah, der als kämpfende Truppe – entgegen der vom Libanon unterzeichneten grundsätzlichen Nichteinmischungs politik – aus dem Libanon in Syrien erwiesenermaßen in Kampfhandlungen auf Seiten des Regimes eingreift. Des Weiteren gibt es zwölf Palästinenserlager, die auch einen Unsicherheitsherd im Libanon darstellen und immer wieder für Unruhen sorgen, die große Sicherheitsmaßnahmen notwendig machen. Auch wenn die libanesischen und palästinensischen Sicherheitskräfte diese noch unter Kontrolle haben gibt es hier ständig Schwierigkeiten.

Zweieinhalb Jahre lang gab es keinen Präsidenten: das lag vor allem daran, dass im Libanon, wie ich es im Bericht auch dargestellt habe, die wichtigsten Ämter nach Zugehörigkeit religiös-soziologischer Gruppen aufgeteilt werden. So ist das Amt des Präsidenten ein Amt, das immer den Christen zusteht. Die christlichen Parteien, die auf die Allianz des 14. März und 8. März aufgeteilt sind – in ein pro- und anti-syrisches Lager – konnten sich zweieinhalb Jahre lang nicht auf einen Präsidenten einigen.

Durch den Rückzug des Vorsitzenden der „Lebanese Forces“ Geagea kam letztes Jahr Bewegung in die Diskussion. Seit 31. Oktober kann Michel Aoun als Präsident im Libanon wieder politische Verantwortung übernehmen. Seit 18. Dezember hat Hariri das Amt des Premierministers übernommen und auch eine Regierung gebildet.

Für uns ist eine aktive Nachbarschaftspolitik, auch als Europarat, notwendig. Viele Diskussionen, die wir auch heute Vormittag über die Notwendigkeit der Migrationspolitik und der Änderung unserer Außenpolitik hatten, sind durch unsere Nachbarstaaten mitgeprägt. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns auch um diese Länder kümmern. Bei meinem Besuch im Libanon – ich habe das Land jetzt mehrmals bereist und fliege auch am Montag wieder nach Beirut, um dort mit den Verantwortlichen zu sprechen – war der Wunsch groß, dass wir uns auch um den Libanon kümmern. Es bestand die Angst: „Habt ihr uns denn alle vergessen? Seht ihr nicht was uns passiert?“

Ich denke, nachdem wir in der Londoner Geberkonferenz vor einem Jahr Mittel für die Flüchtlingshilfe bereitgestellt haben, ist heute auch der Tag, an dem wir uns hier in diesem Gremium politisch mit dem Libanon beschäftigen. Vor allem auch deshalb, weil der Einfluss von anderen Ländern auf den Libanon sehr stark ist, ob dieser von Hisbollah aus Teheran oder von sunnitischen Gruppen aus Saudi-Arabien kommt. Es gibt massivsten externen Einfluss auf die Politik im Libanon.

Ich denke, wenn wir ein Land im Nahen Osten haben, das auch beispielgebend für das multiethnische und multireligiöse Zusammenleben und für eine gelebte Demokratie sein kann, die sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten hat, dann sollten wir uns diesem Land auch annehmen.

Die größte Herausforderung war die Wahl des Präsidenten und der Regierung. Das ist erledigt. Jetzt steht die Vorbereitung der Parlamentswahlen vor der Tür. Dazu gibt es auch Diskussionen das Wahlrecht zu ändern. Ich wünsche mir heute eine rege Debatte aber auch, dass wir ein klares Signal aussenden, dass uns die Situation im Libanon wichtig ist, dass wir die Hand zur Zusammenarbeit ausstrecken, dass wir stärker mit dem libanesischen Parlament zusammenarbeiten – wenn es beidseitig gewünscht wird, das ist zumindest mein Eindruck, zumindest von libanesischer Seite. Dann kann man am Ende den Libanon als Partner für Demokratie des Europarates gewinnen.

Ich möchte auch ein Angebot an das libanesische Parlament machen: Wir bieten den Sachverstand unserer Venedig-Kommission an, wenn es Fragen bei der Neustrukturierung des Wahlrechts gibt. Wir haben Erfahrung. Wenn es Länder in unserer Nachbarschaft gibt, die darauf zugreifen wollen, dann sollten wir ihnen dies nicht verwehren sondern aktiv anbieten, das ist gelebte Nachbarschaftspolitik. Das möchte ich heute nicht mehr besprechen.

Ich möchte mich zum Schluss und hoffentlich vor der regen Debatte vor allem beim Ausschuss und João Ary bedanken, der mich bei meiner Reise begleitet hat und den Bericht maßgeblich mit mir vorbereitet hat. Jetzt freue ich mich auf die Debatte. Herzlichen Dank.

#### **Abg. Tobias Zech, Antwort des Berichterstatters**

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren!

Ich glaube nicht, dass ich die 6 Minuten brauche. Ich möchte nach der guten und lebendigen Debatte noch auf einen Punkt eingehen, bei dem es noch das größte Fragezeichen gab. Es handelt sich um die Frage danach, wie wir mit der Hisbollah umgehen.

Wir haben die Hisbollah in diesem Bericht auch gewürdigt und wie von Kollegen Howell ausgeführt, kann es nicht sein, dass wir Terror unterstützen. Dem kann ich nur zustimmen. Mit dem militärischen Arm der Hisbollah haben wir eine Terrororganisation, die auch in meinem Heimatland verboten und als solche eingestuft ist.

Natürlich haben wir uns und ich mich als Berichterstatter mit der Frage Hisbollah beschäftigt, sowohl mit dem militärischen als auch dem politischen Zweig der Hisbollah, der in den letzten Jahren an der Regierung auch beteiligt war. Ich habe mich nicht nur damit beschäftigt, sondern auch mit Vertretern der Hisbollah im Parlament getroffen.

Ich habe mich tatsächlich mit allen Parteien getroffen, um Ihnen hier ein vernünftiges und absolutes Bild darstellen zu können.

Die Vorschläge die wir machen und die ich Ihnen unterbreiten darf – die Unterstützung mit der Venedig-Kommission bei der Änderung des Wahlrechts sowie eine weitere Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verbesserung der demokratischen Strukturen – sind aus meiner Sicht eben kein Werkzeug, um terroristische Strukturen zu fördern, sondern genau das Gegenteil.

Die beste Waffe gegen Terrorismus ist Demokratie und wenn wir als Europarat mithelfen können, Demokratie zu stützen und weiter auszubauen, ist das meines Erachtens ein gutes Zeichen, das wir hier abschicken, vor allem aber auch, dass wir die Situation im Libanon erkannt haben und dass wir uns damit beschäftigen.

Ich möchte mich noch einmal bei Ihnen für die Debatte bedanken und um Zustimmung zum Bericht bitten.

Herzlichen Dank.

## **Die Förderung der Inklusion der Roma und Fahrenden**

### **Abg. Tobias Zech, Berichterstatter**

Herr Präsident,

meine Damen und Herren!

Dies ist die letzte Debatte dieser Woche, bei der es um die bessere Integration und Inklusion der Sinti und Roma in den Mitgliedstaaten des Europarates geht. Es geht um 11 Millionen Menschen, die in fast allen Mitgliedstaaten des Europarates verteilt leben und in der Regel in jedem Land zu den Ärmsten der Armen gehören, wenig Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, schlechte Lebensbedingungen, eine hohe Arbeitslosigkeit und eine schlechte Schulbildung haben.

Es gibt aber nicht nur Schattenseiten sondern auch positive Ergebnisse bei der Roma-Inklusion in verschiedenen Ländern, die ich besucht habe, nämlich Leuchttürme – gute Beispiele – wie Rechtsanwälte, Polizeioffiziere und erfolgreiche Geschäftsleute, die sich und die Gemeinschaft der Sinti und Roma sehr gut vertreten.

So ein Bericht ist keine Blaupause, die dazu dient in jedem Land die Integration gleich voranzutreiben, denn durch die unterschiedlichen Situationen in den Ländern müssen sie ihren eigenen Zugänge finden, um die Inklusion und Integration von Sinti und Roma zu verbessern. Es handelt sich um kein isoliertes Problem bestimmter Länder oder Regionen in Europa sondern eine gesamteuropäische Herausforderung, die wir gemeinsam angehen müssen.

Im Bericht habe ich ein paar meines Erachtens wichtige Punkte zusammengefasst. Ich denke da an den Bildungszugang, denn ohne gute Schulbildung kommt man nicht auf den Arbeitsmarkt und hat nicht ausreichende Ressourcen, um für sein eigenes Leben und sich selbst zu sorgen. So ist man dann in der Armutsspirale gefangen.

Es existieren gute Fördermöglichkeiten und -programme der Europäischen Union, der Nationalstaaten sowie der NGOs die Schulbildung bzw. Vorschulbildung zu verbessern. Dabei muss auch auf eine höhere Anwesenheitsrate der Roma-Kinder in der Schule geachtet werden. Diesbezüglich müssen die Eltern überzeugt werden, dass Schulbildung wichtig ist, dass sie die Schule als Partner ansehen und ihre Kinder hinschicken und diese nicht zuhause bleiben und am Lebensunterhalt mitverdienen müssen. Daher ist es wichtig die Kinder mit einer guten Schulbildung zu fördern aber auch von den Eltern fordert, die Kinder in die Schule zu schicken.

Zweiter Punkt ist die Zahl: Mit 11 Millionen geht es um eine der größten Minderheiten in ganz Europa. Überall erleben wir Antiziganismus und Hassparolen, was ja nichts Neues ist. Die Diskussion über Sinti und Roma stammt nicht aus dem letzten Jahrzehnt, sondern ist in Europa eine seit fast 300 Jahren existierende Herausforderung, und die uns auch noch länger beschäftigen wird.

Für uns als Mitglieder des Europarates und im Ausschuss ist es wichtig, dass wir entschieden gegen Hassparolen, Antiziganismus und Diskriminierung vorgehen und uns auch klar ist, wie wir immer untermauert haben, dass wir keine Toleranz fordern.

Toleranz ist der falsche Weg, denn es bedeutet Nichtbeachtung und ein Nebeneinander. Wir wollen aber kein Nebeneinander, sondern ein Miteinander. Deshalb werben wir als Mitglieder des Europarates und auch ich in meinem Bericht nicht für Toleranz sondern Akzeptanz, die auf beiden Seiten hervorgerufen werden muss. Wir dürfen auch nicht einfach dulden, denn dies ist bis zu einem gewissen Punkt schon eine Beleidigung, sondern akzeptieren und ein inkludierendes Gesellschaftsmodell ermöglichen.

Es ist notwendig, sich mit der Kultur und der Geschichte der Sinti und Roma in Europa zu befassen. Dazu wird, wie vom Ministerkomitee beschlossen, ein Roma-Institut in Europa gegründet werden mit wahrscheinlichem Sitz in Berlin, was mich als Deutschen besonders freut, um die Kultur und auch das Selbstverständnis der Sinti und Roma zu stärken.

Wichtig ist zu überlegen, wie in den Ländern die zur Förderung der Inklusion zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden. In manchen Ländern funktioniert dies gut, in anderen weniger gut. Daher müssen wir uns – wie im Bericht erwähnt – für ein stärkeres Monitoring einsetzen, um zu sehen, ob die Mittel dort ankommen, wo sie hin sollen. Denn es sind Kohäsionsmittel, die die Sinti und Roma, die nicht an der Bevölkerung und Gesellschaft teilhaben, an diese binden. Die Überwachung der eingesetzten Mittel ist eine Aufgabe, die insbesondere der Staat wahrnehmen muss. Jeder von uns nutzt Nichtregierungsorganisationen als Durchführungsorganisationen, aber in der Regel werden Steuergelder eingesetzt, die auch wir als Parlamentarier überwachen müssen.

In allen Bereichen der Inklusion hat sich ein kleiner Markt der Nichtregierungsorganisationen entwickelt. Diese haben sich gut profiliert und sind gut in der Lösung von Problemen, die wir vorher nicht hatten. Es gibt gute Programme, die bei den Menschen gut ankommen und es gibt Programme, die sich um Themen kümmern, die für die Menschen vor Ort nicht wichtig sind. Wichtig sind der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und eine diskriminierungsfreie Situation. Für dessen Sicherstellung sollten wir uns einsetzen.

Man muss des Weiteren die richtige Ebene für Integration und Inklusion finden. Für mich war bei all meinen Besuchen und Gesprächen entscheidend, die Ebene zu finden, die am besten für Inklusion und Integration, nicht nur im Rahmen eines Projektes, sorgen kann, sondern nachhaltig. Die Kommunen treten hier nicht aktivistisch auf, denn wenn Bürgermeister sich um die Integration in ihrer Kommune kümmern, funktioniert der Zugang zum Job und zur Bildung.

Eine entscheidende Erkenntnis ist, dass man in den Kommunen ansetzen muss und starke Kommunen und Regionen braucht, denn dort funktionieren Inklusion und Integration.

Als Europarat kann uns bewusst sein, dass wir die Institution in Europa sind, die sich nicht nur einmal sondern in den letzten Jahrzehnten immer mit der Situation der Minderheiten und insbesondere mit der Situation, den Chancen und der Zukunft der Sinti und Roma auseinandergesetzt hat.

Wir werden dies auch weiterhin tun, der Bericht ist kein Schlusspunkt unserer Aufgabe sondern ein Zwischenstand, mit dem wir neue Impulse setzen und Signale aussenden können, dass wir uns weiterhin um die Minderheitenrechte und die der Sinti und Roma in Europa kümmern.

Ich möchte mit Ihnen über Best Practices diskutieren, wo was nicht funktioniert. Wir alle wissen, dass Dinge verbessert werden müssen. Wir haben aber sehr gute Programme in den unterschiedlichen Ländern und sollten unsere Erfahrungen zu diesen teilen, um voneinander zu lernen, wie Inklusion und Integration gut funktioniert. Wir müssen an langfristige Projekte glauben, denn die Integration der Sinti und Roma wird sich nicht in den nächsten 5 bis 10 Jahren komplett umsetzen lassen, denn dies ist ein langfristiges Projekt. Daher lade ich ein, dass wir weiterhin daran arbeiten.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei der ungarischen und bulgarischen Delegation bedanken mit denen ich sehr regen Austausch auch vor Ort hatte. Dort habe ich natürlich auch mit der Regierung, der Zivilgesellschaft sowie den Communities der Sinti und Roma diskutiert. Ich möchte mich auch bei allen mitwirkenden NGOs bedanken, aber vor allem auch beim Sekretariat des Ausschusses, bei Frau Burton, die mit mir diesen Bericht geschrieben hat und auch mit mir unterwegs war. Es war eine sehr spannende und gute Arbeit.

Ich freue mich jetzt auf eine lebendige Debatte.

### **Abg. Tobias Zech, Antwort des Berichterstatters**

Herr Präsident!

Ich antworte vor allem auf die beiden Hinweise, die noch kamen.

Tiny Kox, es ist richtig, es geht nur mit den Menschen. Es geht nie für jemanden, sondern nur miteinander.

Ich würde mir wünschen, dass die erfolgreichen Sinti und Roma, die Polizeioffiziere, die Rechtsanwälte, die Unternehmer nicht nur in die Hauptstadt ziehen und dann vergessen, wo sie herkommen, sondern dass sie auch selbstbewusst sagen: „Ich bin Roma, ich habe studiert und ich bin erfolgreich.“

Dass Sie Beispiele geben, wie man sein Leben anders gestalten kann, das wäre mein größter Wunsch.

Überall wo wir diese Leuchttürme – diese guten Beispiele – haben, wirken sie. Aber wir erleben leider viel zu oft, dass die Menschen, die in der Roma-Siedlung, egal wo in Europa, geboren sind, die sich dann über Bildung bis zum Universitätsabschluss gekämpft haben, sich nicht mehr trauen zu sagen „Ich bin Roma!“, weil sie Angst vor Diskriminierung haben.

Es wäre mein größter Wunsch, wenn diese Menschen selbstbewusst sagen würden „Ich habe es geschafft, nehmt euch ein Beispiel an mir.“

Es stimmt, wie Katalin Csöbör sagte, dass Ungarn in seiner EU-Präsidentschaft als erstes Land ein nationales Umsetzungsprojekt auf den Weg gebracht hat, das auch mannigfaltig kopiert worden ist.

Überall, wo man versucht, etwas zu verändern, wo man Projekte startet, ist es so, dass viele funktionieren und einige nicht; dort muss man nachsteuern. Wichtig ist, dass wir von dem lernen, was ihr gemacht habt, worin ihr sehr viel Erfahrung habt und dass wir versuchen, dies auch in andere Länder zu transferieren.

Auch hier gilt, dass es nur funktioniert, wenn alle zusammenarbeiten: die Zivilgesellschaft, die Community der Sinti und Roma aber auch die Parlamente und die Regierungen.

Ich danke für die Debatte. Ich hoffe, alle Fragen beantwortet zu haben und freue mich auf den weiteren Verlauf.

## VII. Übersicht deutscher Berichterstattermandate

### Abg. Sybille Benning (CDU/CSU)

- „*Nachhaltige städtische Entwicklung und Förderung der sozialen Inklusion*“ (Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung)  
(ernannt am: 26.1.2017)

### Abg. Elvira Drobinski-Weiß (SPD)

- „*Der Status von Journalisten in Europa*“ (Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien)  
(ernannt am: 20.4.2016)

### Abg. Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU)

- „*Neue Bedrohungen für die Rechtsstaatlichkeit in Mitgliedstaaten des Europarates*“ (Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte)  
(ernannt am: 10.12.2014)
- „*Maßnahmen gegen die missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems*“ (Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte)  
(ernannt am: 30.10.2014)

### Abg. Dr. Thomas Feist (CDU/CSU)

- „*Bildung und Kultur: neue Partnerschaften zur Unterstützung der persönlichen Entwicklung und Kohäsion*“ (Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien)  
(ernannt am: 19.4.2016)

### Abg. Axel E. Fischer (CDU/CSU)

- „*Die Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen durch die Ukraine*“ (Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung zusammen mit Jordi Xucla (Spanien, ALDE))  
(ernannt am: 3.11.2015)
- „*Die Beziehungen des Europarates zu Kasachstan*“ (Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie)  
(ernannt am: 21.4.2015)
- „*Freiheit der Wahl und des persönlichen Lebensstils*“ (Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung)  
(ernannt am: 26.1.2017)

### Abg. Gabriela Heinrich (SPD)

- „*Migration aus der Genderperspektive: Stärkung von Frauen als Schlüsselakteurinnen in der Integration*“ (Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung)  
(ernannt am: 11.10.2016)

**Abg. Andrej Hunko (DIE LINKE.)**

- *„Die Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen durch Albanien“* (Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung zusammen mit Joseph O'Reilly (Irland, EPP/CD))  
(ernannt am: 29.1.2015)
- *„Steigende Ungleichheiten der Einkommen sind eine Gefahr für die soziale Kohäsion“* (Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung)  
(ernannt am: 10.10.2016)

**Abg. Mechthild Rawert (SPD)**

- *„Die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen: eine Frage der Demokratie“* (Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung)  
(ernannt am: 27.1.2016)

**Abg. Frank Schwabe (SPD)**

- *„Die Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen durch Bulgarien“ (Post-Monitoring)* (Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung zusammen mit Zsolt Németh (Ungarn, EPP/CD))  
(ernannt am: 25.6.2015)

**Abg. Volker Ullrich (CDU/CSU)**

- *„Gerichtliche Immunität internationaler Organisationen und die Rechte ihrer Beschäftigten“* (Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte)  
(ernannt am: 7.3.2016)

**VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

<b>Präsident</b>	<b>Pedro Agramunt (Spanien, EPP/CD)</b>
<b>Vizepräsidenten</b>	20, darunter Axel E. Fischer (Deutschland, CDU/CSU / EPP/CD)
<b>Generalsekretär</b>	Wojciech Sawicki (Polen)

**Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)**

Vorsitz	Mogens Jensen (Dänemark, SOC)
Stv. Vorsitz	Attila Korodi (Rumänien, EPP/CD)
	Hendrik Daems (Belgien, ALDE)
	Maria Guzenina (Finnland, SOC)

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

Vorsitz	Alain Destexhe (Belgien, ALDE)
Stv. Vorsitz	Dr. Bernd Fabritius (Deutschland, EPP/CD)
	Frank Schwabe (Deutschland, SOC)
	Morten Wold (Norwegen, EC)

**Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung**

Vorsitz	Stella Kyriakides (Zypern, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Silvia Eloïsa Bonet (Andorra, SOC)
	Ertugrul Kürkcü (Türkei, UEL)
	Ionuț-Marian Stroe (Rumänien, EPP/CD)

**Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien**

Vorsitz	Volodymyr Arieu (Ukraine, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Raphael Comte (Schweiz, ALDE)
	Alexander Dundee (Vereinigtes Königreich, EC)
	Manuel Tornare (Schweiz, SOC)

**Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene**

Vorsitz	Sahiba Gafarova (Aserbaidshan, EC)
Stv. Vorsitz	Zsolt Csenger-Zalán (Ungarn, EPP/CD)
	Doris Fiala (Schweiz, ALDE)
	Petra De Sutter (Belgien, SOC)

**Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung**

Vorsitz	Elena Centemero (Italien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Marit Maij (Niederlande, SOC)
	Rózsa Hoffmann (Ungarn, EPP/CD)
	Maryvonne Blondin (Frankreich, SOC)

**Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten**

Vorsitz Liliane Maury Pasquier (Schweiz, SOC)  
Stv. Vorsitz Liliana Palihovici (Moldawien, EPP/CD)  
Şaban Dişli (Türkei, EPP/CD)  
Tiny Kox (Niederlande, UEL)

**Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)**

Vorsitz Cezar Florin Preda (Rumänien, EPP/CD)  
Stv. Vorsitz Philippe Mahoux (Belgien, SOC)  
Hermine Naghdalyan (Armenien, EC)  
Jean-Charles Allavena (Monaco, EPP/CD)

**Ausschuss für die Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

Vorsitz Boris Cilevičs (Litauen, SOC)  
Stv. Vorsitz Sergii Vlasenko (Ukraine, EPP/CD)  
Donald Anderson (Vereinigtes Königreich, SOC)  
Dr. Volker Ullrich (Deutschland, EPP/CD)

## IX. Ständiger Ausschuss vom 25. November 2016 in Nikosia

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Sitzungswochen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Der Ständige Ausschuss nimmt Entschlüsse und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Der Ständige Ausschuss tagte, anlässlich der Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates durch Zypern, am 25. November 2016 in Nikosia und verabschiedete die folgenden Entschlüsse und Empfehlung:

Entschließung 2138 (2016)	Die Lage in Aleppo
Empfehlung 2096 (2016)	
Entschließung 2139 (2016)	Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für Kinder in Europa
Entschließung 2140 (2016)	Die Ausbeutung nicht-konventioneller Lagerstätten für Erdgas und Erdöl in Europa (Fracking)

(Die Empfehlungen und Entschlüsse, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

### Arbeitsprogramm des zyprischen Vorsitzes

Der zyprische Außenminister **Ioannis Kasoulides** erklärte, das Arbeitsprogramm des Vorsitzes unter dem Titel „Verstärkung der demokratischen Sicherheit in Europa“ habe die Schwerpunkte: Rechte und Freiheiten für alle Menschen und ohne Diskriminierung; Demokratische Bürgerschaft sowie Verbreitung der Rechtsstaatlichkeit. Dazu werde der Vorsitz zu einer Reihe von thematischen Konferenzen einladen. Besondere Aufmerksamkeit wolle der Vorsitz dem Schutz des kulturellen Erbes widmen. Voraussichtlich könnten während des zyprischen Vorsitzes die Arbeiten an einer entsprechenden Konvention des Europarates abgeschlossen werden.

In der abschließenden Fragerunde äußerte sich der Außenminister zum aktuellen Stand der Zypernverhandlungen. Man habe große Fortschritte machen können und sich weiter angenähert als jemals zuvor. Dazu zählten auch die Rückgabe von Gebieten und die Rückkehr Geflüchteter. Weiterhin problematisch sei allerdings die Frage der Sicherheitsgarantien, einschließlich der Rolle ausländischer Truppen. Dazu müssten die internationalen Schutzmächte Griechenland, Türkei und Großbritannien in die Verhandlungen einbezogen werden. Die Regierung in Nikosia habe angestrebt, zuvor in den bilateralen Verhandlungen der beiden Bevölkerungsgruppen eine Einigung in allen anderen Bereichen zu erzielen. Aus taktischen Erwägungen bevorzuge der Verhandlungspartner bereits jetzt einen Wechsel auf die multilaterale Ebene. Diese Lage habe jedoch nur zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Gespräche geführt und sei kein Abbruch der Verhandlungen. Beide Seiten hätten ihre Sicherheitsbedürfnisse. Die Türkei wolle ein Recht auf militärische Intervention, das aus der Sicht von Nikosia nur für eine begrenzte Zeit gewährt werden könne. Langfristig solle Zypern ein vollkommen unabhängiges Land werden, das die volle Souveränität über sein Staatsgebiet ausüben könne. Die beiden Bevölkerungsgruppen könnten wieder friedlich Seite an Seite zusammenleben, wie es in den 50er Jahren möglich gewesen sei. Es habe auch in der Vergangenheit keine Probleme aufgrund verschiedener religiöser Zugehörigkeit gegeben, sondern es seien nationalistische Spannungen von außerhalb des Landes geschürt worden.

### Erklärung von Nikosia über die Rolle der Versammlung als paneuropäisches Forum

Der Ständige Ausschuss verabschiedete eine von Versammlungspräsident Pedro Agramunt vorgelegte Erklärung mit dem Titel „Ruf nach einem inklusiven, konstituierenden Prozess zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen“. Die Erklärung fordert die Versammlung auf, die Überlegungen zu ihrer Identität, Rolle und

Aufgabe als europäisches Forum für interparlamentarischen Dialog, welches einen Einfluss auf alle Mitgliedstaaten zum Ziel hat, fortzusetzen. Dabei soll die Versammlung bewerten, ob ihre Mechanismen, Instrumente und Geschäftsordnung sich noch für die angestrebten Ziele eignen oder Anpassungen vorgenommen werden sollten, um den großen Veränderungen Rechnung zu tragen. Hintergrund der Erklärung sind Bemühungen in der Versammlung, den derzeitigen Boykott der russischen Delegation zu überwinden.

**Antrag „neue Bedrohungen für die Rechtsstaatlichkeit in Mitgliedstaaten des Europarates“ an den Rechtsausschuss überwiesen**

Der vom Abg. **Dr. Bernd Fabritius** und anderen Mitgliedern der Versammlung eingebrachte Antrag „Neue Bedrohungen für die Rechtsstaatlichkeit in Mitgliedstaaten des Europarates“ (Dok. 14172) wurde an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Antrag soll in die Vorbereitung des Berichts zum Thema „Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in südosteuropäischen Ländern durch gezielte Reformen des Rechtssystems (Berichtersteller: Abg. Dr. Bernd Fabritius) einfließen.

**X. Mitgliedsländer des Europarates**

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

**• Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Israel  
Kanada  
Mexiko

**• „Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Parlament von Jordanien  
Parlament von Kirgisistan  
Parlament von Marokko  
Palästinensischer Nationalrat

**• Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

**• Beobachterstatus beim Europarat:**

Heiliger Stuhl  
Kanada  
Japan  
Mexiko  
Vereinigte Staaten von Amerika



